

Stenographisches Protokoll

über die

12. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 17. Oktober 1913.

Inhalt:

Antrag der Abg. Dr. Benkovič und Genossen, betreffend die Abänderung des § 12 der Landesordnung über die Wahl der Landes-Ausschuß-Mitglieder.

Antrag der Abg. Dr. Benkovič und Genossen, betreffend die Subventionierung der Jugendfürsorgeanstalten in Trifail.

Antrag der Abg. Brečko und Genossen, betreffend die Errichtung eines Muster-Weingartens in dem Bezirke St. Marein bei Erlachstein, und zwar in der Gemeinde Ponigl an der Südbahn.

Antrag der Abg. Terglav, Pišek, Dr. Benkovič und Genossen in Notstandsangelegenheiten, betreffend den politischen Bezirk Gills.

Antrag der Abg. Schwab, Brandl und Genossen, betreffend die Unvereinbarkeit eines Landes-Ausschuß-Mandates mit einem Reichsratsmandate.

Interpellation der Abg. Schwab, Brandl, Ranzler und Genossen an den Statthalter wegen Sanktion des Gesetzes, betreffend die Ablösung der Jagdreservate.

Petitionen.

Auflage.

Zuweisung des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Gewährung eines unverzinslichen Darlehens aus Landesmitteln für die Erbauung einer Wasserleitung in St. Lorenzen im Mürztale (Beilage Nr. 57), und des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Gewährung einer Subvention aus Landesmitteln für die Erbauung einer Wasserleitung in St. Lorenzen im Mürztale (Beilage Nr. 273), an den Finanz-Ausschuß.

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 25, über die Prüfung von Ergänzungswahlen für den steiermärkischen Landtag. (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steier-

märkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 71, über das Ansuchen der Landeshauptstadt Graz um Bewilligung zur Aufnahme eines Darlehens von 900.000 K zum Zwecke des Ankaufes der Althaller Gründe. (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 72, betreffend das Ansuchen der Stadtgemeinde Graz um Bewilligung einer Darlehensaufnahme zum Zwecke der Abtöschung der für die abgelösten Leichenbestattungsanstalten ausstehenden Auffschillingsreste. (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 105, über das Ansuchen der Stadtgemeinde Graz um Bewilligung zur Aufnahme eines Darlehens von 4 Millionen Kronen. (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 195, über das Ansuchen der Landeshauptstadt Graz um Bewilligung zur Forteinhebung eines 40prozentigen Zuschlages zur staatlichen Verzehrungssteuer. (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 227, über das Ansuchen der Landeshauptstadt Graz um Bewilligung zur Forteinhebung einer Abgabe für Wein, Weinmost und Weinmaische. (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 244, über das Ansuchen der Landeshauptstadt Graz um Genehmigung der Überlassung eines der Stadtgemeinde gehörigen Grundes für die Erbauung der II. Staatsrealschule. (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 243, betreffend die Errichtung einer Gewerbegerichtes in Judenburg. (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 102, betreffend die Trennung der Marktgemeinde Eggenberg. (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 137, betreffend die Trennung der Gemeinde Wies, und über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 223, betreffend die Teilung der Ortsgemeinde Wies. (Annahme der Anträge des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 280, betreffs Errichtung einer Haushaltungsschule für Bauernstöchter mit slowenischer Unterrichtssprache in St. Georgen a. d. Südbahn. (Annahme des Antrages des Landeskultur-Ausschusses.)

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 29, mit Vorlage eines Gesekentwurfes, betreffend die Erhebung von Abgaben zum Zwecke der Errichtung und Erhaltung öffentlicher Wasserleitungen (Beilage Nr. 343). (Annahme des vom Sonder-Ausschusse für Gemeindeangelegenheiten vorgelegten Gesekentwurfes.)

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 239, mit Vorlage eines Gesekentwurfes, betreffend die Abänderung der von der Kompetenz zur Bewilligung der Erhebung von Gemeindezuschlägen zu den direkten Steuern handelnden Bestimmungen des Gesetzes vom 10. Oktober 1905, L.-G.- und V.-M. Nr. 105 (Beilage Nr. 344). (Annahme der Anträge und des vom Sonder-Ausschusse für Gemeindeangelegenheiten vorgelegten Gesekentwurfes.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steier-

märkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 7, über das Ansuchen der Marktgemeinde Kaufen um Bewilligung zur Erhebung von Bautagen, von Widmungs- und Parzellierungstagen und von Tagen für Kommissionen in Baujahren. (Annahme der vom Sonder-Ausschusse für Gemeindeangelegenheiten beantragten Grundjage.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 8, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Jödling im Gerichtsbezirke Umgebung Graz um Bewilligung zur Erhebung einer Gebühr für die von der Gemeinde zu übernehmende Beforgung der Fäkalienabfuhr. (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 10, über das Ansuchen um Trennung der Ortsgemeinde St. Jakob in Windisch-Büheln. (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 12, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Jödling um Bewilligung zur Erhebung von Bautagen, von Widmungs- und Parzellierungstagen und von Tagen für Kommissionen in Baujahren. (Annahme der Anträge des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 294, betreffend die Anwendung der die Verbesserung der materiellen Bezüge und Vorrichtungsverhältnisse der Staatsangestellten betreffenden Bestimmungen der Dienstpragmatik für die Staatsangestellten auf die Angestellten des Landes. (Annahme der Anträge des Finanz-Ausschusses und der Resolutionsanträge der Abg. Otter, Dr. Korösek und Graf Lamberg.)

Dringliche Behandlung und Zuweisung von Anträgen, und zwar:

1. des Antrages der Abg. Einspinner und Genossen, Beilage Nr. 179, betreffend die Aktion zur Erwerbung der Rüstung Erzherzog Karls II. von Steiermark für das Landesmuseum Joanneum, an den Unterrichts-Ausschuß;
2. des Antrages der Abg. Horvatek, Kollegger, Refel und Dr. Schacherl, Beilage Nr. 302, betreffend die Errichtung einer Erziehungsanstalt für Mädchen, welche der Fürsorgeerziehung bedürftig sind;
3. des Antrages der Abg. Horvatek, Kollegger, Refel und Dr. Schacherl, Beilage Nr. 304, betreffend Subventionen für Suppenanstalten an Volks- und Bürgerschulen;
4. des Antrages der Abg. Refel, Dr. Schacherl und Genossen, Beilage Nr. 299, betreffend die Einsetzung einer ständigen Landes-Kontrollkommission,

5. des Antrages der Abg. Refel, Dr. Schacherl und Genossen, betreffend die Sicherung der Krankheits- und Unfallversicherung sowie der Altersversorgung für die Bezirksstraßen-Einträumer, an den Finanz-Ausschuß;

6. des Antrages der Abg. Refel, Dr. Schacherl und Genossen, betreffend die Änderung der Wahlordnungen der Gemeinden mit eigenem Statut, an den Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten.

Antrag der Abg. Puchas und Genossen auf Gewährung einer Subvention zur Förderung der bäuerlichen Buchführung.

Antrag der Abg. Pichler, Einspinner und Genossen auf Gewährung einer Beitragsleistung von jährlich 1000 K durch 10 Jahre zur Verzinsung des von der Landeshauptstadt Graz für den Ankauf der Althallergründe aufgewendeten Kapitals.

Antrag der Abg. Schwab, Ranzler und Genossen, betreffend die Sicherung der Wildbachverbauungsaktion.

Auflage.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 40 Minuten vormittags.

Vorsitzender: Landeshauptmann Erzellenz Edmund Graf Attems.

Schriftführer: Die Abgeordneten Dr. Eugen Negri und Alois Riegler.

Von Seite der Regierung anwesend: Seine Erzellenz Statthalter Manfred Graf Clary und Aldringen.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig, ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung ist aufgelegt, Einwendung wurde gegen dasselbe keine erhoben und erkläre ich es somit für genehmigt.

Es wurden in der gestrigen Sitzung Anträge überreicht, die ich nun bitte, zur Verlesung zu bringen.

Schriftführer **Riegler** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Dr. Benkovič und Genossen, betreffend die Abänderung des § 12 der Landesordnung über die Wahl der Landes-Ausschuß-Mitglieder.

Hoher Landtag!

Wir stellen den

Antrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

§ 12, alinea 6 des Gesetzes vom 19. Februar 1909, L.-G.-Bl. Nr. 24, hat in Einkunft zu lauten:

Ein Landes-Ausschuß-Mitglied wird durch die Abgeordneten der im § 6 der Landtagswahlordnung

unter Punkt 1 bis einschließlich 13 angeführten Wahlbezirke der Wählerklasse der Landgemeinden und durch die Abgeordneten der im § 9 der Landtagswahlordnung unter Punkt 5, 6, 7 und 8 angeführten Wahlbezirke der allgemeinen Wählerklasse (§ 3c, IV) gewählt; ebenfalls ein Landes-Ausschuß-Mitglied wird durch die übrigen Abgeordneten der Wählerklasse der Landgemeinden und durch die Abgeordneten der im § 9 der Landtagswahlordnung unter Punkt 9 und 10 angeführten Wahlbezirke der allgemeinen Wählerklasse gewählt; in beiden Fällen geschieht die Wahl durch absolute Mehrheit der Stimmenden. Kommt bei der ersten und zweiten Wahlhandlung keine absolute Mehrheit zustande, so ist die engere Wahl zwischen jenen beiden Personen vorzunehmen, welche bei der zweiten Wahlhandlung die meisten Stimmen erhalten haben; bei Stimmengleichheit entscheidet das vom Vorsitzenden zu ziehende Los.

Der Antrag wolle dem politischen Ausschusse zugewiesen werden.“

Graz, am 15. Oktober 1913.

Dr. Benkovič.

Dr. Korosec.

J. Dzmeč.

A. Meško.

Novak.

Pisec.

Dr. Berstovšek.

Brečko.

Terglav.

Dr. Fr. Jančovič.

„Antrag

der Abgeordneten Dr. Benkovič und Genossen, betreffend die Subventionierung der Jugendfürsorgeanstalten in Trifail.

Hoher Landtag!

Der Jugendfürsorgeverein in Trifail hat eine Anstalt erbaut, in welcher zwei slovenische Kindergärten und eine slovenische Haushaltungsschule untergebracht sind. Die Verwaltungskosten beziffern sich für das Jahr auf 8000 bis 9000 K, in welchen Beträgen auch die Verzinsungen des Darlehens mitinbegriffen sind, welches Darlehen zur Bezahlung der Baukosten aufgenommen wird und durch Zuwendungen der Gemeinde Trifail (durch fünf Jahre à 2000 K) und des Bezirkes (durch 10 Jahre à 1000 K) rückgezahlt wird.

Die Gesamtbaukosten belaufen sich auf über 30.000 K, zur Deckung hat die Fürsorgezentrale in Graz über 4000 K beigetragen.

Die Einrichtung kostet über 3000 K. Die Gemeinde Trifail ist mit den Einzahlungen schon das dritte Jahr im Rückstande; die dadurch verursachte

Zinsenlast drückt den Verein schwer. Für Adaptierungen sind über 3000 K noch nicht bezahlt.

Wir stellen den

Antrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Dem Jugendfürsorgeverein in Trisail wird zu den Errichtungskosten seiner Anstalten ein einmaliger Beitrag von 4000 K und zu den Erhaltungskosten ein jährlicher Beitrag von 1500 K gewährt; der Landes-Ausschuß wird beauftragt, nach zufriedenstellenden Erhebungen diese Subvention zu erhöhen.“

Graz, am 13. Oktober 1913.

Dr. Benkovič.

Dr. Verstoršek.

Dr. Jančovič.

Dzamec.

Dr. Korosec.

Terglav.

J. Brečko.

Novak.

Meško.

Pišek.

Antrag

der Abgeordneten Brečko und Genossen, betreffend die Errichtung eines Musterweingartens in dem Bezirke St. Marein bei Erlachstein, und zwar in der Gemeinde Ponigl an der Südbahn.

Hoher Landtag!

Ausgehend von der Erwägung, daß der Bezirk St. Marein bei Erlachstein ein vorwiegend weinbaureibender ist, daß ferner die Weingärten dieses Bezirkes durch die Reblaus vollkommen vernichtet sind, Neuanlagen fehlen oder nur in ganz verschwindender Anzahl vorhanden sind, so ist es dringend notwendig, durch die Anlage eines Musterweingartens der Bevölkerung zu Hilfe zu kommen und sie dadurch anzuregen, ihre Weingärten mit widerstandsfähigen Reben zu bepflanzen.

Wir stellen daher den

Antrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, ehestens an die Errichtung eines Musterweingartens in dem Bezirke St. Marein bei Erlachstein, am zweckmäßigsten in der Gemeinde Ponigl an der Südbahn, heranzutreten und sofort die nötigen Schritte behufs Feststellung des bestgeeigneten Platzes für denselben einzuleiten.“

Graz, am 16. Oktober 1913.

Brečko

Meško.

Dzamec.

Terglav.

Novak.

Dr. Jančovič.

Dr. Korosec.

Dr. Verstoršek.

Pišek.

Dr. Benkovič.

Antrag

der Abgeordneten Terglav, Pišek, Dr. Benkovič und Genossen in Notstandsangelegenheiten, betreffend den politischen Bezirk Cilli.

Hoher Landtag!

Am 19. September d. J. wurden mehrere Gemeinden obigen Bezirkes, insbesondere die Gemeinden Praxberg, Markt und Umgebung, Rečica, ferner am 20. Juli d. J. die Gemeinden St. Rupert ob Löffler, St. Leonhard und Gairach von einem heftigen Hagelwetter heimgesucht und großer Schaden an Kulturen verursacht.

Durch dieses Ungewitter ist die betroffene Bevölkerung in großen Notstand geraten, wir stellen den

Antrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, den durch Elementarereignisse im Bezirke Cilli geschädigten Landwirten eine ausgiebige Unterstützung aus den Landesmitteln zu gewähren.“

Graz, am 16. Oktober 1913.

Terglav.

Dr. Fr. Jančovič.

Dr. Korosec.

Novak.

Brečko.

J. Dzamec.

Pišek.

Dr. Benkovič.

M. Meško.

Antrag

der Abgeordneten Schwab, Brandl und Genossen, betreffend die Unvereinbarkeit eines Landes-Ausschuß-Mandates mit einem Reichratsmandate.

Hoher Landtag!

Es werden nicht selten Klagen vernommen, daß die Geschäftsgebarung im Landes-Ausschuße schleppender ist, als es die Angelegenheiten, die ihm zur Verwaltung obliegen, vertragen. Es liegt aber nicht nur im Interesse der zu besorgenden Angelegenheiten, sondern auch im Interesse des Ansehens der Autonomie im Volke, daß die oberste autonome Verwaltungsbehörde des Landes vorbildlich rasch und gut funktioniere. Jedes Referat des Landes-Ausschusses ist so umfangreich, daß es der Kraft eines ganzen Mannes und seiner täglichen Arbeit bedarf, um gut verwaltet zu werden. Wenn aber ein Landes-Ausschuß-Mitglied noch ein Reichratsmandat inne hat, so ist es ihm weder physisch noch geistig möglich, beiden Aufgaben mit wünschenswerter Sorgfalt gerecht zu werden. Das Reichratsmandat stellt große Anforderungen und hält den Inhaber durch Ausschuß- und Hausungen nicht bloß tage-, sondern wochen- und monatelange

ferne von seinem Amtsorte als Landes-Ausschuß-Besitzer. Die ihm übertragenen Angelegenheiten müssen unerledigt bleiben, es sei denn, sie würden inzwischen von einem anderen Landes-Ausschuß-Besitzer erledigt. Ist letzteres ohne Beeinträchtigung der Güte und Raschheit der Arbeit möglich, dann ist es am Platze, die Verwaltungsreform auf den Landes-Ausschuß auszuweiten und durch Verkleinerung dieser Körperschaft Ersparungen für den Landeshaushalt anzustreben. Ist die Zahl der Landes-Ausschüsse zur Arbeit aber notwendig, so bleibt für die Ausübung eines Reichsratsmandates nicht die nötige Zeit. Aus diesem Grunde erscheint die Vereinigung eines Landes-Ausschuß-Mandates und eines Reichsratsmandates als unzweckmäßig und nachteilig.

Es könnte allerdings der Fall eintreten, daß es im Interesse des Landes wie des Reiches gelegen wäre, ein und dieselbe Persönlichkeit mit einem Landes-Ausschuß-Mandate zu betrauen und gleichzeitig in die Reichsvertretung zu entsenden. Da kann es sich aber nur um überragende Persönlichkeiten handeln, die durch andere nicht zu ersetzen sind. Für solche Fälle, die sich in jedem Jahrhunderte nur sehr selten ereignen, können ja Ausnahmsbestimmungen, wie z. B. eine besondere Beschlußfassung durch den Landtag, vorgeesehen werden.

Als Norm aber ist es im Interesse des Landes gelegen, die Unvereinbarkeit gesetzlich festzulegen.

Die Gefertigten stellen daher den

Antrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Übernahme und Ausübung eines Landes-Ausschuß-Mandates ist unvereinbar mit der Inhaberschaft eines Reichsratsmandates. Ausnahmen müssen auf Grund wichtiger öffentlicher Interessen vom Landtag beschlossen werden.“

Graz, am 16. Oktober 1913.

Schwab. Brandl.
Riemelmoser. Kanzler.“

„Interpellation

der Abgeordneten Schwab, Brandl, Kanzler und Genossen an Seine Erzellenz den Herrn Statthalter Grafen Clary und Aldringen, warum das in der IV. Session der IX. Landtagsperiode, 75. Sitzung vom 7. November 1908, beschlossene Gesetz, betreffend die Ablösung der Jagdreservate noch immer nicht der Allerhöchsten Sanktion unterbreitet wurde.

Der steiermärkische Landtag hat in seltener Ein-

mütigkeit in der 75. Sitzung der IV. Session der IX. Landtagsperiode am 7. November 1908 den vom Landeskultur-Ausschusse vorgelegten Gesetzentwurf, betreffend die Ablösung der Jagdreservate zum Beschlusse erhoben, wodurch die auf fremden Grund und Boden vorbehaltenen Jagdrechte zu Gunsten der bauerlichen Besitzer abgelöst werden sollen, um einem alten, an den bauerlichen Besitzern begangenen Unrechte zu steuern und diese wieder zu unumschränkten Herren auf ihrem Grund und Boden zu machen.

Nun ist bereits ein Zeitraum von fünf Jahren verstrichen, ohne daß dieses für die obersteirischen Bauern so wichtige Gesetz die kaiserliche Sanktion erlangte.

Die Gefertigten stellen deshalb an Seine Erzellenz den Herrn Statthalter die

Anfrage,

unter welcher Begründung die hohe Regierung diese Mißachtung der gesetzgebenden Tätigkeit des steiermärkischen Landtages zu rechtfertigen vermag.

Graz, am 16. Oktober 1913.

Schwab. Brandl.
Riemelmoser. Größwang.
Kanzler.“

Landeshauptmann: Diese Anträge werden in Druck gelegt und sodann der weiteren geschäftsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Die zur Verlesung gelangte Interpellation, die gehörig gezeichnet ist, wird an den Herrn Statthalter geleitet werden.

Es ist wieder eine Reihe von Petitionen zur Zuweisung zu bringen, und zwar beantrage ich, dem Sonder-Ausschusse für Gemeindeangelegenheiten zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 688, der Stadtgemeinde Gills, um Bewilligung der Einführung einer Pflastermaut für Lastautomobile im Gebiete der Stadtgemeinde Gills. (Überreicht durch Abg. Dr. Regri.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungsantrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheint diese Petition als dem Sonder-Ausschusse für Gemeindeangelegenheiten zur Vorberatung zugewiesen.

Die nunmehr zur Verlesung gelangende Petition beantrage ich, dem Eisenbahn-Ausschusse zur Vorberatung zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 683, des Komitees zur Errichtung der Saltestelle im Zirknitz-

tafe, um einen Beitrag aus Landesmitteln. (Überreicht durch Abg. Wastian.)"

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungs-Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheint diese Petition als dem Eisenbahn-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Die nunmehr zur Verlesung gelangende Petition beantrage ich, dem kombinierten Finanz- und Unterrichts-Ausschusse zur Vorberatung zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 682, der Marktgemeinde Eggenberg, wegen Errichtung einer Bürgerschule. (Überreicht durch Abg. Franz.)"

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungs-Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheint diese Petition als dem kombinierten Finanz- und Unterrichts-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Die nunmehr zur Verlesung gelangenden Petitionen beantrage ich, dem Finanz-Ausschusse zur Vorberatung zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 671, des Landesverbandes der Arbeitervereine Steiermarks, um eine Subvention von 200 K für 1913. (Überreicht durch Abg. Dr. Schacherl.)"

„Petition Nr. 672, des Meindlhuber Michael, Schulleiters in Untertal, um Anrechnung der Unterlehrerjahre. (Überreicht durch Abg. Otter.)"

„Petition Nr. 673, der Antonie Sermonet, Lehrerin i. R. in Graz, um Anrechnung der Unterlehrerjahre. (Überreicht durch Abg. Otter.)"

„Petition Nr. 674, des Gruber Ludwig, Lehrers in Bruck a. d. Mur, um Anrechnung der Unterlehrerjahre. (Überreicht durch Abg. Otter.)"

„Petition Nr. 675, des Winkelmayr Karl, Lehrers in Bruck an der Mur, um Anrechnung der Unterlehrerjahre. (Überreicht durch Abg. Otter.)"

„Petition Nr. 676, des Robatscher Alois, Oberlehrers i. R. in Eibiswald, um Anrechnung der Unterlehrerjahre. (Überreicht durch Abg. Otter.)"

„Petition Nr. 677, des Bartl Alois, definitiven Lehrers an der Knabenvolksschule Münzgraben in Graz, um volle Anrechnung der Unterlehrerjahre. (Überreicht durch Abg. Otter.)"

„Petition Nr. 678, der Berger Louise, Lehrerin in Frauenberg, um Anrechnung der Unterlehrerjahre. (Überreicht durch Abg. Otter.)"

„Petition Nr. 679, des Würzinger Hans, def.

Lehrers in Graz, um Ersatz von Supplierungskosten. (Überreicht durch Abg. Otter.)"

„Petition Nr. 680, des Robatscher Alois, Oberlehrers i. R. in Eibiswald, um Dienstzeiteinrechnung. (Überreicht durch Abg. Otter.)"

„Petition Nr. 681, des Pichler Hermann, Mühlen- und Sägewerksbesitzers in St. Margarethen an der Raab, um Zuerkennung einer Subvention anlässlich der Hochwasserkatastrophe. (Überreicht durch Abg. Berger.)"

„Petition Nr. 684, der Ramprath Mathilde, geb. Aßler, def. Lehrerin in St. Magdalena a. L., um Einrechnung der früheren Dienstzeit. (Überreicht durch Abg. Gerlich.)"

„Petition Nr. 685, der Stadtgemeinde Graz, um Subventionierung für die vereinigten städtischen Theater in Graz pro 1913 und 1914. (Überreicht durch Abg. Dr. v. Raan.)"

„Petition Nr. 686, der Brandl Philomena, Oberlehrerswitwe in St. Magdalena, um eine Unterstützung. (Überreicht durch Abg. Wagner.)"

„Petition Nr. 687, der Gottsmathz Karoline, Primar- und Distriktsarztenwitwe in Rottenmann, um Erhöhung ihrer Witwenversorgung. (Überreicht durch Abg. Riemelmoser.)"

„Petition Nr. 689, des Kurz Johann, Gastwirtes in Wies, um Ersatz seiner für den pens. Oberlehrer Karl Saberneg ausgelegten Kranken- und Begräbniskosten. (Überreicht durch Abg. Dr. Puchas.)"

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungs-Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem Finanz-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Aufgelegt wurde heute:

Antrag der Abgeordneten Schweiger, Dr. Puchas, Gölls und Genossen auf Errichtung eines Sanitätsdistriktes in St. Johann im Saggautal. (Beilage Nr. 345.)

Antrag der Abgeordneten Welisch, Einspinner und Genossen, betreffend eine grundsätzliche Änderung im derzeitigen Systeme bei der Aufnahme von Schülern in der Grazer k. k. Handelsakademie. (Beilage Nr. 346.)

Antrag der Abgeordneten Brandl und Genossen, betreffend Schaffung eines eigenen Sanitätsdistriktes Unterpremsstätten bei Graz. (Beilage Nr. 347.)

Antrag der Abgeordneten Jecher und Genossen auf Gemährung eines Stammaktien-Beitrages von

200.000 K seitens des Landes Steiermark zum Bau der Lokalbahn Peggau—Übelbach. (Beilage Nr. 348.)

Antrag der Abgeordneten Karl Grafen Lamberg und Genossen, betreffend Subventionierung des Kuratoriums für Bauernmädchenkurse. (Beilage Nr. 349.)

Antrag der Abgeordneten Dr. Verstovšek und Genossen, betreffend Abänderung des Gesetzes vom 26. Mai 1909, L.-G.- und B.-Bl. Nr. 44, über die Teilung gemeinschaftlicher Grundstücke und die Regulierung der hierauf bezüglichen Benützungs- und Verwaltungsrechte. (Beilage Nr. 350.)

Antrag der Abgeordneten Kiegler und Genossen auf Gewährung eines größeren Beitrages zur Errichtung einer öffentlichen Wasserleitung an die Gemeinde Teuffenbach im Bezirke Murau. (Beilage Nr. 351.)

Antrag der Abgeordneten Dr. Korosec, Terglav, Dr. Benkovič und Genossen, betreffend eine Landes-Subvention für die Erbauung eines Krankenhauses im Sanntale. (Beilage Nr. 352.)

Antrag der Abgeordneten Anton Kern und Genossen, betreffend die Gewährung von Notstandsunterstützungen. (Beilage Nr. 353.)

Ist schon gestern als aufgelegt zu betrachten, nachdem er gestern schon in Verhandlung gezogen wurde.

Antrag der Abgeordneten Berger und Genossen, betreffend die Teilung des Sanitätsdistriktes St. Ruprecht an der Raab. (Beilage Nr. 354.)

Antrag der Abgeordneten Kiegler und Genossen auf Abtrennung der Gemeinden Ranten, Tratten und Seebach im Gerichtsbezirke Murau von Sanitätsdistrikte Murau und Zuteilung zum Distrikte Schöder. (Beilage Nr. 355.)

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 278, 1913, betreffend die Einführung einer Landes- und Gemeindeabgabe vom Wertzuwachs von Liegenschaften. (Beilage Nr. 356.)

Wir gelangen nunmehr zur Tagesordnung.

Der erste Gegenstand derselben ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Gewährung eines unverzinslichen Darlehens aus Landesmitteln für die Erbauung einer Wasserleitung in St. Lorenzen im Mürztale (Beilage Nr. 57), und

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Gewährung einer Subvention aus

Landesmitteln für die Erbauung einer Wasserleitung in St. Lorenzen im Mürztale (Beilage Nr. 273).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlagen einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **v. Scherer**: Ich beantrage die Zuweisung dieser beiden Vorlagen an den Finanz-Ausschuß.

Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 25, über die Prüfung von Ergänzungswahlen für den steiermärkischen Landtag.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Freiherr von Frahdeneck, dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten Freiherr **Frahd v. Frahdeneck** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Ich habe die Ehre, namens des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten zu berichten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 25, über die Prüfung von Ergänzungswahlen für den steiermärkischen Landtag.

Am 5. Jänner 1911 fand infolge der Mandatsniederlegung des Abgeordneten Josef Fodlbauer die Ergänzungswahl im 2. Wahlbezirke der allgemeinen Wählerklasse, Hauptwahlort Eggenberg, statt.

Hierbei wurden 5146 gültige Stimmzettel abgegeben, die absolute Majorität beträgt somit 2574 Stimmen.

Herr Michael Kollegger erhielt 3333 Stimmen, ist somit gewählt. Gegen die Wahl ist keine Einwendung erhoben worden.

Am 26. Mai 1911 fand infolge Ablebens des Abgeordneten Johann Pierer die Ergänzungswahl im 8. Landgemeinden-Wahlbezirk, Hauptwahlort Mürzzuschlag, statt.

Hierbei wurden 2095 gültige Stimmzettel abgegeben, die absolute Mehrheit beträgt somit 1048 Stimmen.

Herr Johann Wöls erhielt 1051 Stimmen, also um drei Stimmen mehr, als die absolute Mehrheit beträgt, er ist somit gewählt.

Gegen die Wahl wurden keine Einwendungen erhoben.

Am 18. Juli 1911 fand infolge Mandatsnieder-

legung des Abgeordneten Rudolf von D e h n e die Ergänzungswahl aus der Wählerklasse des großen Grundbesitzes statt.

Hierbei wurden 44 gültige Stimmzettel abgegeben und entfielen sämtliche 44 Stimmen auf Heinrich Graf Woracziczky, der somit als Abgeordneter gewählt erscheint.

Da die Wahlhandlungen bei allen diesen drei Ergänzungswahlen ordnungsmäßig durchgeführt und keine Einwendungen erhoben wurden, hat sich der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten dem Antrage des Landes-Ausschusses angeschlossen und beantragt (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Wahl der Herren Michael K o l l e g g e r, Eisenbahnoberkondukteurs i. P., Johann W ö l s, Grundbesitzer in Etmühl, und Heinrich Grafen W o r a c z i c z k y, Gutsbesitzer in Finkenegg bei Wildon, wird als gültig anerkannt und deren Zulassung zum Landtage ausgesprochen.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 71, über das Ansuchen der Landeshauptstadt Graz um Bewilligung zur Aufnahme eines Darlehens von 900.000 K zum Zwecke des Ankaufes der Mithaller-Gründe.

Berichterstatte ist Herr Abg. Freiherr v. F r a y d e n e g g, den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatte des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten Freiherr v. F r a y d e n e g g (von der Tribüne): Hoher Landtag! Namens des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten habe ich die Ehre zu referieren über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 71, über das Ansuchen der Landeshauptstadt Graz um Bewilligung zur Aufnahme eines Darlehens von 900.000 K zum Zwecke des Ankaufes der Mithallergründe.

Bekanntlich grenzen die sogenannten Mithallergründe an den Besitz der Stadtgemeinde Graz nächst der Industriehalle.

Zu Beginn des Jahres 1911 äußerte der Besitzer der Mithallergründe die Absicht, diese Liegenschaft der Verbauung zuzuführen und traf bereits Vorbereitungen für die Überreichung eines Par-

zellierungsprojektes, dessen Genehmigung von der Baubehörde nicht wohl hätte verjagt werden können.

Der Verein „Herbstmesse“, welcher das Areale für Fest- und Ausstellungszwecke dringend benötigt, trat mit dem Eigentümer in Unterhandlung wegen Ankaufes und erhielt ein nicht ungünstiges Verkaufsangebot, nachdem die ganze Liegenschaft im Ausmaße von 61.997,9 m² dem Vereine um 850.000 K angeboten wurde, wonach sich der Einheitspreis für 1 m² auf zirka 13 K 70 h stellt, im Vergleiche mit den marktüblichen Baugrundpreisen des betreffenden Stadtteiles per 20 bis 22 K. Die Liegenschaft umfaßt 5 Parzellen, darunter der sogenannte Trabrennplatz, ein straßenseitiges Wohnhaus in der Münzgrabenstraße samt Wirtschaftsgebäude, eine Wiese und das Schloß Münzgraben samt Park. Der tiefer liegende Teil ist zur Vereinigung mit der städtischen Realität „Industriehalle“ geeignet, während der höher gelegene Teil an der Münzgrabenstraße sich als Bauplatz für eine dortselbst notwendig werdende Volksschule besonders eignen würde.

Der Verein „Grazer Herbstmesse“ wendete sich nun an Interessenten, Korporationen sowie an die Stadtgemeinde Graz um finanzielle Unterstützung.

Von den Interessenten und Korporationen wurde nun tatsächlich ein Betrag von 123.800 K, zahlbar in 10 Jahresraten, gezeichnet, während der Gemeinderat von Graz beschlossen hat, an Stelle des Vereines selbst in diese ganze Verkaufsangelegenheit einzutreten und das Geschäft selbst mit den Mithallerischen Erben abzuschließen und zu diesem Zwecke von der Arbeiter-Unfallversicherungs-Anstalt in Graz ein Darlehen von 900.000 K gegen höchstens 4¼ Prozent Verzinsung und höchstens einprozentige Amortisation aufzunehmen.

Mit Rücksicht auf die ganz hervorragenden Vorteile, welche die Erwerbung dieser Liegenschaft für die städtische Industriehalle aus verschiedenen Gründen bietet, schien dem Landes-Ausschusse die Aufnahme dieses Darlehens vollkommen begründet und hat derselbe den Stadtrat Graz seinerzeit verständigt, daß er dem Landtage die Bewilligung des Darlehens bestens empfehlen wird.

Der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten schließt sich diesem Antrage des Landes-Ausschusses vollinhaltlich an und stellt sonach den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Auf Grund des § 47 k der Gemeindeordnung für die Landeshauptstadt Graz vom 8. Dezember 1869, L.-G.- und R.-Bl. Nr. 47, wird der Stadt-

gemeinde Graz die Bewilligung zur Aufnahme eines Darlehens bis zum Höchstaussaße von 900.000 K gegen $4\frac{1}{4}$ prozentige Verzinsung und einprozentige Amortisation zum Zwecke der Erwerbung der Liegenschaft Einlagezahl 345 der steiermärkischen Landtafel erteilt."

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 72, betreffend das Ansuchen der Stadtgemeinde Graz um Bewilligung einer Darlehensaufnahme zum Zwecke der Abstoßung der für die abgelösten Leichenbestattungsanstalten ausstehenden Rauffchillingsreste.

Berichterstatter ist Herr Abg. Freih. Fraydt v. Fraydenegg, dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten Freiherr **Fraydt v. Fraydenegg** (von der Tribüne):

Hohes Haus! Namens des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten habe ich die Ehre, weiter zu referieren über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 72, betreffend das Ansuchen der Stadtgemeinde Graz um Bewilligung einer Darlehensaufnahme zum Zwecke der Abstoßung der für die abgelösten Leichenbestattungsanstalten ausstehenden Rauffchillingsreste.

Mit 1. Jänner 1910 hat die Stadtgemeinde Graz die bisher in Graz bestandenen drei Leichenaufbahrungs- und Beerdigungsanstalten in ihr Eigentum übernommen, und zwar die „Erste steierm. Bestattungsanstalt“ um den Ablösungspreis von 556.000 K, die „Pietät“ um den Preis von 559.000 K und die „Concordia“ um den Preis von 750.000 K. Alle drei Unternehmungen also um den Betrag von 1.865.000 K.

Am 25. Mai 1910 hat der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz beschlossen, zwecks Abstoßung der Rauffchillingsforderungen wird bei der Steierm. Sparkasse ein Darlehen von 1.865.000 K gegen $4\frac{1}{2}$ Prozent Zinsen und $\frac{1}{2}$ Prozent Amortisation in den ersten zehn Jahren, vom elften Jahre an gegen 1 Prozent Amortisation aufgenommen und von diesem Betrage die Summe von 1.115.000 K zur sofortigen gänzlichen Befriedigung der Besitzer der „Ersten steierm. Leichenbestattungsanstalt“ und der „Pietät“ zu verwenden und demnach den eingeräumten Kredit

von 1.865.000 K nur bis zum Betrage von 1.115.000 K in Anspruch zu nehmen, dagegen die Bezahlung des Rauffchillings für die „Concordia“ per 750.000 K vorläufig zurückzustellen.

Mit dem Berichte vom 30. Juni 1910 hat der Stadtrat Graz diesen in Gemäßheit des § 47, lit. k, der Gemeindeordnung ordnungsmäßig gefaßten Beschluß dem Landes-Ausschusse zur Erwirkung der Genehmigung des hohen Landtages vorgelegt.

Der Landes-Ausschuß beantragt, diese Genehmigung zu erteilen. Der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten erlaubt sich sonach konform dem Antrag des Landes-Ausschusses zu beantragen:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Auf Grund des § 47 k der Gemeindeordnung für die Landeshauptstadt Graz vom 8. Dezember 1869, L.-G.- und B.-Bl. Nr. 47, wird der Stadtgemeinde Graz die Bewilligung zur Aufnahme eines Darlehens bis zum Höchstaussaße von 1.115.000 K gegen $4\frac{1}{2}$ Prozent Verzinsung und $\frac{1}{2}$ Prozent Amortisation in den ersten zehn Jahren, vom elften Jahre an gegen 1 Prozent Amortisation zwecks Abstoßung der Rauffchillingsforderungen für die „Erste steiermärkische Bestattungsanstalt“ und die Bestattungsanstalt „Pietät“ erteilt.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 105, über das Ansuchen der Stadtgemeinde Graz um Bewilligung zur Aufnahme eines Darlehens von 4 Millionen Kronen.

Berichterstatter ist Herr Abg. Freiherr Fraydt v. Fraydenegg, dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten Freiherr **Fraydt v. Fraydenegg** (von der Tribüne): Hohes Haus! Namens des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten habe ich gleichfalls die Ehre, Bericht zu erstatten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 105, über das Ansuchen der Stadtgemeinde Graz um Bewilligung zur Aufnahme eines Darlehens von 4 Millionen Kronen.

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz hat in seiner Sitzung vom 31. März 1911 bei Anwesen-

heit von 40 Mitgliedern mit 35 Stimmen beschlossen, zur Befriedigung der voraussichtlichen außerordentlichen Bedürfnisse für die Jahre 1911 und 1912 sowie zur Rückerstattung der von der ordentlichen und außerordentlichen Gebarung gegebenen Vorschüsse eine schwebende Schuld im Höchstbetrage von 4 Millionen Kronen, und zwar bis zum Ausmaße von 1 Million Kronen zu $4\frac{1}{2}$ Prozent bei der Steiermärkischen Sparkasse und bis zum Ausmaße von 3 Millionen Kronen bei der Allgemeinen Pensionsanstalt für Angestellte in Wien zu $5\frac{1}{8}$ Prozent aufzunehmen, die Abhebung der Teilbeträge jedoch nach Maßgabe des jeweiligen Bedarfes zu veranlassen und das Darlehen nach Belieben sofort zurückzuzahlen.

Eine Bedeckung für die Verzinsung dieses Darlehens ist allerdings derzeit nicht gegeben, da, wie erwähnt, die ordentliche Gebarung der Stadtgemeinde dormalen mit Abgängen abschließt, weshalb eine Erhöhung ihrer Umlagen und Abgaben in Aussicht genommen werden muß. Ein Bedenken gegen die Bewilligung der Darlehensaufnahme vermag der Landes-Ausschuß aber hieraus nicht abzuleiten, da der Stadtrat Graz mit seiner Eingabe vom 4. April 1911, Präs.-Z. 419/28, mit welcher unter eingehender Darstellung der obwaltenden, vorstehend kurz erörterten Verhältnisse um die Bewilligung zur Aufnahme des bezeichneten Darlehens auf Grund des mit der erforderlichen Stimmenmehrheit gefaßten Gemeinderatsbeschlusses vom 31. März 1911 angefragt wurde, selbst in Anregung brachte, die Abhebung der Darlehensbeträge nur unter der Voraussetzung zu genehmigen, daß dem Landes-Ausschuße die ordnungsmäßige Zinsenbedeckung im Rahmen des betreffenden Jahresvoranschlages der Stadtgemeinde nachgewiesen wird.

Bekanntlich besteht ja überdies eine besondere Kontrollkommission für die Anlehen der Stadtgemeinde Graz.

Der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten schließt sich auch diesem Antrage des Landes-Ausschusses an und stellt nachstehenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Auf Grund des § 47 k der Gemeindeordnung für die Landeshauptstadt Graz vom 8. Dezember 1869, L.-G.- und W.-Bl. Nr. 47, wird die Stadtgemeinde Graz ermächtigt, zur Befriedigung der außerordentlichen Bedürfnisse für die Jahre 1911 und 1912 sowie behufs Rückerstattung der von der ordentlichen der außerordentlichen Gebarung gegebenen Vorschüsse eine schwebende Schuld im Höchstbetrage von 4 Millionen Kronen aufzunehmen. Die Abhebung der Darlehensbeträge darf je-

doch nur erfolgen, wenn dem Landes-Ausschuße die ordnungsmäßige Zinsenbedeckung im Rahmen des betreffenden Jahresvoranschlages der Stadtgemeinde nachgewiesen wird.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 195, über das Ansuchen der Landeshauptstadt Graz um Bewilligung zur Forteinhebung eines 40prozentigen Zuschlages zur staatlichen Verzehrungssteuer.

Berichterstatter ist Herr Abg. Mosdorfer, dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten **Mosdorfer** (von der Tribüne): Hohes Haus! Der Stadtrat Graz hat mir dem Berichte vom 28. September 1913, Präs. Z. 1195/1, den Landes-Ausschuß um Erwirkung der Bewilligung zur Forteinhebung eines 40prozentigen Zuschlages zur staatlichen Verzehrungssteuer ersucht und bemerkt, daß die Stadt Graz seit 1. April 1887 diese Steuer einhebt und daß jetzt mit Ende 1913 diese Berechtigung erlischt. Sie sucht neuerdings an, diesen 40prozentigen Zuschlag zur staatlichen Verzehrungssteuer einheben zu dürfen.

Was die finanzielle Lage der Stadt Graz anlangt, so glaube ich nicht weiter darauf eingehen zu müssen, indem sie sich auch in sehr ungünstigen Verhältnissen befindet und unbedingt diese Einnahmen benötigt.

Es hat sich daher der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten dem Antrage des Landes-Ausschusses angeschlossen, der lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Stadtgemeinde Graz wird die Einhebung eines Gemeindezuschlages zur staatlichen Verzehrungssteuer von 40 Prozent für die Jahre 1914 bis einschließlich 1918 mit der Einschränkung bewilligt, daß dieser Zuschlag für jene der ärarischen Linienverzehrungssteuer unterliegenden Gegenstände solange nicht eingehoben werden darf, als für diese eine selbständige Gemeindeauflage zur Einhebung gelangt.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 227, über das Ansuchen der Landeshauptstadt Graz um Bewilligung zur Forteinhebung einer Abgabe für Wein, Weinmost und Weinmaishe.

Berichterstatter ist Herr Abg. Mosdorfer, dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten **Mosdorfer** (von der Tribüne): Hohes Haus! Der Stadtrat Graz hat mit dem Berichte vom 27. September 1913, Z. III, 950/1, den Landes-Ausschuß um Erwirkung der Bewilligung zur Forteinhebung einer Abgabe für Wein, Weinmost und Weinmaishe ersucht und hiebei folgendes ausgeführt:

„Mit dem mit Allerhöchster Entschließung vom 19. Jänner 1909 genehmigten Beschlusse des steiermärkischen Landtages vom 29. September 1908 wurde der Stadtgemeinde Graz die Einhebung einer an Stelle des städtischen Zuschlages zur landesfürstlichen Verzehrungssteuer tretenden Abgabe für im Gebiete der Stadtgemeinde Graz zum Verbräuche gelangenden Wein, Weinmost, Weinmaishe, und zwar im Ausmaße von 5 K für den Hektoliter Wein und von 3 K für den Hektoliter Weinmost und Weinmaishe auf die Dauer von fünf Jahren vom 1. Jänner 1909 angefangen, bewilligt.

Es erlischt demnach die Einhebungsbewilligung mit 31. Dezember 1913 und ist daher die Stadtgemeinde genötigt, um die Weiterbewilligung dieser selbständigen Abgabe neuerlich einzuschreiten, da die finanzielle Lage der Stadtgemeinde Graz bekanntermaßen eine derartige ist, daß sie auf diesen Einnahmenposten keinesfalls mehr verzichten kann, weil bei Ausfall der Einnahmen aus dieser selbständigen Abgabe die Aufrechterhaltung des finanziellen Gleichgewichtes zur Unmöglichkeit gemacht würde.

Der Stadtrat hat daher behufs Erwirkung der Bewilligung zur Forteinhebung der in Frage kommenden Abgabe gemäß § 47, lit. i, der Gemeindeordnung, beziehungsweise des diesen Paragraphen abändernden Gesetzes vom 18. Mai 1894, L.-G.-Bl. Nr. 41, einen Gemeinderatsbeschlusse eingeholt, welcher in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 27. September 1913 in Anwesenheit von 33 Gemeinderatsmitgliedern einstimmig gefaßt worden ist.“

Nachdem diese Berechtigung wieder abgelaufen

ist, so sucht die Stadtgemeinde um die Bewilligung zur Forteinhebung an.

Der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten hat sich dem Antrage des Landes-Ausschusses angeschlossen, welcher lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Stadtgemeinde Graz wird die Bewilligung zur Einhebung einer an Stelle des städtischen Zuschlages zur landesfürstlichen Verzehrungssteuer tretenden Abgabe für im Gebiete der Stadtgemeinde zum Verbräuche gelangenden Wein, Weinmost und Weinmaishe, und zwar im Ausmaße von 5 K für den Hektoliter Wein und 3 K für den Hektoliter Weinmost und Weinmaishe auf die Dauer von fünf Jahren, vom 1. Jänner 1914 angefangen, erteilt, und zwar mit dem Vorbehalte, daß für den aus dem Gebiete der Stadtgemeinde Graz zur Ausfuhr gelangenden Wein, Weinmost und Weinmaishe die volle, auf Grund dieser Bewilligung eingehobene Abgabe nach den hiefür bestehenden Vorschriften rückvergütet wird, und unter der Bedingung, daß die Erträgnisse dieser Abgabe zur Gänze dem auf Grund des Gesetzes vom 27. Mai 1902, L.-G.-Bl. Nr. 24, gebildeten Anlehensfonds zufließen.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 244, über das Ansuchen der Landeshauptstadt Graz um Genehmigung der Überlassung eines der Stadtgemeinde gehörigen Grundstückes für die Erbauung der II. Staatsrealschule.

Berichterstatter ist Herr Abg. Freih. v. Fradenegg, den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten Freiherr **Fradyt v. Fradenegg** (von der Tribüne): Namens des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten habe ich die Ehre, zu berichten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 244, über das Ansuchen der Landeshauptstadt Graz um Genehmigung der Überlassung eines der Stadtgemeinde gehörigen Grundstückes für die Erbauung der II. Staatsrealschule.

Hocher Landtag! Mit Allerhöchster Entschließung vom 28. April 1906 wurde die Errichtung einer

II. Staatsrealschule in Graz genehmigt, nachdem die Stadtgemeinde Graz zugesichert hatte, daß sie den Baugrund im Ausmaße von 3000 m² von ihrer Liegenschaft, Grundbuchs-Einlagezahl 10, Katastralgemeinde Jakomini, unentgeltlich abtreten werde. Diesen Vertrag mit dem Arrar hat der Gemeinderat Graz in der Sitzung vom 30. Dezember 1909 in Anwesenheit von 35 Mitgliedern einstimmig angenommen. Der Quadratmeter ist veranschlagt auf 40 K, so daß es sich um Abstoßung eines Gemeindeeigentums im Betrage von 120.000 K handelt. Nun, ich bemerke, daß dieses Gebäude längst gebaut ist, daß die Anstalt bereits im Betriebe ist. Es handelt sich um die Ede Zimmerplatzgasse und Pestalozzistraße. Der Landes-Ausschuß beantragt, diesen Beschluß des Gemeinderates Graz zu genehmigen, und der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten schließt sich dem Antrage vollinhaltlich an und beantragt:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Auf Grund des § 47 h der Gemeindeordnung für die Landeshauptstadt Graz vom 8. Dezember 1869, R.-G.- und B.-Bl. Nr. 47, wird der Beschluß des Gemeinderates der Landeshauptstadt Graz vom 30. Dezember 1909, betreffend die unentgeltliche Überlassung eines Bauplatzes für den Neubau der II. Staatsrealschule in Graz, genehmigt.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 243, betreffend die Errichtung eines Gewerbegerichtes in Judenburg.

Berichterstatter ist Herr Abg. **Opitz**, dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten **Opitz** (von der Tribüne): Namens des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten habe ich über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 243, betreffend die Errichtung eines Gewerbegerichtes in Judenburg, Bericht zu erstatten und gestatte mir, gleich im vorhinein zu erwähnen, daß sich der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten dem Antrage des Landes-Ausschusses vollinhaltlich angeschlossen hat.

Schon im Jahre 1899 ist die Stadtgemeinde

Judenburg wegen Errichtung eines Gewerbegerichtes eingeschritten. Zahlreiche Arbeiterverbände haben sich diesem Ansuchen angeschlossen. Endlich nach vierzehn Jahren ist die Sache so weit gediehen, daß das Justizministerium die Zustimmung zur Errichtung eines derartigen Gewerbegerichtes in Judenburg für die Gerichtsbezirke Judenburg und Knittelfeld vorbehaltlich der Zustimmung des Landtages gegeben hat. Die Errichtung eines Gewerbegerichtes in Judenburg ist unbedingt notwendig. Die Zahl der Arbeiter, ausschließlich der in den Staatsbahnwerkstätten und Bergwerksbetrieben, ist bereits auf über 8000 gestiegen. Die Streitigkeiten haben sich leider vermehrt. Die Industrieorte Knittelfeld und Judenburg sind im Aufblühen begriffen. Das nächste Gewerbegericht ist in Leoben, ist daher sehr weit entfernt. Demnach ist die Notwendigkeit für die Errichtung des Gewerbegerichtes dortselbst gegeben.

Es war zwar der Wunsch der Stadtgemeinde Judenburg, daß dieses Gesetz auch die Gerichtsbezirke Oberzeiring, Obdach und Neumarkt einbeziehe, aber mit Rücksicht auf die Verkehrsverhältnisse ist das Justizministerium auf dieses Ansuchen nicht eingegangen.

Die Stadtgemeinde Judenburg hat an der Errichtung eines Gewerbegerichtes lebhaften Anteil genommen. Ein Beweis dafür ist, daß die Stadtgemeinde seit einer langen Reihe von Jahren die notwendigen Kanzleiräume und Verhandlungssäle zur Verfügung gestellt und sich bereit erklärt hat, auch alle weiteren ihr gesetzlich obliegenden Verpflichtungen zu übernehmen.

Mögen Sie also, hochverehrte Herren, aus diesem Berichte die Notwendigkeit für die Errichtung eines Gewerbegerichtes in Judenburg entnehmen und wollen Sie zu dem Antrage des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten Ihre Zustimmung geben.

Der Antrag ist, wie bereits erwähnt, gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses und lautet (liest):

„Der hohe Landtag möge beschließen folgendes Gutachten:

Der Landtag des Herzogtums Steiermark spricht sich auf Grund des Resultates der von der k. k. Regierung gepflogenen Erhebungen in Gemäßheit des § 2, Absatz 3 des Gesetzes vom 27. November 1896, R.-G.-Bl. Nr. 218, für die Errichtung eines Gewerbegerichtes mit dem Sitze in Judenburg aus und erklärt sich mit der beabsichtigten Bildung eines Gewerbegerichtsprengels Judenburg

aus den Gerichtsbezirken Judenburg und Knittelfeld einverstanden."

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 102, betreffend die Trennung der Marktgemeinde Eggenberg.

Berichterstatter ist Herr Abg. Werba, dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten **Werba** (von der Tribüne): Hohes Haus! Ich habe die Ehre, namens des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten zu berichten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 102, betreffend die Trennung der Marktgemeinde Eggenberg.

Namens der Steuerträger der Katastralgemeinde Weßelsdorf wurde dem Landes-Ausschusse ein Ansuchen um Abtrennung der Katastralgemeinde Weßelsdorf von der Ortsgemeinde Eggenberg im Gerichtsbezirke Umgebung Graz behufs Schaffung einer selbstständigen Ortsgemeinde aus dieser Katastralgemeinde überreicht.

Dieses Gesuch hat der hohe Landes-Ausschuß an die k. k. Statthalterei weitergeleitet, und die hohe Statthalterei hat gegen die Abtrennung der Katastralgemeinde Weßelsdorf von der Gemeinde Eggenberg keinen Einwand erhoben. In erster Linie spricht für diese Abtrennung der ländliche Charakter, den diese Gemeinde hat, während im Gegensatz dazu die Gemeinde Eggenberg einen vollkommen marktischen Charakter aufweist. Andererseits ist durch die Einwohnerzahl, welche in den beiden Gemeinden eine ganz bedeutende ist, und durch die Steuerkraft, welche erwiesenermaßen die Existenzberechtigung dieser Gemeinden sichert, die Abtrennung vollkommen gerechtfertigt. Es sind hiefür die Voraussetzungen voll und ganz erfüllt, und es stellt der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten den Antrag, welcher vollkommen gleichlautend ist mit dem Antrage des Landes-Ausschusses, welcher lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Trennung der Ortsgemeinde Eggenberg im Gerichtsbezirke Umgebung Graz in der Art, daß aus der Katastralgemeinde Weßelsdorf eine neue Ortsgemeinde unter den Namen „Weßelsdorf“ ge-

schaffen wird und der restliche Teil der Ortsgemeinde Eggenberg als selbständige Ortsgemeinde unter den Namen „Eggenberg“ weiter zu bestehen hat, wird bewilligt.

Die Teilung des Vermögens und der Schulden der getrennten Ortsgemeinde Eggenberg hat auf Grund der vom Gemeinde-Ausschusse dieser Ortsgemeinde in der Sitzung am 27. Juni 1910 gefaßten Beschlüsse zu erfolgen."

Ich bitte das hohe Haus, für den Antrag des Sonder-Ausschusses zu stimmen.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 137, betreffend die Trennung der Gemeinde Wies, und über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 223, betreffend die Teilung der Ortsgemeinde Wies.

Berichterstatter über beide Vorlagen ist Herr Abgeordneter **Mosdorfer**, den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten **Mosdorfer** (von der Tribüne): Hohes Haus! Bereits im Jahre 1911 hat die Gemeinde Wies angeführt um Trennung der Gemeinde Wies.

Die Ortsgemeinde Wies im Gerichtsbezirke Eibiswald umfaßt die Ortschaften Altenmarkt, Aug, Buchegg, Gaisseregg, Giesselegg, Lamberg und Wies, mit zusammen rund 1400 Einwohnern. Von diesen Ortschaften ist die Ortschaft Wies, welche derzeit 361 Einwohner zählt, der Sitz einer Pfarre, einer sechsklassigen Volksschule, eines Gendarmerieposten-Kommandos und eines Postamtes und hat sich seit der Eröffnung der Eisenbahnen Graz—Wies und Leibnitz—Brunn mehr und mehr zu einem Verkehrsmittelpunkte der dortigen Gegend entwickelt. So entfällt von den rund 3450 K betragenden, in der Ortschaft Wies und den unmittelbar an sie angrenzenden Gemeindeteilen eingehobenen umlagenpflichtigen Steuern nur ein Betrag von rund 1000 K, also weniger als ein Drittel auf die Grund- und Hausklassensteuer, während dortselbst Hauszinssteuern in einem Ausmaße von rund 1600 K, allgemeine Erwerbsteuern von rund 690 K und besondere Erwerbsteuern von rund 680 K vorgeschrieben sind. Dagegen stehen in dem restlichen Teile der Ortsgemeinde

Altenmarkt Erwerbssteuern nur mit einem Betrage von rund 680 K und Hauszinssteuern mit einem Betrage von rund 120 K in Vorschreibung, während mehr als zwei Drittel der im ganzen rund 2540 K betragenden umlagenpflichtigen Steuern auf die Grund- und Hausklassensteuern entfallen. Bei den in diesen Steuerdaten zum Ausdruck kommenden verschiedenen Verhältnissen ergaben sich zwischen der Ortschaft Wies und den übrigen genannten Ortschaften die gleichen Gegensätze, wie sie überall, wo Orte märktischen Charakters mit Landgemeinden vereinigt sind, zutage treten. Eben deshalb hat die Gemeinde Wies um die Trennung angefragt. Der Landes-Ausschuß hat in den Jahren 1911 und 1912 sich damit beschäftigt und die hohe Statthalterei um ein Gutachten ersucht. Das Gutachten ist in zustimmender Form ergangen und hat die Trennung befürwortet. Ebenso ist die Bezirksvertretung Cibiswald und die politische Behörde für die Trennung eingetreten. Überall, wo Märkte und Landgemeinden zusammen sind, da gibt es verschiedene Interessen und es sind beide Teile in der Entwicklung gehemmt. Nachdem im Jahre 1912 der Landtag nicht getagt hat, haben die Interessenten im Jahre 1913 nochmals um die Trennung der Gemeinde Wies angefragt.

Infolge dieser Erwägungen hat der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten sich dem Antrage des Landes-Ausschusses angeschlossen, welcher Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Trennung der Ortsgemeinde Wies im Gerichtsbezirke Cibiswald in der Art, daß von der Katastralgemeinde Altenmarkt ein die Ortschaft Wies umfassender Teil mit den folgenden Grenzparzellen, und zwar den Grundparzellen 481/1, 846/3, 481/3, 475/1, 837/3, 865, 863/1, 861/3 und 861/2 und der Bauparzelle 40/3 abgetrennt und hieraus eine selbständige Ortsgemeinde unter dem Namen „Wies“ gebildet wird, während aus dem restlichen Teile der Katastralgemeinde Altenmarkt nebst den übrigen derzeit zur Ortsgemeinde Wies gehörigen Katastralgemeinden eine selbständige Ortsgemeinde unter dem Namen „Altenmarkt“ zu bilden ist, wird bewilligt.

Die Bildung der beiden neuen Ortsgemeinden Wies und Altenmarkt ist in jenem Zeitpunkte als vollzogen anzusehen, in dem die Wirksamkeit der Vertretungen beider neuen Ortsgemeinden begonnen hat.

Die Teilung des in diesem Zeitpunkte vorhandenen Vermögens und der Schulden der Ortsge-

meinde Wies hat nach dem Verhältnisse der Vorschreibungen an direkten staatlichen Steuern mit Ausnahme der Personal-Einkommensteuer in den Gebieten der beiden neuen Ortsgemeinden nach dem Stande der Zeit der Fassung dieses Beschlusses zu erfolgen.“

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 280, betreffs Errichtung einer Haushaltungsschule für Bauerntöchter mit slowenischer Unterrichtssprache in St. Georgen a. d. Südbahn.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Pisek, dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landeskultur-Ausschusses **Pisek** (von der Tribüne): Hohes Haus! Ich habe die Ehre, im Namen des Landeskultur-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 280, betreffs Errichtung einer Haushaltungsschule für Bauerntöchter mit slowenischer Unterrichtssprache in St. Georgen an der Südbahn, zu berichten.

Wie bekannt, hatten wir in Untersteiermark noch keine Haushaltungsschule, was sehr zu bedauern ist. Wir legen allen Wert auf diese Haushaltungsschule, damit wir Gelegenheit haben, für die Ausbildung nicht nur von Bauerntöchtern, sondern auch der Töchter von Gewerbetreibenden und Arbeitern zu sorgen. Der Landeskultur-Ausschuß stellt den gleichen Antrag wie der Landes-Ausschuß. Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, mit den von der k. k. Regierung für die Errichtung einer Haushaltungsschule mit slowenischer Unterrichtssprache in Aussicht gestellten Mitteln, bestehend in einer einmaligen Widmung im Höchstbetrage von 80.000 K und einer jährlichen Dotation im Höchstbetrage von 4000 K eine Haushaltungsschule für Mädchen in St. Georgen an der Südbahn zu errichten und deren Betrieb in Angliederung an jenen der dortigen Landes-Ackerbauschule zu führen.

2. Ein Zuschuß des steiermärkischen Landesfonds zu den Kosten der Errichtung hat überhaupt nicht, zu jenen der Erhaltung und des Betriebes, bis zu einer etwaigen anderen Beschlußfassung des

Landtages, nur in der Höhe der Kosten der bisher bestandenen, mit der Eröffnung der Haushaltungsschule aufzulassenden Ferialhaushaltungskurse geleistet zu werden.

3. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, mit der k. k. Regierung wegen Höhe der Beitragsleistung und Organisation der Schule in Verhandlung zu treten und über das Veranlaßte dem Landtage Bericht zu erstatten."

Ich bitte im Namen des Landeskultur-Ausschusses um Annahme dieses Antrages.

Abg. **Wastian** (St.-G. Marburg): Hohes Haus! Es bedarf gewiß keiner längeren Untersuchung, daß eine Reihe von wichtigen Umständen und unabwiesbaren Forderungen unablässig und mit allem Rechte dazu drängten, den Landtag, unter dessen Rahmlegung Steiermark in allen seinen Teilen schwer und bitter zu leiden hatte, wieder arbeitsfähig zu machen. Der kurze Hinweis auf das Lehrereleud, das wir schon jahrelang als eine brennende Kulturschande vor uns haben, der flüchtige Hinweis auf die notwendige Regelung der Gehaltsverhältnisse unserer Landesbeamten und Landesdiener und vor allem die schreckliche Erinnerung an die zerrütteten Landesfinanzen, all das überhebt mich der Pflicht, eingehender darüber zu sprechen, wie notwendig es war, den Landtag wieder flott zu bekommen. Meine Herren, die angedeuteten Erscheinungen und auch so manche wirtschaftliche Not im Lande schließen jeden Zweifel über die Dringlichkeit einer Tagung aus. Auch von einem höheren Gesichtspunkte aus läßt sich mit Rücksicht auf die das Verfassungsleben gefährdenden Vorgänge in Böhmen Wichtiges ins Treffen führen, was dem Wunsche nach der Arbeitsfähigkeit unseres Landesparlamentes starken Nachdruck geben muß. Man bedenke nur angesichts dieser verfassungsrechtlichen Störungen die Haltung des Verwaltungsgerichtshofes gegenüber den Grundlagen unseres ganzen konstitutionellen Systems. Meine Herren, es ist also sicher und läßt sich ohne besondere Beweisführung feststellen, daß die Tagung des Landtages vom ganzen Lande auf das freudigste begrüßt wird; aber es muß ebenso klar ohne persönliche und parteimäßige Befangenheit gesagt werden: die Tagung wäre ein schönes Ding, wenn nicht mit einem Eisenring ein leidiges Geschäft dranhing. Ja, es ist ein politisches Geschäft abgeschlossen worden bei den Versuchen, den Landtag wieder auf die Beine zu bringen, ein Geschäft, das erst an seinen späteren Wirkungen richtig gemessen werden kann, das mir aber, wie ich weiterhin ausführen will, mindestens sehr bedenklich erscheint. Ein Teil dieses politischen Ge-

schäftes beschäftigt uns nun bei der Behandlung des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses wegen der Errichtung einer Haushaltungsschule für Bauerntöchter mit slovenischer Unterrichtssprache in St. Georgen an der Südbahn.

Diese Vorlage, meine Herren, gehört nämlich zu jenen Reizbissen, mit denen das so lange unter den Nullpunkt gesunkene Verantwortlichkeitsgefühl der Herren Slovenenführer, das jahrelang für das wirtschaftliche und verfassungsmäßige Leben Steiermarks stumpf, ja tot war, wachgekitzelt werden soll. Wer aber die Herren Slovenen bei diesen Verhandlungen um die Flottmachung des Landtages beobachtet hat, wer ihre politische Veranlagung und ihre eigenartige Taktik kennt, der wird mir bestimmt beipflichten, daß einem in der jetzigen Stunde das Wort Bismarcks einfallen muß: „Die Konzeptionen und Geschenke sind eine Speise, die den Appetit reizt, ohne ihn zu befriedigen“. Jetzt haben die Herren Slovenen es wieder gesehen, wie man es anstellen muß, um bei der von ihnen immer mit schönem Erfolge gehandhabten Ventropolitik zu einem praktischen Ergebnisse zu gelangen. Wenn wir demnach aus der Aktiv- und Passiv-Seite dieser kurzen Session, die vielleicht auch in mancher Hinsicht zu überstürzt kam, den Saldo ziehen, so bleibt für uns Deutsche nach dieser Tagung, abgesehen von der Besserstellung der Lehrer und der Landesangestellten, abgesehen von einem schüchternen und kümmerlichen Versuche der Sanierung unserer Geldverhältnisse, nichts besonderes übrig, was uns befriedigen könnte. Dafür gehen jedoch die Herren Slovenen, die jetzt begreiflicherweise bei guter Laune sind, trotz der Verkündigung des Grundsatzes, die Obstruktion dürfe nicht abgekauft werden, aus dieser Tagung mit recht positiven Erfolgen hervor. Glauben Sie, meine Herren, daß wir nun endlich für längere Zeit Ruhe und Frieden zu ungestörter Landtagsarbeit erzielt haben? Ich glaube es nicht. Die Wimpel der Illusionen werden sehr bald auf Halbmast sinken, denn die Slovenen werden rasch wieder auf dem hohen Rasse ihrer Forderungen sitzen, und wir werden nach dieser Tagung vor denselben trostlosen Verhältnissen stehen, die wir solange großend ertragen mußten, und die ich schon flüchtig gekennzeichnet habe. Wir wissen, daß die Herren Slovenen einen ganzen Speisegabeln vorbereitet haben mit sehr kräftiger, überreicherlicher Nahrung; den werden sie jedenfalls nicht zerreißen oder beseitigen, sondern an dessen Hand werden sie nach der Erlangung gewisser Reizbissen als Vorspeise das weitere, wonach ihnen die nimmermüde Sehnsucht steht, langsam von der Mehr-

heit des Landtages herauszubringen suchen. So, meine Herren, schaut der wahre Jakob aus! Die Durchführung der kostspieligen Zugeständnisse an die Slovenen ist allerdings an die Genehmigung des sogenannten kleinen Finanzplanes geknüpft, leider sind aber diese Zugeständnisse nicht geknüpft an die Erstellung eines ordentlichen Landesbudgets und noch weniger an eine ernste Beratung über die unhaltbar gewordenen Verhältnisse unserer Landesfinanzen. Within stehen wir vor der höchst unerquicklichen Tatsache, daß die Slovenen die Annehmlichkeiten und Zuckerln, mit denen sie ihre Wähler erfreuen werden, lediglich für den Eintritt in diese kurze Session bekommen haben, ohne sich wegen des Budgets oder hinsichtlich der unaufschiebbaren Sanierung unserer Landesfinanzen irgendwie gebunden zu erachten. Dadurch stellen sich diese Zugeständnisse — kurz gesagt — als Liebesgaben dar, als umsonst gebrachte Opfer an die innerlich gar nicht reuigen Obstruktionsfänger, über die im Himmel mancher Herren nun ein größeres Wohlgefallen, eine heftigere Freude herrscht, als über die immer arbeitswilligen Mitglieder dieses hohen Hauses und über deren nun plötzlich fallen gelassene Grundsätze hinsichtlich einer frivolen Obstruktion.

Meine Herren, durch die Bestätigung dieser Abmachungen hier im Landtage kann leicht insofern ein gefährliches Präjudiz geschaffen werden, als wir uns ja zum Beispiel angesichts der Vorlage wegen der Errichtung einer Bauerntöchterchule in St. Georgen an der Südbahn über Verschiedenes ganz und gar nicht im Klaren sind. Durch die beschlußkräftige Annahme dieser Vorlage wird unter Umständen sogar ein kostspieliges Präjudiz zustande gebracht, da nach den unsicher aufgestellten Gründungskosten von 70.000 bis 80.000 K nur beiläufig das Erfordernis veranschlagt ist. Ich habe gehört, daß man sich über die Erfordernisse für eine solche Bauerntöchterchule zwar bei den Ursulinerinnen ein fachliches Gutachten geholt hat, aber ob es mit den 80.000 K sein Bewenden haben werde, das wissen wir wohl nicht mit Bestimmtheit, denn, meine Herren, nach dieser Vorlage kennen wir weder den Lehrplan noch die Organisation dieser Anstalt, und wir bewilligen ins Blaue hinein oder, besser gesagt, da Dr. Korosec beteiligt ist, ins Schwarze hinein, ohne eine feste und sichere Grundlage zu besitzen. Außerdem muß wohl auch in ernste Erwägung gezogen werden, daß wir ebenso hinsichtlich der Betriebskosten keine hinlängliche Erfahrung haben, nicht haben können, denn wenn uns der Lehrplan und die Organisation der

Schule fremd sind, können wir besten Falles höchstens einen beiläufigen Überblick haben, welche Erfordernisse an den Landesfächer herantreten werden. Nun, meine Herren, die Slovenen sollen sich, wie ich aus guter Quelle weiß, in dieser Hinsicht derart sicher gestellt haben, daß Mehrkosten für die Gründung der Schule vom Lande übernommen werden müssen. Der Rechtstitel für dieses Begehren erscheint in gewissem Sinne durch die heutige Beschlußfassung gegeben. Die Slovenen werden sich auch in Betreff der weiteren Bedürfnisse für die neue Anstalt zu helfen wissen, denn es ist klar, daß sie sich, falls die Erhaltungsbeiträge von 4000 K, die der Staat gibt, und von 1000 K, die wir beisteuern, nicht ausreichen sollten, kurzerhand an das Land Steiermark, an die Gründerin der Schule, halten werden. Meine Herren, das muß doch in die Augen springen, daß wir uns bei dieser Sache auf schwanken, sehr schwanken Boden begeben.

Ein lehrreiches Kapitel bei der Frage der Bewilligung dieses Zugeständnisses an die Slovenen ist das besondere, wirklich greifbare Wohlwollen, das die k. k. Regierung in dieser Angelegenheit gezeigt hat. Da sind 80.000 K im Sandumdrehen ohne viel Federlesen, ohne besondere Vorstudien und Erhebungen für diese Schule bereit gewesen. Man hat gar nicht mit den Wimpern gezuckt und noch 4000 K zu den jährlichen Erhaltungskosten dazu bewilligt. Alle, die Gelegenheit haben, mit dem hartherzigen Räder Staat in Geschäftsbeziehungen zu stehen, werden das richtig einschätzen können, werden wissen, was das bedeutet, wenn plötzlich eine solche staatliche Freigebigkeit an den Tag gelegt wird. Bisher hat sich der Staat um das Unterrichtswesen der ländlichen Haushaltungsschulen gar nicht gekümmert, nicht einmal Normallehrpläne, Organisationsgrundsätze u. s. w. aufgestellt. Wir haben in Österreich zwar eine Reihe derartiger Schulen. Diese sind aber bisher immer von landwirtschaftlichen Vereinigungen und Körperschaften oder landwirtschaftlichen Genossenschaften oder von Klöstern errichtet worden. In diesem Falle ist nun plötzlich der Staat vorangegangen und hat schon für die Gründung und Sicherstellung dieses Unternehmens einen namhaften Betrag bewilligt.

Meine Herren, der Staat gibt sonst, so war es bisher streng befolgte Übung, für derartige Schulen lediglich eine bescheidene Subvention. Die Errichtung der Schulen überläßt er vollkommen der sogenannten Privatinitiative, der privaten Fürsorge, nur in Galizien, im Lande der Ausnahmstellung, ist natürlich ein Abweichen von dieser Regel zu verzeichnen. (Abg.

Rukovec: „Und die Studentenheime in Untersteiermark?“ Ich spreche jetzt von den Haushaltungsschulen; hinsichtlich der Studentenheime werde ich Ihnen, Herr Kollege, da Sie sehr neugierig zu sein scheinen, bei passender Gelegenheit meine Meinung nicht vorenthalten. Der Staat hat also den Grundsatz, ländliche Haushaltungsschulen nicht selber zu gründen, bisher immer ängstlich eingehalten, und er hat sich höchstens zur Zahlung einer Beitragsleistung bis zu einem Drittel der Gesamtkosten bereit finden lassen. Wie wird nun dieses Beispiel, das aus politischen Beweggründen hervorgegangen ist, auf die weitere Gestaltung des von mir mehrfach erwähnten Unterrichtszweiges in Österreich wirken? Wird der Staat nunmehr alle weiteren derartigen Schulen selber errichten und zum größten Teile auch selber erhalten? Wird er die bereits bestehenden, schon eingerichteten Schulen vollständig übernehmen oder sie nunmehr dadurch fördern, daß er viel größere Unterstützungen bewilligt? Sie hätten ja gewiß ein hohes Anrecht auf eine solche Behandlung. Es eröffnet sich da, wenn man der Frage gewissenhaft nahtritt, ein weiter Ausblick, über den ich heute freilich nicht einläßlicher reden kann. Ich möchte nur nochmals kurz wiederholen, daß sich der Staat dem in Rede stehenden Unterrichtszweige gegenüber bisher sehr geringschätzig verhalten hat, was ich auch an der Hand der fachwissenschaftlichen Literatur nachzuweisen in der Lage bin.

Die den Herren Slovenen gut bekannte *Themer Kamilla* — dies irae, dies illa — schreibt in einem heuer erschienenen Aufsatz über den ländlichen Haushaltungsunterricht in Österreich das Folgende (liest):

„Im Gegensatz zum Ausland, insbesondere zu Deutschland und Belgien, wo schon seit längerer Zeit die große Bedeutung des ländlichen Haushaltungsunterrichtes für die Volkswirtschaft und Wohlfahrt erkannt und entsprechend gewürdigt wird, ist dieser Frage bis vor kurzem in Österreich nur sehr geringe Aufmerksamkeit geschenkt worden. So unglaublich dies klingen mag, der Staat kümmerte sich sozusagen überhaupt nicht um diesen Zweig des Unterrichtswesens. Seine ganze Tätigkeit beschränkte sich hier darauf, einige ländliche Haushaltungsschulen und Kurse ungenügend und gänzlich systemlos zu subventionieren und Prüfungsvorschriften für landwirtschaftliche Fachlehrerinnen festzusetzen.“

Nun auf einmal, meine Herren, entdeckt der Staat sein warmfühlendes Herz für diesen Unterrichtszweig, gibt gleich 80.000 K für die Errichtung der Schule und gewährt unter einem eine ständige

Jahresunterstützung von 4000 K. Diese feisten Ziffern, 80.000 K und 4000 K, sind für uns nicht etwa unverständliche Hieroglyphen, ihnen wohnt vielmehr für uns Deutsche ein ganz eigenartiges Leben inne, diese Ziffern sprechen für uns Deutsche eine sehr verständliche Sprache, die wir allerdings nicht zum erstenmal hören, die uns aber immer dann entgegen tönt, wenn es sich darum handelt, in diesem Staate sogenannte Kulturwünsche der slawischen Nationen zu erfüllen.

Uns Deutschen gibt die Regierung oft nicht einmal gute Wünsche mit auf den Weg, geschweige denn gutes Geld. Im besten Falle hält sie sich uns gegenüber an den Satz des französischen Schriftstellers Anatol France, der da sagt: „Nie gibt man so viel, als wenn man Hoffnungen gibt.“ Den Slovenen widerfährt aber von der Regierung eine opferwillige Behandlung, die mich an den Ausspruch *Shakespeare* erinnert: „Geld ist ein guter Soldat und weiß vorzudringen.“ Wenn wir Deutschen mit irgend einem Wunsche an die Regierung herantreten, da ist jede Erledigung vom frostigen Gauche unseres österreichischen Finanzelends durchfäلتet und wir müssen selbst beim Kleinsten über Dornen gehen. Kommen aber die slovenischen Schöpfkinder der Regierung als Bittende, diese Lieblinge der k. k. Vorsehung, dann wird das Füllhorn der Gnade über sie ausgeschüttet und es wird gar nicht gefragt, ob das Begehren sachlich irgendwie begründet ist. (Abg. Dr. Rukovec: „So eine Provokation!“) Das ist keine Provokation; das ist die angesichts eines neuerlichen typischen Ereignisses dringend nötige Feststellung einer Tatsache! Ja, wenn wir es nur mit einer vereinzelter Erscheinung zu tun hätten, so könnten wir noch annehmen, daß es eben den außerordentlich geschickten und hartnäckigen Versuchen und den robusten Beutezügen der slovenischen Politiker gelungen ist, die Regierung mit Rücksicht auf die allenthalben ersiehnte Arbeitsfähigkeit unseres Landtages weichzufriegen. Wir sehen aber noch ganz andere Trümmer, die die Regierung im Laufe der Zeit, mitunter „in der Stille und in der Stille“, den Slovenen hingeworfen hat, so zum Beispiel die Staatsgewerbeschule in Laibach. Es ist für einen, der die wirtschaftlichen Verhältnisse Krains kennt, einfach unsagbar, wie dort, in Laibach, eine Gewerbeschule, die höher organisiert ist als die Grazer Staatsgewerbeschule, errichtet werden konnte. Ich bitte, sich nur das gewerbliche Leben hier in Graz und in Steiermark überhaupt und dann das in Laibach und Krain anzuschauen. Die Grazer bemühen sich seit

Jahren vergebens, ihre Gewerbeschule, die eine rühmliche Vergangenheit hat und die eine der ältesten Schulen in Österreich ist, auszubauen, auszugestalten, höher zu organisieren, sie können zu keinem Ergebnisse gelangen, weil man in den Zentralstellen für diese Notwendigkeit taub ist. Für die Staatsgewerbeschule in Laibach hat man sich tschechische Lehrer verschreiben müssen, und auch wegen der in Betracht kommenden Schulbücher gab's viele Verlegenheiten. Nach all dem hat die Regierung jedoch nicht gefragt, sondern sie hat einfach ohne Bedenklichkeit mehr als eine Million für die Gründung und Ausgestaltung der Anstalt hingeworfen und sich zu einem jährlichen Zuschusse von einigen 100.000 K für die Weiterführung und Erhaltung der Anstalt verpflichtet. Heute ist diese Schule nur halb besetzt und die zahlreichen Räume sind nicht vollständig ausgenützt. So wird's eben gemacht. Ich glaube nicht, daß man eine Provokation begeht, wenn man derartige haarsträubende, unbefreitbare Regierungstaten zu Gunsten der slavischen Nationen in diesem Augenblicke, wo wir vor einer neuerlichen Bescherung dieser Art stehen, aufzeigt. (Abg. Berstovšek: „Wir sind glücklich im Hause Österreich.“) Wenn Sie sich im Hause Österreich glücklich fühlen, so erscheint mir das bei solchen Geschenken glaublich. Aber es hat doch bei den Slaven immer viele Anzeichen dafür gegeben, daß sie sich nur solange glücklich fühlen, als sie dafür etwas bekommen. Wir Deutschen haben in verhängnisvoller völkischer Selbstvergessenheit unser Glück nur zu oft bloß darin gesucht, für dieses Reich die schwersten Opfer zu bringen. (Abg. Dr. Rukovec: „Und wir keine?“) Aber, ich bitte Sie, Herr Kollege, da gibt's doch keinen Vergleich. Die Opfer, die das deutsche Volk in diesem Staate gebracht hat, wiegen so schwer, daß das, was alle anderen Völker geben und tun konnten, federleicht dagegen ist. Meine Herren, darüber werden wir uns in dieser Stunde nicht auseinandersetzen, es wird noch reichlich Gelegenheit sein, über diese Angelegenheiten bei verschiedenen Anlässen zu sprechen; ich will mich durch Zwischenrufe nicht zu längeren Abschweifungen vom Gegenstande bringen lassen.

Ich komme nun zur Haushaltungsschule zurück und bemerke, daß wir Deutschen in Steiermark eine derartige öffentliche Haushaltungsschule in dieser ausgebauten Form, wie sie in St. Georgen a. d. Südbahn errichtet werden soll, nicht besitzen, weil ja doch der Grabnerhof zunächst nur die Waldwirtschaft und Viehzucht zum Zwecke hat. Wir haben überhaupt in den deutschen Gebieten Österreichs nur eine einzige

derartige Schule, und das ist die landwirtschaftliche Frauenschule und bäuerliche Haushaltungsschule zu Otterbach bei Scharding in Oberösterreich, eine Schule, die hervorgegangen ist aus der reichlichen Unterstützung der k. k. oberösterreichischen Landwirtschaftsgesellschaft und einer Reihe von opferwilligen Körperschaften. Das k. k. Ackerbauministerium hat allerdings dem Projekt, dem vor allem die Stadtgemeinde und die Sparkasse in Scharding durch Gewährung von erheblichen Zuschüssen zur Verwirklichung halfen, eine Unterstützung zuteil werden lassen, die sich aber gegenüber den großen Zuwendungen, die die Regierung im Falle St. Georgen bewilligt hat, recht skriptanerhaft ausnehmen.

Nun, meine Herren, es ist ein eigenartiger Zufall, daß durch diese Bauerntöchtererschule in St. Georgen die Erinnerung an die Ackerbauschule zu St. Georgen in uns aufsteigen muß. Denken Sie doch, meine Herren — und ich wende mich da an meine Gefinnungsgenossen — mit welcher gemischten Gefühlen hier in diesem hohen Hause vor einiger Zeit jener Pakt durch einen Landtagsbeschluß besiegelt worden ist, durch den die Slovenen eine Ackerbauschule in St. Georgen auch als ein Zugeständnis dafür erhielten, daß sie aus dem Schmollwinkel wieder herauskamen. Denken Sie an die Gefühle, die damals in deutschen Kreisen dieses hohen Hauses herrschten, und die auch, wie in den stenographischen Protokollen nachgelesen werden kann, von einigen Rednern auf diesen Bänken zum Ausdruck gebracht worden sind! Die Entstehungsgeschichte dieser Ackerbauschule in St. Georgen hat doch für uns Deutsche untilgbare Spuren peinlicher Erinnerung zurückgelassen. Erst neulich haben wir auch durch eine Zeitungsnotiz von dieser Ackerbauschule etwas recht Belehrendes erfahren: da hat der Laibacher „Slovenec“, gewiß kein Blatt meiner Gefinnung, eine Notiz gebracht, worin recht düstere Nachrichten über diese Anstalt enthalten sind. Es hieß dort, daß sich viel zu wenig Hörer für diese Schule gemeldet haben. (Rufe: „18“.) (Abg. Rukovec: „So schreibt er nicht!“) Wenn die Zeitung eine Unwahrheit geschrieben hat, so hätten Sie sie berichtigen müssen. Das ist aber nicht geschehen. Wenn der „Slovenec“ weiter meldet, daß der Termin für die Einschreibung verlängert, bis zum 10. Oktober hinausgeschoben werden mußte, so ist das für die Schule eine mißliche Sache. Müssen die Schüler sozusagen bei den Haaren hineingezogen werden, dann scheint das Zuströmen zu dieser Anstalt, das Bedürfnis nach ihr nicht so gewaltig zu sein, als man seinerzeit angekündigt hat. (Abg. Dr. Rukovec: „Was ist es mit den

Studentenheimen?“) Warum soll ich immer über die Studentenheime sprechen? Behelligen Sie mich nicht durch solche Zwischenrufe! Von der Ackerbauschule zu St. Georgen muß jetzt deswegen geredet werden, weil an sie die Bauerntöchter Schule angegliedert werden soll. Die Herren klerikalen Slovenen geben freilich einen anderen Grund für den schlechten Besuch der Anstalt an: der gegenwärtige Direktor sei ein liberaler Slovener, das flöße den Bauern Mißtrauen ein; der Teufel und das Weihwasser vertragen sich eben besser, als klerikale Slovenen und liberale Slovenen. Ich glaube, daß der schlechte Besuch der Schule eine recht naheliegende Ursache hat. Die Schüler dieser Schule können, da die Unterrichtssprache das Slovenische ist, meist nicht deutsch; wir wissen aber, daß die Leute, die Absolventen solcher Schulen in den Dienst nehmen, Arbeitskräfte brauchen, die der deutschen Sprache mächtig sind. Der Verkauf landwirtschaftlicher Produkte, wie Vieh, Futter, Milch, Wein, Hopfen, Most, Obst, erfolgt fast ausschließlich an deutsche Händler, daher muß der landwirtschaftliche Verwalter, Betriebsleiter oder Vorarbeiter die deutsche Sprache beherrschen. Das verlangen die größeren Grund- und Gutsbesitzer aus leicht begreiflichen Gründen. Wenn derjenige, der die Schule in St. Georgen durchgemacht hat, hinterher noch an eine deutsche Schule gehen soll, so verursacht das doppelte Kosten. Über diese Verhältnisse werden die Slovenen auch mit dem glühendsten Nationalgefühl nicht hinwegkommen. Wenn der aus der Anstalt abgehende Schüler wo anders eine bessere Existenz zu finden glaubt, wird er auch nicht auf der Scholle verbleiben wollen, sondern die heimatische Wirtschaft verlassen und sich in der Welt sein Brot suchen. Vielleicht ist in diesem Betrachte auch mutatis mutandis in betreff der nun geplanten Bauerntöchter Schule eine Nutzenanwendung zu ziehen. Es ist auch sonderbar, daß der Herr Abg. Pišek seinen Sohn nach Grottenhof schickt; warum gibt er ihn nicht in die Schule zu St. Georgen? Es soll auch der Herr Abg. Roškar seinen Sohn an der Anstalt in Grottenhof zur Ausbildung untergebracht haben. So machen es viele slovenische Bauern, die ihre Söhne lieber in Marburg und Grottenhof, als in St. Georgen zu tüchtigen Landwirten heranziehen lassen. (Abg. Berstovšek: „Mit Unwahrheiten soll man nicht kommen; ich muß konstatieren, daß es damals noch keine Schule in St. Georgen gegeben hat.“) Nur nicht gleich so dick auftragen, da war ich eben anders berichtet. Ich kann das Alter eines Sohnes des Herrn Abg. Pišek nicht wissen. Ich nehme das mit Vergnügen zur Kenntnis, daß Herr Abg. Pišek, wenn sein Sohn das entsprechende Alter

gehabt hätte, ihn sicher nach St. Georgen gegeben haben würde. So viel steht aber fest, meine Herren, daß viele slovenische Zöglinge in Marburg und in Grottenhof sind.

Der einfache slovenische Bauer fühlt sich instinktiv zum Kulturelemente hingezogen, das für ihn zunächst in der deutschen Sprache liegt, und er weiß, daß seine eigene Sprache, um ein Wort Anastasius Grüns zu gebrauchen, die Scheidemünze für den engen örtlichen Verkehr, die deutsche Sprache aber die Goldmünze für den Weltverkehr ist. (Abg. Dr. Ružovec: „Das ist eine Gemeinheit!“) Herr Doktor, Sie haben scheinbar Schießpulver gefrühstückt! Seien Sie vorsichtiger und geschmackvoller in der Wahl Ihrer Zurufe! Die slovenische Sprache ist also die Scheidemünze, die der Slovener täglich bekommt und ausgibt, wenn er aber seine engere Heimat verläßt, z. B. nach Spielfeld fährt, muß er schon mit einer anderen Münze zahlen, da braucht er zum Verkehre und zur Verständigung unbedingt die deutsche Sprache. Auch durch diese Haushaltungsschule, wo die Töchter der Slovenen nur slovenisch sprechen und die deutsche Sprache nicht lernen, ist für ein leichteres Fortkommen der Mädchen gewiß nicht gesorgt. Doch darüber habe ich mir den Kopf nicht zu zerbrechen.

Nicht aus kleinlicher Stänkerei, meine Herren, sondern aus ernsten sachlichen und nicht minder aus gewichtigen nationalen und kulturellen Gründen habe ich in diese Debatte eingegriffen. Eine Anzahl von Mitgliedern dieses hohen Hauses hat auch von jeher die Meinung vertreten, daß man der nie zur Ruhe kommenden Begehrlichkeit der Slovenen hinsichtlich des Abkaufens der Obstruktion alle Stärke gegenüber stellen müsse und nicht um Haaresbreite auf national-politischem Gebiete nachgeben dürfe. Deshalb werden mehrere Mitglieder dieses hohen Hauses mit mir gegen die Annahme dieser, von mir bekämpften Vorlage stimmen. Die schlimmen Erfahrungen, die wir Deutschen in Untersteiermark mit der slovenisch-klerikalen Politik gemacht haben, sind ja so zahlreich, wie die Maschen eines Tibet-Teppichs.

Das slovenische Volk im allgemeinen wünscht den Frieden mit den Deutschen, soweit eben nicht die hochwürdigen Kommandostellen in Betracht kommen, die leidenschaftlich alle Schärfe zum Angriffe gegen deutschen Besitzstand sammeln. Wir Deutschen hinwiederum gönnen den Slovenen gewiß ihre Individualität, aber das Schicksal hat sie als ein kleines Volk in das Interessengebiet des großen deutschen Volkes gestellt, und so müssen sie sich mit einer bescheidenen Rolle begnügen. Hierzu sollte sie auch

ihre Steuerleistung verhalten, denn die Darstellungen des Herrn Abg. Dr. Benkovič, die er in der bekannten Broschüre über die Steuerleistung der Slovenen in die Welt gesetzt hat, sind durchwegs unhaltbar. Wir Deutsche hingegen haben, wenn von der Steuerleistung die Rede ist, ein hohes Recht, eine andere Behandlung zu verlangen, als sie uns immer wieder zuteil wird. Wir sollen nicht aus unseren Mitteln etwas bezahlen, was den Gegner stärkt. Meine Herren! Von der Kultur gilt, was Goethe einmal von der Wissenschaft gesagt hat: sie ist wie eine Fuge, in der die Stimmen der Völker nach und nach zum Vorschein kommen. Daß da die Stimme des deutschen Volkes unendlich volltönender und reiner zur Geltung kommt, daß sich der Genius des deutschen Volkes unendlich schöner und tiefer offenbart, als aller Ausdruck slovenischer Kultur, das ist keine Frage. (Zwischenruf: „Das ist nicht Ihr Verdienst!“) Ich habe kein Verdienst daran, aber ich schätze mich unsagbar glücklich, ein Deutscher zu sein, und ich versuche es, dieser Ehre in Bescheidenheit würdig zu bleiben und meinem Volke treu zu dienen.

Meine Herren! Wir Deutschen in Untersteiermark sind geschichtlich und wirtschaftlich in der Heimatsscholle für immer verankert. Die deutschen Städte und Märkte in Untersteier sind geschichtlich entstandene Gebilde, sie haben eine starke und feste Wurzel in der Vergangenheit und in der wirtschaftlichen Kraft und werden als erarbeitete Bollwerke unserer Kultur und unseres Volkstums nicht nur als Stützpunkte unserer Stellung im Lande und im Staate, sondern als Stützpunkte der deutschen Gesamtstellung in Europa in die Zukunft hineinragen. Diese von höherem Standpunkte aus angedeuteten Erwägungen dürfen die Deutschen auch bei scheinbar kleinen Angelegenheiten nicht außer acht lassen.

Wer für die Sicherheit und Entwicklung der deutschen Nation Herz und Sinn hat, möge meine Worte bedenken!

Ich bitte die deutschen Herren Kollegen, meine Ausführungen zu prüfen und ihnen die gewissenhafte Beachtung nicht zu versagen. Die Lehre aus meinen Darlegungen zu ziehen, das muß ich natürlich jedem einzelnen überlassen. Mir und einigen Kollegen verbieten es aus sachlichen und aus nationalen Ursachen unsere Grundsätze für die Anträge dieser Vorlage zu stimmen. Wir könnten das umsoweniger tun, als ja die schon beschlossene Belastung der Bevölkerung durch die Biersteuer und die geplante Durchführung einer Wertzuwachssteuer am ausgiebigsten und stärksten die deutschen Teile unseres Landes trifft.

Abg. **Drnig** (St.-G. Pettau): Hohes Haus! Vor allem erkläre ich, daß ich mit den Ausführungen des Herrn Abg. Wastian nicht nur vollkommen einverstanden bin, sondern mich auch mit denselben solidarisch erkläre.

Nun gestatten Sie mir, auch von meinem Standpunkte aus die Gründe anzuführen, welche mich veranlassen, gegen die Errichtung einer slovenischen Haushaltungsschule zu stimmen.

Vor ungefähr zehn Jahren wurde ich von den Deutschen und sehr vielen Slovenen in die Bezirksvertretung und auch zu deren Obmann gewählt. Schon ein oder zwei Jahre darauf habe ich die ganz gleiche Ansicht gehabt, wie sie gewissermaßen die slovenische Partei heute hat, daß es nötig sei, daß die slovenischen Töchter auch einen Unterricht genießen sollen, weil sie tatsächlich im Haushaltungswesen außerordentlich zurück sind. Und ich habe es auf meinen Einfluß hin in der Bezirksvertretung Pettau vor acht Jahren zustande gebracht, daß vom alten aufgelassenen Rathaus der ganze erste Stock eingerichtet, mit Betten und sonstiger Einrichtung versehen wurde, um einen Haushaltungskurs für slovenische Bauerntöchter zu errichten. . . (Abg. Dr. Korošec: „Aber in deutscher Sprache“.) . . . ich bitte, ich habe nicht ausgesprochen. Wir haben, um nicht irgendwie den Anschein zu erregen, daß es eine Nationalisierung oder so etwas sein soll, die zwei Schwestern des heute leider schon verstorbenen Probstes Heršič zu Lehrerinnen genommen. Beide Schwestern sind slovenisch, es wurde ausschließlich nur slovenisch gesprochen und gelehrt und die Mädchen haben ein Jahr oder acht Monate ausgehalten. Im zweiten Jahre waren in der Schule nur mehr fünf Schülerinnen und im dritten Jahre, als nur mehr drei sich meldeten, mußte der Bezirk — nolens volens — die Schule auflassen. Und als man fragte, warum die Mädchen nicht gekommen sind, sagten sie: „Weil wir nur slovenisch hören, wir wollen auch deutsch lernen.“ Der Bezirk hat also die Schule aufgelassen, wir haben gesehen, daß auf dieser Basis, wo es ausdrücklich geheißen hat, es soll nur slovenisch gelehrt werden, nichts zu erreichen ist.

Aus diesem Grunde bin ich nicht in der Lage, mich mit dieser Vorlage zu befreunden. Ich könnte wohl für eine untersteirische Haushaltungsschule im Interesse des Bauernstandes stimmen, aber unter diesen Umständen, wo es den Bauerntöchtern verwehrt wird, deutsch zu lernen, was sie wollen, bin ich nicht in der Lage, dafür zu stimmen.

Landeshauptmann-Stellvertreter Abg. Dr. **Jankovič** (L.-G. Rann): Hohes Haus! Der in Ver-

handlung stehende Gegenstand ist so einfach und eine so selbstverständliche Sache für das slovenische Volk, daß ich es, aufrichtig gesagt, nicht verstehen kann, wie diese geringfügige Forderung für den Herrn Abg. Wastian ein Stein des Anstoßes sein konnte, wodurch sein nationales Gewissen so sehr gekränkt wurde.

Die Gründungskosten dieser Anstalt werden vom Staate getragen.

Damit ist Herr Abg. Wastian auch nicht einverstanden, er vergönnt uns diesen Brosamen nicht, den wir einmal bekommen. Hier im hohen Hause kommt nur die Tatsache in Betracht, daß der Landesfond durch diese Schule fast gar nicht in Mitleidenschaft gezogen wird, und aus dem Antrage geht deutlich hervor, daß das Land für die Erhaltung der Haushaltungsschule in der Folge den Betrag von 1000 K zu opfern hat und diesen Betrag nur dann zu entrichten hat, wenn die Erhaltungskosten, welche vom Staate im Betrage von 4000 K garantiert sind, nicht ausreichen sollten. Wenn nun, wie Herr Abg. Wastian befürchtet, tatsächlich damit das Auslangen nicht gefunden werden könnte, müßte das Land etwas beitragen, aber dieser Beitrag würde wohl kaum ins Gewicht fallen.

Herr Abg. Wastian hat, als er sich gegen diese Schule gewendet hat, zunächst auch behauptet, daß die Befürchtung vorhanden ist, daß die Schule nicht die entsprechende Frequenz aufzuweisen hätte. Ich glaube nun, diese Anschauung nicht teilen zu können. Wenn er weiters behauptet hat, daß heuer die Ackerbauschule in St. Georgen eine geringe Anzahl von Frequentanten hätte, so ist das einfach unwahr. Ich kann nicht begreifen, wie er Zeitungsnotizen dazu benützen kann, um hier im hohen Hause derartige Sachen aufzutischen, die den tatsächlichen Verhältnissen nicht entsprechen, und dann derartige Konsequenzen daran zu knüpfen. Herr Direktor Welle hat 18 Frequentanten gehabt und nachdem noch drei Privatstipendien zur Verfügung standen und Aussicht vorhanden war, für dieselben Frequentanten heranzuziehen, hat er den betreffenden Termin um einige Tage ausgedehnt. Es ist eine alte Erfahrung, daß die Zahl der Frequentanten bei allen diesen Kursen keine große ist. In Marburg waren im ersten Jahrgange vorigen Jahres nur zehn Schüler, im zweiten 16 und ebensoviel im dritten. Daselbe war in Grottenhof der Fall, wo in der Vorbereitungs-klasse 19, im ersten Jahrgange 13 und im zweiten 19 Schüler waren. Das gleiche konnte man auch am Grabnerhofe beobachten, wo für den Viehhaltungskurs nur 14, für den Alpwirtschaftskurs 16 und für den Försterkurs 10 Besucher gemeldet

waren. Ich möchte hier auch gleich die Gelegenheit benützen, um richtigzustellen, daß an der Schule am Grabnerhof nicht allein die Viehzucht gelehrt wird, sondern, wie aus dem Jahresberichte der steiermärkischen landwirtschaftlichen Landes-Lehranstalten hervorgeht, verschiedene Kurse abgehalten wurden. Dasselbst wurden im Jahre 1912 noch folgende Kurse abgehalten: zunächst ein Haushaltungskurs vom Jänner bis März, dann ein Viehhaltungskurs vom Jänner bis März, dann ein Bauernfrauenkurs im März, ein Bauerntöchterkurs vom März bis Juni, ein Alpwirtschaftskurs im Juli, dann ein Försterkurs im August, ein Haushaltungskurs vom September bis November, ein Viehhaltungskurs vom September bis November und ein Bauernkurs im November.

Daraus ist wohl ersichtlich, daß die Haushaltungsschule am Grabnerhof entsprechend ausgestaltet ist, ebenso wie sich unsere Haushaltungsschule in St. Georgen ausgestalten dürfte.

Herr Abg. Wastian hat des weiteren seinem Mißmute darüber Ausdruck gegeben, daß in St. Georgen nicht die deutsche Sprache als Unterrichtssprache eingeführt wird.

Ich muß offen gestehen, meine Herren, wir Slovenen sind keine Gegner der Erlernung der deutschen Sprache, sondern nur energische Gegner jener Landsleute, die mit der Erlernung der deutschen Sprache auch das Recht zu haben glauben, den slovenischen Rock auszuziehen und sich politisch der deutschen Partei anschließen zu dürfen. Derartige Auswüchse müssen wir bekämpfen. Wir sind aber nie dagegen aufgetreten, daß unsere Leute die deutsche Sprache lernen, im Gegenteil, wir sind dafür; denn tatsächlich sind wir ja in wirtschaftlicher und geschäftlicher Beziehung vielfach gegenseitig aufeinander angewiesen. Es ist aber selbstverständlich und den obersten pädagogischen Prinzipien entsprechend, daß in einer Schule zunächst in der Sprache unterrichtet werden muß, die die Volkssprache der betreffenden Besucher ist. Es ist daher eine selbstverständliche Forderung, wenn verlangt wird, daß die slovenischen Töchter aus dem Bauern- und Bürgerstande den Unterricht in slovenischer Sprache bekommen.

Nun erlaube ich mir noch die Frage: Was wollen wir mit diesen Haushaltungskursen eigentlich erreichen, was ist der Lehrplan derselben? Der Herr Abg. Drnig hat früher bereits angedeutet, daß diese Haushaltungskurse eine ganz bestimmte Absicht verfolgen, daß aber leider diesbezüglich die Verhältnisse sich in verschiedenen Landstrichen sehr verschieden gestalten und entsprechende Abänderungen verlangen.

Das Hauptgewicht legen wir darauf, daß dortselbst ein ordentlicher Kochkurs gepflegt wird. Wenn Sie in den gebirgigen Dörfern herumkommen und Gelegenheit haben, die verschiedenen Produkte der bäuerlichen Kost zu erproben, so muß man sich mitunter, Gottlob nicht immer, sagen, daß mit den zur Verfügung stehenden Mitteln etwas viel Besseres geschaffen werden könnte. In dieser Beziehung haben also die Haushaltungskurse zunächst einzugreifen, sie haben aber auch noch einen anderen Zweck. Wir wollen, daß auch die Gesundheitspflege gelehrt werde, ebenso die Krankenpflege, speziell die Herstellung der Krankenkost, was unbedingt notwendig ist; weiters sollen aber auch Vorträge über Gartenbau, Vieh- und Geflügelzucht abgehalten werden, Milch- und Wiesenwirtschaft gelehrt und Kurse über Haushaltungskunde und Buchführung damit verbunden werden. Nachdem derartige Anstalten bereits bestehen, am Grabnerhof im Oberlande, in Maria-Trost im Mittellande, so ist es wohl selbstverständlich, daß auch der slowenischen Bevölkerung eine derartige Schule zugebilligt werden muß. Ich erlaube mir noch das eine zu bemerken.

In diesen Tagen herrschte in diesen Räumen ein Ton der nationalen Versöhnlichkeit. Es würde mich aufrichtig freuen und ich würde es begrüßen, wenn dieser Ton auch in Zukunft beibehalten würde. Seit Jahrhunderten leben wir Slowenen und Deutsche miteinander und nebeneinander, einzelne in mannigfacher Beziehung miteinander verknüpft auch selbst durch Familienbände. Infolgedessen wäre es wohl unbedingt notwendig, daß wir den Geist nationaler Unduldsamkeit soviel als möglich aus unseren Kreisen bannen würden. Die Rechte beider Nationen sollen gewahrt werden, das ist selbstverständlich, andererseits ist es aber unbedingt notwendig, daß solche einfache kulturelle Forderungen auch von den Herren der deutschen Majorität nicht vom einseitigen nationalen Standpunkte aus betrachtet werden, weil sie den Forderungen des slowenischen Volkes, welche aufgestellt werden müssen, tatsächlich entsprechen. Deshalb ersuche ich die Herren des hohen Hauses, diesem Antrage beizupflichten, denn Sie erfüllen damit nur ein Gebot der Notwendigkeit und Gerechtigkeit. (Beifall bei den Slowenen.)

Abg. **Neisel** (U. W. Graz): Hoher Landtag! Nach den Ausführungen meines geehrten Herrn Voredners Dr. Jančovič fällt es mir eigentlich schwer, zur Sache zu sprechen. Er hat meines Erachtens die sachliche Berechtigung dieser Haushaltungsschule in besonderer Weise dargetan und ich gebe selbst zu, daß es, wenn seine Ausführungen der Richtigkeit

entsprechen, was ich nicht bezweifle, sehr schwer ist, sich der sachlichen Berechtigung zur Errichtung dieser Schule zu verschließen. Allein, meine Herren, die Konsequenz zwingt mich, nicht nur zur Sache zu sprechen, sondern auch zu erklären, daß wir leider nicht in der Lage sind, für den vom Landes-Ausschusse gestellten Antrag zu stimmen, und zwar aus den bereits bekannten Gründen nicht dafür stimmen zu können infolge unserer Erklärung, die wir beim Ausbruche der Obstruktion der Slowenen abgegeben haben. Ich möchte bei diesem Anlasse feststellen, daß sich heute bei der Verhandlung über diese Schule ein total verändertes Bild gegen das seinerzeitige ergeben hat. Herr Kollege **Wastian** hat eine Rede gehalten. Würde er diese vor zweieinhalb Jahren in diesem hohen Hause gehalten haben, ich bin überzeugt, er würde den allgemeinen Beifall der Herren in seinen Reihen gefunden haben. Heute hat sich keine Hand gerührt, nur auf der Galerie haben sich noch verständnisinnige Zuhörer für seine Ausführungen gefunden. (Abg. Dr. Schacherl: „Nur eine hohe Säule zeigt von entschwundener Pracht!“) Nun, meine Herren, es ist eine der Eigenheiten unserer Partei, sich auch stets der Vergangenheit zu erinnern. Ich habe mich jetzt bei den Verhandlungen über die Errichtung der Haushaltungsschule in St. Georgen an der Südbahn lebhaft an die Debatte im hohen Hause erinnert, welche abgeführt wurde, als es sich um den Antrag gehandelt hat, eine landwirtschaftliche Schule in St. Georgen an der Südbahn zu errichten. Diese Schule wurde nicht errichtet, weil die Mehrheit des Landtages die sachliche Berechtigung für die Errichtung derselben anerkannt hat, sondern auch nur deshalb, weil sie ein Kompromißobjekt dafür war, daß die Slowenen die damals ausgebrochene, unter der Führung des Herrn Hofrates Dr. **Blöj** gestandene Obstruktion aufgaben. Ich kann mich lebhaft daran erinnern, wie damals hier im hohen Hause dieses Kompromißobjekt verhandelt wurde. Mehrere der Herren Abgeordneten haben in der verschiedensten Weise gegen die Errichtung dieser landwirtschaftlichen Schule Stellung genommen. Die Verhandlung war am 10. Februar 1910. Die Errichtung der Schule hat einen Kostenaufwand von ungefähr einer halben Million Kronen erfordert. Damals hat Herr Abg. **Franz** erklärt, er könne für diese Schule unter keinen Umständen stimmen und er bedaure lebhaft, daß den Herren Slowenen für das Aufgeben ihrer Obstruktion damit ein Zuckerl gegeben werde.

Nun, meine Herren, ich habe heute auch Umichan gehalten nach einem anderen Herrn, der sich damals über die Errichtung der Schule in St. Georgen lebhaft

entrüstet hat, der Herr Abg. Einspinner. Ich habe ihn während der Verhandlung beobachtet. Er hat die gleiche Gesichtsfarbe zur Schau getragen wie immer. Damals hat Herr Abg. Einspinner erklärt, es müsse einem die Zornröte in das Gesicht steigen, daß bezüglich der Schule ein Pakt eingegangen werde, der mit den Slovenen geschlossen wurde. Die Zornröte ist heute nicht zum Vorschein gekommen und es kommt mir vor, daß Herr Einspinner auch für die Errichtung dieser Schule stimmen wird. Eigentlich bedauern wir diese Wandlung nicht, sondern wir Sozialdemokraten begrüßen diese Wandlung, weil wir glauben, daß, wenn diese nationale Duldsamkeit der Gegenseite nicht durch Gewaltmittel beigebracht werden muß, sondern mehr und mehr heranreift, daß dann die Möglichkeit geboten ist, mit den slovenischen Volksgenossen derartige Vereinbarungen zu treffen, so daß nationale Reibungsflächen möglichst beseitigt erscheinen.

Wir Sozialdemokraten sind in nationaler Beziehung ganz verschiedener Ansicht als Sie, die Deutschnationalen, und es ist nur Recht, wenn Sie sich unserer Ansicht nähern, weil wir glauben, dadurch zum nationalen Frieden im Lande und in Österreich zu kommen. (Abg. Dr. Schacherl: „Wir sind von ihrer Seuche infiziert!“)

Meine Herren, ich habe eingangs bereits gesagt, daß wir dennoch nicht für die Errichtung dieser Schule stimmen können, weil wir der vollständigen Überzeugung sind, daß sie nicht aus freiem Willen, nicht aus der Erkenntnis gegeben wird, daß sie eine wirtschaftliche und kulturelle Notwendigkeit sei, sondern als Kompensationsobjekt für die Aufgabe der slovenischen Obstruktion.

Ich glaube, wenn die Konsequenz ein Privilegium anderer Parteien ist, daß wir dieses Privilegium der Konsequenz auch für uns in Anspruch nehmen dürfen.

Landes-Ausschuß-Beisitzer Franz Graf **Uttems**: Meine sehr geehrten Herren! Der Landtagsklub, dem ich vorzustehen die Ehre habe, wird aus bester Überzeugung für die Vorlage des Landes-Ausschusses betreffs Errichtung einer Haushaltungsschule für Bauerntöchter mit slovenischer Unterrichtsprache in St. Georgen an der Südbahn stimmen und wir werden nicht nur deshalb dafür stimmen, weil dieser Gegenstand einen Punkt der Vereinbarungen betrifft, sondern wir werden, ganz abgesehen von diesem wichtigen Beweggrunde, hauptsächlich deshalb dafür stimmen, weil dadurch nach unserer Anschauung einem sachlichen Bedürfnisse der Slovenen entsprochen und deren wirtschaftliche Entwicklung gefördert wird, ohne

daß wir dabei zu befürchten hätten, daß dem deutschen Volksstamm in irgend einer Weise auch nur der geringste Schaden zugefügt werden kann.

Ich glaube, das ist ein Gesichtspunkt, welchen nicht nur wir hier einnehmen, wir Mitglieder der Vertretung des Großgrundbesitzes, sondern welcher auch von vielen anderen Deutschen in diesem hohen Hause geteilt werden wird. Natürlich wird diese unsere Haltung sehr erleichtert durch den weiteren Umstand, daß die Errichtung dieser Haushaltungsschule dem Lande eigentlich nichts kostet. Wir begrüßen es, daß in dieser Beziehung eine für das Land so günstige Vereinbarung mit der Regierung getroffen werden konnte. Es ist das ein sehr geschickter Schritt unserer Unterhändler gewesen und ich möchte in dieser Beziehung das Vorgehen der Regierung nicht jener scharfen Kritik unterziehen, welcher es der Herr Abg. Wastian unterzogen hat.

Wenn von Seite der Regierung für Landesanstalten etwas gegeben wird, so sollten wir nicht herumflügeln und -deuteln, ob das in einem Verhältnis steht zu den verschiedenen Auslagen für andere Zwecke und ob die Regierung auch in anderen Kronländern gleiche oder mindestens ähnliche Beträge verausgabt hat. Zur Beleuchtung dieses Gegenstandes möchte ich mir noch erlauben, ganz kurz einige Ziffern zum Vortrag zu bringen.

Die Regierung hat für deutsche landwirtschaftliche Lehranstalten in Steiermark über Einflußnahme des Landes-Ausschusses und auch über Einflußnahme von Vertretern des Landtages wiederholt namhafte Beträge gewidmet.

Ich möchte da zunächst die Schule am Grabnerhof herausgreifen. Die Schule am Grabnerhof ist keine eigentliche Haushaltungsschule, wie es überhaupt — und in dieser Beziehung hat Herr Abg. Wastian vollkommen Recht — eine eigentliche Type für Haushaltungsschulen in Österreich nicht gibt. Eine Type, wie es solche für ein Gymnasium oder eine Realschule gibt, kann man gar nicht leicht bezüglich einer Haushaltungsschule aufstellen, indem die Verhältnisse in verschiedenen Landesteilen und verschiedenen Bevölkerungskreisen so unterschiedliche sind, daß man in dieser Beziehung nicht nach einer Type arbeiten kann. Am Grabnerhofe, welcher der Alp- und Viehwirtschaft dient, hat sich eine Haushaltungsschule in der Weise entwickelt, daß wir dort gegenwärtig per Jahr einen fünfmonatigen Haushaltungskurs und einen dreimonatigen haben und noch ganz kurze Kurse von acht bis 14 Tagen für Bauerntöchter und -Frauen. Für diese Lehranstalt hat die Regierung seinerzeit einen

Betrag von 100.000 K als Gründungsbeitrag gewidmet (Rufe: „Hört, hört!“) und gibt gegenwärtig dieser Schule einen jährlichen Erhaltungsbeitrag von 4500 K.

Dann haben wir eine zweite Haushaltungsschule für Mittelfteiermark. Diese Haushaltungsschule befindet sich in privaten Händen und für diese Haushaltungsschule hat allerdings die Regierung bisher, obwohl sie sie reichlich subventioniert, noch keinen höheren Betrag für die Gründungskosten ausgegeben. In welcher Weise sich diese Schule noch entwickeln wird, das läßt sich nicht voraussagen, es wird aber notwendig sein, daß auch in Mittelfteiermark für die deutschen Bewohner des Mittellandes früher oder später eine Haushaltungsschule errichtet und organisiert wird, weil die Anstalt in Maria-Trost nur als Provisorium anzusehen ist. Der Landes-Ausschuß wird ganz bestimmt, wenn in dieser Richtung aus den Kreisen der Bevölkerung Wünsche laut werden, diese Frage reiflich in Ermägung ziehen und sich erlauben, Anträge an den hohen Landtag zu stellen.

Ich möchte nur noch hinweisen auf die verschiedenen anderen Anstalten, für welche es gelungen ist, von Seite der Regierung namhafte Beiträge zu erlangen. So wurde, wie den Herren ja bekannt ist, vor zirka 15 Jahren die Forstlehranstalt in Bruck errichtet. Für diese hat es der Landes-Ausschuß erreicht, daß von Seite der Regierung für die Gründungskosten 150.000 K gewährt wurden und ein jährlicher Erhaltungsbeitrag von 18.000 K, so daß diese Lehranstalt eigentlich dem Lande — man kann sagen, im Hinblick auf das Ziel, welches dort erreicht wird — äußerst wenig kostet.

Der Landes-Ausschuß war immer bemüht, von Seite der Regierung soviel als möglich für seine Lehranstalten herauszubekommen und wir müssen es begrüßen, daß von Seite der Regierung für diese neue Haushaltungsschule in St. Georgen der ganze Gründungsbeitrag geleistet wird. Außerdem wird für Grottenhof ein jährlicher Beitrag von 6000 K und für die Weinbauschule in Marburg ein solcher von 4000 K geleistet.

Ich möchte jetzt nur noch auf einige Bemerkungen zu sprechen kommen, welche der Herr Abg. W a s t i a n hinsichtlich der Landes-Ackerbauschule in St. Georgen gemacht hat. Es wurde von ihm hervorgehoben, daß der Besuch dieser Anstalt ein schwacher sei. Das ist nicht richtig. Diese Anstalt wurde gegründet für eine Maximalzahl von 25 Schülern. Wie wir dem vorliegenden Jahresberichte der Direktion von St. Georgen, welcher gemeinsam mit den Jahres-

berichten der deutschen Anstalten in deutscher Sprache herausgegeben wird, entnehmen können, hat der Besuch im Schuljahre 1911/12, worüber der letzte Bericht vorliegt, 27 Schüler betragen, es war somit der Normalbesuch etwas überschritten.

Einen ebenso erfreulichen Besuch hatte der Haushaltungskurs. Es wurden nämlich, nachdem das Bedürfnis nach Haushaltungsunterricht auch im slovenischen Teile des Unterlandes so rege ist, u. zw. mit Genehmigung des Landtages, Haushaltungsferialkurse eingeführt. Diese Haushaltungsferialkurse waren nur für zehn Schülerinnen gedacht. Nunmehr ist auch dort der Andrang ein solcher, daß die Frequenz, bezw. die Zahl der Plätze auf 15 erweitert werden mußte. Und auch damit kann dem Bedürfnisse nicht Genüge geleistet werden. Ein Beweis, daß diese Haushaltungsschule nicht überflüssig ist, sondern einem kulturellen Bedürfnisse entspricht.

Über die Organisation und Einrichtung dieser Anstalt wird der Landes-Ausschuß, wenn der Antrag angenommen wird, mit der Regierung in eingehende Verhandlungen treten und die Herren können versichert sein, daß der Landes-Ausschuß bei diesen Verhandlungen sich strenge an den Beschluß des Landtages halten wird, welcher dahin geht, daß von Seite des Landes für die Gründung nichts und für die Erhaltung nur ein Betrag in der bisherigen Höhe der Ferialkurskosten, d. i. ca. 1000 K, ausgegeben werden soll. Ich bin vollkommen überzeugt, daß wir mit diesem Betrage das Auslangen finden können, und es ist auch nicht zu befürchten, daß das Land zu höheren Lasten herangezogen wird.

Aus allen diesen Gründen empfehle ich dem hohen Hause die möglichst einstimmige Annahme des Antrages des Landes-Ausschusses.

Abg. **Sagenhofer** (L.-G. Hartberg): Unser Klub wird für den in Verhandlung stehenden Antrag stimmen. Unser Klub ist auch der Anschauung, die Herr Landes-Ausschuß-Beisitzer Graf A t t e m s geäußert hat, nach welcher wir keinen Grund haben, es zu verhindern, daß auch die slovenischen Bauerntöchter und -söhne sachlich ausgebildet werden. Es wird uns gar nicht genieren, wenn in der vorgesehenen Schule nur in slovenischer Sprache unterrichtet wird, weil wir ja kein Bedürfnis haben, die Slovenen zu zwingen, Deutsch zu lernen. Es wird uns dies also gar nicht genieren, dem heutigen Antrage zuzustimmen. Wir tun dies auch aus dem Grunde, denn wenn wir wissen, daß hier die meisten Kosten die Regierung trägt, werden wir ja wohl auch Schlüsse ziehen können für einen Betrag der Regierung, wenn wir ver-

langen, daß eine derartige Schule errichtet wird, daß dies dann auch bei uns der Fall sein muß. Es wird nicht lange hergehen, so wird es notwendig sein, daß eine zweite Ackerbauschule des Landes errichtet werden muß. Der Zustrom ist ein so großer, daß nicht einmal die Hälfte der Zöglinge aufgenommen werden kann. Diesbezüglich werden auch wir an die Regierung herantreten, wir werden verweisen auf die Beitragsleistung für Untersteiermark und werden verlangen, daß die Regierung auch für die Gründung einer zweiten Ackerbauschule einen entsprechenden Beitrag leistet.

Das sind die Gründe, warum wir für diese Vorlage stimmen werden.

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Bericht-erstatte das Schlußwort.

Berichterstatte Bisef: Hohes Haus! Da Herr Dr. Janakovič die Ausführungen der Herren Abg. Bastian und Drnig ausführlich und gründlich widerlegt hat und ebenso Herr Landes-Ausschuß-Beisitzer Graf Attems in sachlicher, klarer Weise bewiesen hat, daß diese Schule notwendig ist und dem Lande kein Geld kosten wird, so möchte ich nur an das hohe Haus die Bitte stellen, den Antrag anzunehmen.

Landeshauptmann: Ich schreite nunmehr zur Abstimmung. Der in Verhandlung stehende Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, mit den von der k. k. Regierung für die Errichtung einer Haushaltungsschule mit slowenischer Unterrichtssprache in Aussicht gestellten Mitteln, bestehend in einer einmaligen Widmung im Höchstbetrage von 80.000 K und einer jährlichen Dotation im Höchstbetrage von 4000 K, eine Haushaltungsschule für Mädchen in St. Georgen an der Südbahn zu errichten und deren Betrieb in Angliederung an jenen der dortigen Landes-Ackerbauschule zu führen.

2. Ein Zuschuß des steiermärkischen Landesfondes zu den Kosten der Errichtung hat überhaupt nicht, zu jenen der Erhaltung und des Betriebes, bis zu einer etwaigen anderen Beschlußfassung des Landtages, nur in der Höhe der Kosten der bisher bestanden mit der Eröffnung der Haushaltungsschule aufzulassenden Specialhaushaltungskurse geleistet zu werden.

3. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, mit der k. k. Regierung wegen der Höhe der Beitrags-

leistung und Organisation der Schule in Verhandlung zu treten und über das Veranlaßte dem Landtage Bericht zu erstatten.“

Ich habe die Absicht, über alle drei Punkte unter einem die Abstimmung einzuleiten und durchzuführen, wenn das hohe Haus nichts anderes darüber beschließen sollte. (Nach einer Pause.) Es erfolgt keine Einwendung; ich schreite demnach zur Abstimmung.

(Der Antrag wird angenommen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 29, mit Vorlage eines Gesetzesentwurfes, betreffend die Einhebung von Abgaben zum Zwecke der Errichtung und Erhaltung öffentlicher Wasserleitungen

(Beilage Nr. 343).

Berichterstatte ist Herr Abg. Capra, den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatte des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten **Capra** (von der Tribüne): Ich habe die Ehre, Bericht zu erstatten über die Beilage Nr. 29, das ist der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage eines Gesetzesentwurfes, betreffend die Einhebung von Abgaben zum Zwecke der Errichtung und Erhaltung öffentlicher Wasserleitungen. Es ist dem hohen Hause der Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten vorgelegt worden, und ich darf mich daher darauf beschränken, nur kurz auf die gemeinnützige Wirkung hinzuweisen, welche diese Gesetzesvorlage bei der Errichtung und Erhaltung von Wasserleitungen ausüben wird.

Die Errichtung öffentlicher Wasserleitungen begegnet bei all ihrer Notwendigkeit und trotz der hohen sanitären Bedeutung, welche solchen Maßnahmen innewohnt, in der Regel finanziellen Schwierigkeiten, und es muß deshalb als höchst wünschenswert betrachtet werden, daß die unvermeidlich damit verbundene Einhebung von Abgaben zur Verzinsung und Amortisation des in der Regel durch ein Darlehen beschafften Baukapitals ehemöglichst auf eine rechtliche Grundlage gestellt wird. Ein solcher Vorgang ist aber nach den bisherigen gesetzlichen Bestimmungen nicht möglich gewesen, da zur Einführung von Abgaben, die nicht in die Kategorie der Zuschläge zu den direkten Steuern oder zur Verzehrungssteuer gehören, nach § 78 der steiermärkischen Gemeindeordnung ein Landesgesetz erforderlich war.

Für eine Reihe derartiger Auflagen, deren Ein-

hebung eine allgemeinere Verbreitung fand, wurde bereits durch das Landesgesetz vom 18. Mai 1894, in welchem die Genehmigung einiger, nicht in die Kategorie der Steuerzuschläge gehörender Abgaben dem Landes-Ausschusse und beziehungsweise dem Landes-Ausschusse im Einvernehmen mit der k. k. Statthalterei übertragen wurde, ein abgekürztes Verfahren geschaffen.

Seit einigen Jahren gehören auch die Ansuchen um Genehmigung von Abgaben und sonstigen Anordnungen für öffentliche Wasserleitungen nicht mehr zu den ausnahmsweise vorkommenden, sondern werden, da der Übergang zur öffentlichen Wasserversorgung stetig fortschreitet, sich mit einer gewissen Regelmäßigkeit wiederholen und in den meisten Fällen einer beschleunigten Erledigung bedürfen.

In richtiger Würdigung eines zeitgemäßen Bedürfnisses hat der hohe Landes-Ausschuß beschlossen, dem hohen Landtage einen Gesetzentwurf zur Beschlußfassung zu unterbreiten, mit welchem auch die Bewilligung von Abgaben für öffentliche Wasserleitungen im abgekürzten Verfahren ermöglicht werden soll.

Das hohe Haus wird ohne Zweifel anerkennen, daß die Bestrebungen der Gemeinden bei Errichtung von Wasserleitungen durch das zu schaffende Gesetz außerordentlich gefördert werden, und ich stelle daher namens des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten, der sich dem Antrage des Landes-Ausschusses angeschlossen hat, den Antrag (liest):

„1. Der hohe Landtag wolle dem in der Beilage Nr. 29 enthaltenen Gesetzentwurfe seine Zustimmung geben.

2. Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, an dem vom hohen Landtage beschlossenen Gesetzentwurfe, betreffend die Einhebung von Abgaben zum Zwecke der Errichtung und Erhaltung öffentlicher Wasserleitungen, über etwaiges Verlangen der k. k. Regierung Änderungen unwesentlicher, besonders formaler Art im eigenen Wirkungskreise vorzunehmen, soferne dies für die Erlangung der Allerhöchsten Sanction erforderlich erscheint.“

Landeshauptmann: Im Punkt 1 ist der in der Beilage Nr. 29 enthaltene Gesetzentwurf zur Annahme empfohlen. Ich bitte den Herrn Berichterstatter, den § 1 zu verlesen.

Berichterstatter **Capra** (liest):

„Gesetz

vom

wirksam für das Herzogtum Steiermark, betreffend

die Einhebung von Abgaben zum Zwecke der Errichtung und Erhaltung öffentlicher Wasserleitungen.

Mit Zustimmung des Landtages Meines Herzogtums Steiermark finde Ich anzuordnen, wie folgt:

§ 1.

Jede Gemeinde, welche eine öffentliche Wasserleitung errichtet oder errichtet hat, ist berechtigt, zur Verzinsung und Abstattung des Anlagekapitales sowie zur Bedeckung der Betriebs- und Erhaltungskosten abgefordert zu verrechnende Abgaben, Wasserzinsen und Mehrverbrauchsgeldern einzuheben, soferne der Gemeinde-Ausschuß (Gemeinderat) die Einhebung solcher Abgaben beschließt und der Landes-Ausschuß im Einvernehmen mit der k. k. Statthalterei nach Feststellung der Ausführbarkeit und Zweckmäßigkeit des Projektes, beziehungsweise der Zweckmäßigkeit der bereits errichteten Anlage, hiezu die Genehmigung erteilt.

Siebei ist die Höhe der einzuhebenden Abgaben durch einen Tarif festzusetzen und sind gleichzeitig nähere, im Rahmen dieses Gesetzes sich haltende Ausführungsbestimmungen durch eine Wasserleitungsordnung zu erlassen. Sowohl der Tarif als auch die Wasserleitungsordnung unterliegen der Genehmigung des Landes-Ausschusses und der k. k. Statthalterei. Die Wirksamkeit des Tarifes ist auf einen Zeitraum von längstens 10 Jahren zu beschränken.

Der Tag, mit welchem eine derart erlassene Wasserleitungsordnung in Kraft zu treten hat, ist im Landes-Gesetz- und -Verordnungsblatte zu verlautbaren.

Falls das Einverständnis des Landes-Ausschusses und der k. k. Statthalterei wegen Erteilung der Genehmigung der vom Gemeindeauschusse (Gemeinderate) betreffs Einhebung der bezeichneten Abgaben gefaßten Beschlüsse nicht erzielt wird, bedarf es zur Einhebung dieser Abgaben eines vom Kaiser genehmigten Landtagsbeschlusses.“

Landeshauptmann: Der Antrag steht in Verhandlung. Es meldet sich zum § 1 keiner der Herren zum Worte. Vielleicht genügt es, wenn ich mir erlaube, die Paragraphe nur aufzurufen, ohne sie zur Verlesung bringen zu lassen. Nach Aufruf jedes Paragraphen werde ich eine kurze Zeit innehalten, damit sich die Herren zum Worte melden können, welche sich dazu äußern wollen.

Wir kommen nun zum § 2. Es meldet sich keiner der Herren zum Worte. § 3; es erfolgt keine Mel-

dung; § 4, § 5, § 6, § 7, § 8, § 9, § 10, § 11, § 12, § 13, § 14, § 15, § 16.

Wünscht jemand der Herren zum Antrage 2 zu sprechen? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall. Ich schreite nunmehr zur Abstimmung und erlaube diejenigen Herren, welche den auf Seite 7 bis 10 enthaltenen Gesetzentwurf mit Titel und Eingang und seinen 16 Paragraphen annehmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.) **A n g e n o m m e n .**

Wünscht jemand zum Antrage 2 das Wort? Wenn nicht, so schreite ich zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche Absatz 2 des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten annehmen wollen, bitte ich, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung (Punkt 14) ist der Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 239, mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Abänderung der von der Kompetenz zur Bewilligung der Einhebung von Gemeindezuschlägen zu den direkten Steuern handelnden Bestimmungen des Gesetzes vom 10. Oktober 1905, L.-G.- u. B.-Bl. Nr. 105

(Beilage Nr. 344).

Berichterstatter ist Herr Abg. Freih. Fraydt v. Fraydenegg, dem ich das Wort erteile und den ich erlaube, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten Freih. **Fraydt v. Fraydenegg** (von der Tribüne): Hohes Haus! Namens des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten habe ich die Ehre, zu referieren über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 239, mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Abänderung der von der Kompetenz zur Bewilligung der Einhebung von Gemeindezuschlägen zu den direkten Steuern handelnden Bestimmungen des Gesetzes vom 10. Oktober 1905, L.-G.- u. B.-Bl. Nr. 105.

Bis zum Jahre 1905 hatte der Landes-Ausschuß das Recht, Gemeindezuschläge zu den Staatssteuern nur bis zum Höchstbetrage von 99 Prozent zu bewilligen. Höhere Prozente waren an einen von Sr. Majestät dem Kaiser genehmigten Landtagsbeschlusse gebunden.

Mit dem Gesetze vom 10. Oktober 1905 wurde das Recht des Landes-Ausschusses zur Bewilligung

von Gemeindezuschlägen auf eine Höchstgrenze von 150 Prozent ausgedehnt.

Wie genügend bekannt, sind jedoch die Umlagen-erfordernisse einzelner steiermärkischer Gemeinden seit längerem derart gestiegen, daß höhere als 150prozentige Gemeindezuschläge nicht mehr als vereinzelte Ausnahmefälle angesehen werden können. Im Jahre 1912 benötigten z. B. 22 Gemeinden die Einhebung höherer als 150prozentiger Gemeindeumlagen, wozu ihnen jedoch die Bewilligung infolge Nichteinberufung des hohen Landtages nicht erteilt werden konnte. Der Landes-Ausschuß glaubt nun, eine neuerliche Erweiterung seines Zuschlagsbewilligungsrechtes bis zum Höchstausmaße von 300 Prozent umso mehr beantragen zu sollen, als aus dem Schoße des hohen Hauses ein derartiger Antrag der Herren Abgeordneten Wolfbauer, Werba, Capra und Genossen hervorgegangen ist, und hat zu diesem Zwecke nach Einberufung mit der k. k. Regierung einen diesbezüglichen Gesetzentwurf vorgelegt.

Im Einklange mit dem Antrage des Landes-Ausschusses erlaubt sich der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten zu beantragen (liest):

„I. Der hohe Landtag wolle dem beiliegenden Gesetzentwurfe seine Zustimmung geben.

Artikel I.

Der § 1 des Gesetzes vom 10. Oktober 1905, L.-G.- u. B.-Bl. Nr. 105, hat in seiner gegenwärtigen Fassung außer Wirksamkeit zu treten und künftig zu lauten:

§ 1.

Zur Durchführung der Einhebung von Gemeindeumlagen auf die direkten landesfürstlichen Steuern auf Grund diesfälliger Gemeinde-Ausschuß-Beschlüsse ist erforderlich:

a) bei Umlagen im Ausmaße bis einschließlich 40 Prozent die Bescheinigung der Gesetzmäßigkeit des betreffenden Gemeinde-Ausschuß-Beschlusses durch den Bezirks-Ausschuß;

b) bei Umlagen im Ausmaße von 41 Prozent bis einschließlich 60 Prozent die Bewilligung der Bezirksvertretung;

c) bei Umlagen im Ausmaße von 61 Prozent bis einschließlich 150 Prozent die Bewilligung des Landes-Ausschusses;

d) bei Umlagen im Ausmaße von 151 Prozent bis einschließlich 300 Prozent die Bewilligung des Landes-Ausschusses und die Zustimmung der k. k. Statthalterei, oder, wenn das hiernach erforderliche

Einverständnis zwischen dem Landes-Ausschusse und der k. k. Statthalterei nicht zu erzielen wäre, ein vom Kaiser genehmigter Landtagsbeschluß;

e) bei Umlagen im Ausmaße von über 300 Prozent ein vom Kaiser genehmigter Landtagsbeschluß.

Artikel II.

Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Kundmachung in Wirksamkeit.

Artikel III.

Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes sind Mein Minister des Innern und Mein Finanzminister beauftragt."

Kopf und Eingang des Gesetzes (liest):

„Gesetz

vom

wirksam für das Herzogtum Steiermark, womit die von der Kompetenz zur Bewilligung der Einhebung von Gemeindezuschlägen zu den direkten Steuern handelnden Bestimmungen des Gesetzes vom 10. Oktober 1905, L.-G.- u. B.-Bl. Nr. 105, abgeändert werden.

Mit Zustimmung des Landtages Meines Herzogtums Steiermark finde Ich anzuordnen, wie folgt:"

Landeshauptmann: Ich eröffne die Debatte. (Nach einer Pause.) Wenn keiner der Herren zu sprechen wünscht, schreite ich zur Abstimmung. Ich ersuche diejenigen Herren, welche den vom Herrn Berichterstatter soeben gestellten Antrag, den Gesetzentwurf, wie er von ihm verlesen wurde und wie er in der Beilage Nr. 344 in Druck vorliegt, anzunehmen, annehmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.) **A n g e n o m m e n.**

Berichterstatter Abg. Freih. **Fraydt v. Fraydenegg:** Der weitere Antrag des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten im Einvernehmen mit dem Landes-Ausschusse lautet (liest):

„II. Der hohe Landtag wolle beschließen:

Durch Annahme des Entwurfes eines Gesetzes, womit die von der Kompetenz zur Bewilligung der Einhebung von Gemeindezuschlägen zu den direkten Steuern handelnden Bestimmungen des Gesetzes vom 10. Oktober 1905, L.-G.- u. B.-Bl. Nr. 105, abgeändert werden, erledigt sich der Antrag der Abgeordneten **Wolfbauer, Werba, Capra** und Genossen, Landtagsbeilage Nr. 224, 1911/12."

(Antrag II wird ohne Debatte **a n g e n o m m e n.**)

Es ist noch Punkt III. Der Antrag des Sonder-Ausschusses im Einvernehmen mit dem Landes-Ausschusse lautet (liest):

„III. Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, an dem vom Landtage beschlossenen Gesetzentwurfe, betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 10. Oktober 1905, L.-G.- u. B.-Bl. Nr. 105, über Verlangen der k. k. Regierung Änderungen unwesentlicher, besonders formeller Art vorzunehmen, sofern dies für die Erlangung der Allerhöchsten Sanction erforderlich erscheint."

(Antrag III wird ohne Debatte **a n g e n o m m e n.**)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 7, über das Ansuchen der Marktgemeinde Laufen um Bewilligung zur Einhebung von Bautagen, von Widmungs- und Parzellierungstagen und von Tagen für

Kommissionen in Bausachen.

Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. **Benkovič.**

Der Herr Abg. Dr. **Benkovič** ist abwesend und es wird an seiner Stelle der Herr Obmann des Ausschusses, **Capra**, den Bericht erstatten.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten **Capra** (von der Tribüne): Hohes Haus! Ich berichte namens des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 7, über das Ansuchen der Marktgemeinde Laufen um Bewilligung zur Einhebung von Bautagen, von Widmungs- und Parzellierungstagen und von Tagen für Kommissionen in Bausachen.

In der Sitzung am 9. Juli 1910 hat der Gemeinde-Ausschuß der Marktgemeinde Laufen im Gerichtsbezirke Oberburg beschloffen, die Einhebung von Bautagen, von Widmungs- und Parzellierungstagen und von Tagen für Kommissionen in Bausachen in ganz gleicher Weise in Aussicht zu nehmen, wie dies seitens des Gemeinde-Ausschusses der Ortsgemeinde Waltendorf laut des Berichtes des Landes-Ausschusses, Landtagsbeilage Nr. 157, 1909, beschloffen worden ist. Dieser Beschluß wurde öffentlich kundgemacht, ohne daß Beschwerden eingebracht worden wären.

Da der hohe Landtag bereits der Marktgemeinde

Öggenberg mit dem Beschlusse vom 28. Dezember 1906 die Einhebung ähnlicher Taxen bewilligt hat, stellt der Landes-Ausschuß den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle die im Anhang folgenden Grundsätze, betreffend die Einhebung von Bautaxen, von Widmungs- und Parzellierungstaxen und von Taxen für Kommissionen in Bau-sachen in der Marktgemeinde Laufen beschließen.“

Der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten hat sich dem Antrage des Landes-Ausschusses angeschlossen und bittet daher um Annahme desselben.

Es folgen dann die (liest):

„G r u n d s ä t z e,

betreffend die Einhebung von Bautaxen, von Widmungs- und Parzellierungstaxen und von Taxen für Kommissionen in Bau-sachen in der Marktgemeinde Laufen im Gerichtsbezirke Oberburg.

I. Der Marktgemeinde Laufen im Gerichtsbezirke Oberburg wird die Bewilligung erteilt, für alle Bauten (Neu-, Zu-, Auf- und Umbauten), deren Ausführung im Gemeindegebiete bewilligt wird, eine einmalige Bautaxe und für die erste infolge der Einbringung eines Bauansuchens erforderliche Kommissionierung sowie für die Bauend-revision je eine Kommissionstaxe einzuheben.

Ausgenommen von der Einhebung dieser Taxen sind die im § 151 der steiermärkischen Bauordnung erwähnten Ararial- oder Fondsbauten, welche unter der Leitung der berufenen k. k. Militär- oder Zivilbehörden stehen.

II. Die Bemessung dieser Taxen hat nach dem Ausmaße der zu verbauenden Fläche und der Zahl der ganz oder teilweise zu Wohnzwecken bestimmten Geschosse zu erfolgen, wobei für bloße Kellerbauten die gleiche Taxe wie für Gebäude mit einem Geschosse (ebenerdige Gebäude) zu bemessen ist.

Die Taxen haben zu betragen:

1. Für ein Haus mit einem Geschosse (ebenerdige Gebäude) und mit einer Baufläche von nicht mehr als 50 m² an Bautaxe 4 K und an jedesmaliger Kommissionstaxe 16 K.

2. Zu den Bautaxen (1) ist bei ein- oder mehrstöckigen Gebäuden ein Zuschlag von je 4 K für jedes weitere Geschos (zusammen also bei einem einstöckigen Hause 8 K, bei einem zweistöckigen Hause 12 K u. f. w.) und bei Bauflächen im Ausmaße von mehr als 50 m² ein Zuschlag von je 4 K für je eine weitere Baufläche bis zu 50 m² (zusammen also bei einem Baugrunde bis zu 100 m² 8 K, bis zu 150 m² 12 K u. f. w.) zu entrichten.

Zu den Kommissionstaxen ist bei ein- oder mehrstöckigen Gebäuden ein Zuschlag von je 4 K für jedes weitere Geschos zu entrichten (zusammen also bei einem einstöckigen Hause 20 K, bei einem zweistöckigen Hause 24 K u. f. w.).

III. Bei Bauten, welche nicht in regelmäßigen Stodwerfen auszuführen sind, ist eine Mauerhöhe von je 4 m über der Erde als ein Geschos anzunehmen und sind verbleibende Bruchteile als ein ganzer Stod zu berechnen.

IV. Für Baulichkeiten, welche durch Elementarereignisse ohne Verschulden des Besitzers zerstört wurden, haben beim Wiederaufbaue, insofern die Baulichkeiten in nicht größerem als dem früheren Umfange hergestellt werden, die Bau- und Kommissionstaxen zu entfallen; für neue Zu- oder Aufbauten hiebei sind jedoch die vollen Taxen zu entrichten.

V. Für Lokalausgenseine bei einfachen Bauten, die lediglich landwirtschaftlichen oder kleingewerblichen Zwecken dienen und keine Feuerstelle enthalten, ferner bei kleinen Reparaturen, bei Umgestaltungen einzelner Gebäudebestandteile, bei Anbringung von Balkonen und Erfern, bei Einfriedungen, bei Gartenhäuschen, bei Düngergruben, Lehm- und Sandgruben, bei Verbindungsgängen, Brunnen, bei Heizungsänderungen, bei Dachausbesserungen, bei Errichtung von Portalen, Bordächtern und ähnlichen Bau-sführungen, sofern sie einer gemeindeämtlichen Baubewilligung bedürfen, hat die Bautaxe zu entfallen und ist Fall für Fall, wenn ein Augensein nach den Bestimmungen der Bauordnung vorgenommen werden muß, eine Kommissionstaxe von 6 K, bei Zuziehung eines Sachverständigen (Gemeindetechnikers, Rauchfangkehrers u. f. w.) aber eine Kommissionstaxe von 10 K einzuheben. Bei einfachen Wirtschaftsbalkonen sind keinerlei Taxen einzuheben.

VI. Für Lokalausgenseine bei Grundwidmungen und Parzellierungen für Bauzwecke sind die vorstehend bezeichneten Taxen nicht zu entrichten. Sinegegen ist eine Widmungs-, beziehungsweise Parzellierungstaxe nach dem Flächenausmaße von 500 zu 500 m² mit je 10 K einzuheben.

VII. Wird in einer Bau-sache die Beziehung besonderer Sachverständiger, die nicht der normalen Kommission angehören, begehrt oder für notwendig erkannt, so sind die Kosten ihrer Berufung von dem betreffenden Bauwerber neben den tarifmäßigen Bautaxen zu tragen. In anderen Fällen sind für

die beigezogenen Kunstverständigen vom Bauwerber keine weiteren Gebühren zu entrichten.

VIII. Die Bautage ist dem Bauwerber rückzuerstatten, falls der Bau nicht innerhalb von drei Jahren (§ 154 der steiermärkischen Bauordnung) zustande kommt. Diese Bestimmungen haben sinngemäß auch für die Widmungstage zu gelten.

IX. Die Kommissionstage ist in keinem Falle rückzuerstatten.

X. Die Bau-, Kommissions- und Widmungstagen sind vom Marktgemeindeamte vorzuschreiben und können nach Rechtskraft der Vorschreibung im politischen Exekutionswege eingebracht werden, jedoch darf wegen eines Tarrückstandes die Zustellung der Erledigung des betreffenden Ansuchens nicht zurückgehalten werden."

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 8, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Fölling im Gerichtsbezirke Umgebung Graz um Bewilligung zur Einhebung einer Gebühr für die von der Gemeinde zu übernehmende Besorgung der Fäkalienabfuhr.

Berichterstatter ist Herr Abg. Gölls, den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten **Gölls** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Namens des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten habe ich über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 8, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Fölling im Gerichtsbezirke Umgebung Graz um Bewilligung zur Einhebung einer Gebühr für die von der Gemeinde zu übernehmende Besorgung der Fäkalienabfuhr zu referieren.

Das rasche Fortschreiten der Verbauung der an die Landeshauptstadt Graz angrenzenden Ortschaften hat die betreffenden Gemeindevorstehungen gezwungen, die Besorgung der Fäkalienabfuhr zu übernehmen, um den sanitären Übelständen, die bei der Selbstbesorgung der Fäkalienabfuhr durch die Hauseigentümer in dichtverbauten Ortschaften nicht zu vermeiden sind, vorzubeugen.

Unter diesen Gemeinden befindet sich auch die Gemeinde Fölling und die angrenzende Ortschaft Kroisbach.

Der betreffende Gemeinde-Ausschuß-Beschluß vom

24. Mai 1910, der sich formell vollständig dem mit dem zitierten Berichte für die Gemeinde Gösting gestellten Antrage anschließt, wurde durch vierzehn Tage öffentlich kundgemacht, ohne daß Erinnerungen eingebracht worden wären.

Der Landes-Ausschuß hat nun den folgenden Antrag gestellt, welchem sich der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten angeschlossen hat und welcher lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde Fölling im Gerichtsbezirke Umgebung Graz wird die Bewilligung erteilt, für die Besorgung der Fäkalienabfuhr durch die Gemeinde in eigener Regie oder im Wege der Übertragung an einen Unternehmer von den zur Fäkalienabfuhr Verpflichteten eine im Wege der politischen Exekution einbringbare, nach der Menge der abzuführenden Fäkalien zu bemessende Gebühr einzuheden.

Die Besorgung der Fäkalienabfuhr durch die Gemeinde gegen Einhebung dieser Gebühr ist nur hinsichtlich der dicht bewohnten, geschlossenen Ortschaften oder Ortschaftsteile der Ortsgemeinde Fölling sowie hinsichtlich solcher Realitäten zulässig, mit welchen landwirtschaftlicher Betrieb nicht verbunden ist. Gegen die Entscheidung des Gemeinde-Ausschusses über die Einbeziehung von Ortschaften, Ortschaftsteilen oder einzelnen Realitäten in das Geltungsgebiet der Abfuhrgebühr steht die binnen 14 Tagen nach erfolgter Kundmachung einzubringende Berufung an die politische Behörde offen.

Die Gebühr, deren Ertrag nur zur Deckung der aus der Fäkalienabfuhr der Gemeinde erwachsenden Auslagen, nicht aber zur Erzielung eines diese Auslagen übersteigenden Einkommens der Gemeinde bestimmt ist, darf für den Hektoliter abzuführender Fäkalien den Betrag von 50 Schellern nicht übersteigen.

Die jeweilige Höhe der Gebühr ist vom Gemeinde-Ausschuße festzusetzen, gegen dessen Beschluß die Beschwerde an den Landes-Ausschuß offen steht. Gegen die vom Gemeindevorsteher in den einzelnen Fällen vorzunehmenden Gebührenvorschreibungen steht die Beschwerde an den Gemeinde-Ausschuß und gegen dessen Beschluß die weitere Beschwerde an den Landes-Ausschuß offen. Für die Einbringung der Beschwerden sind die Bestimmungen des Gesetzes vom 26. März 1909, L.-G.- und B.-Bl. Nr. 33, maßgebend."

Ich ersuche das hohe Haus, diesen Antrag anzunehmen.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 10, über das Ansuchen um Trennung der Ortsgemeinde St.

Jakob in Windisch-Büheln.

Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. Benkovič, an dessen Stelle jedoch der Herr Obmann des Ausschusses, Abg. Capra, referieren wird.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten **Capra** (von der Tribüne): Hohes Haus! Ich beehre mich, zu berichten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 10, über das Ansuchen um Trennung der Ortsgemeinde St. Jakob in Windisch-Büheln.

Eine Trennung der Gemeinde St. Jakob ist schon mit dem Landtagsbeschlusse vom 12. Jänner 1905 bewilligt worden.

In dem bezüglichen Berichte des Landes-Ausschusses wurde erwähnt, daß bereits im Jahre 1897 um Teilung der Ortsgemeinde St. Jakob in drei Gemeinden angesucht worden ist, daß aber die k. k. Statthalterei gegen dieses Ansuchen eine ablehnende Haltung eingenommen und der Landes-Ausschuß es sonach abgelehnt hat, auf dieses Ansuchen einzugehen. Inzwischen haben sich jedoch die Verhältnisse geändert.

Wenige Jahre nach der Abtrennung der Katastralgemeinden Bloderberg und Schönwart brachte die Vertretung der Ortsgemeinde St. Jakob, die nunmehr noch aus acht Katastralgemeinden: Ober-Jakobstal, Ober-Flappenberg, Unter-Flappenberg, Patschenberg, Unter-Jakobstal, Rottschützen, Fleuscher und Kuschnig besteht, ein Ansuchen ein, diese Ortsgemeinde in zwei selbständige Ortsgemeinden unter den Namen Ober-Jakobstal und Unter-Jakobstal zu trennen, von welchen die Gemeinde Ober-Jakobstal die vier erstgenannten und die Gemeinde Unter-Jakobstal die vier letztgenannten Katastralgemeinden zu umfassen hätte.

Zu diesem Trennungsansuchen hat sich der Bezirks-Ausschuß Marburg zustimmend geäußert. Die k. k. Statthalterei hat mit der Note vom 30. April 1910, B. 9/822/6, mitgeteilt, daß unvorgreiflich der seinerzeitigen Stellungnahme der Regierung zur gegenständlichen Schlußfassung im Landtage gegen die beabsichtigte Gemeindetrennung und Bildung zweier

neuer, selbständiger Ortsgemeinden Ober- und Unter-Jakobstal zwar eine Einwendung vorläufig nicht erhoben werde, es jedoch der besonderen Erwägung des Landes-Ausschusses anheimgestellt werde, ob die für das Trennungsprojekt vorgebrachten Gründe es gerechtfertigt erscheinen lassen, von den verwaltungspolitischen Bedenken, welche im allgemeinen gegen die Schaffung allzu kleiner Gemeinden sprechen, in diesem Falle Umgang zu nehmen.

Von Seite der k. k. Bezirkshauptmannschaft Marburg wurde hervorgehoben, daß die vom Gemeindeamte angeführten Verhältnisse den Tatsachen entsprächen, daß die Gemeinde tatsächlich sowohl in territorialer Beziehung als auch im Hinblick auf die Bevölkerungszahl zu groß erscheine und die angestrebte Trennung im Interesse der Bevölkerung sehr wünschenswert wäre.

Zu dieser Frage Stellung nehmend, glaubt der Landes-Ausschuß besonderes Gewicht darauf legen zu müssen, daß jede der neuzuschaffenden Ortsgemeinden Ober- und Unter-Jakobstal, von welchen die erstere ein Flächenausmaß von 1269 ha 59 a mit 1451 Einwohnern und die letztere ein Flächenausmaß von 1023 ha 1 a mit 984 Einwohnern besitzen würde, größer wäre, als die mit dem zitierten Landtagsbeschlusse neugeschaffene Ortsgemeinde Bloderberg, die ein Flächenausmaß von 526 ha 35 a mit einer Bevölkerungszahl von 584 Bewohnern aufweist. Auch die Steuerleistungen der beiden neuzuschaffenden Gemeinden von 6588 K 27 h, beziehungsweise 7885 K 53 h überstiegen die Steuerleistung der Ortsgemeinde Bloderberg mit 3083 K 21 h um mehr als das Doppelte.

Aus diesen Gründen, nachdem die Lebensfähigkeit der Gemeinden gewährleistet ist, glaubt der Landes-Ausschuß folgenden Antrag stellen zu können, welchem Antrage sich der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten vollkommen angeschlossen hat.

Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Trennung der Ortsgemeinde St. Jakob in Windisch-Büheln, Gerichtsbezirk Marburg, durch Schaffung einer neuen Ortsgemeinde unter dem Namen „Ober-Jakobstal“ aus den Katastralgemeinden Ober-Jakobstal, Ober-Flappenberg, Unter-Flappenberg und Patschenberg und einer neuen Ortsgemeinde unter dem Namen „Unter-Jakobstal“ aus den Katastralgemeinden Unter-Jakobstal, Rottschützen, Fleuscher und Kuschnig wird bewilligt.

Die Auseinanderlegung des gemeinschaftlichen

Vermögens und der gemeinschaftlichen Lasten der Ortsgemeinde St. Jakob in Windisch-Büheln hat nach dem Verhältnisse der Vorschriften an direkten landesfürstlichen Steuern mit Ausnahme der Personaleinkommensteuer in den Gebieten der neugebildeten Ortsgemeinden nach dem Stande im Zeitpunkte des gegenwärtigen Beschlusses zu erfolgen."

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 12, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Fölling um Bewilligung zur Einhebung von Bautagen, von Widmungs- und Parzellierungstagen und von Tagen für Kommissionen in Bausachen.

Berichterstatter ist Herr Abg. Gölles, dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten **Gölles** (von der Tribüne): Hohes Haus! Im Namen des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten erlaube ich mir über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 12, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Fölling um Bewilligung zur Einhebung von Bautagen, von Widmungs- und Parzellierungstagen und von Tagen für Kommissionen in Bausachen zu berichten.

Auf Grund des Gemeinde-Ausschuß-Beschlusses vom 24. Mai 1910 wandte sich das Gemeindeamt Fölling an den Landes-Ausschuß mit dem Ersuchen um Erwirkung der Bewilligung zur Einhebung von Bautagen, von Widmungs- und Parzellierungstagen und von Tagen für Kommissionen in Bausachen. Die diesbezüglich vom Gemeinde-Ausschuße in Aussicht genommenen Bestimmungen stimmen in ihrer Fassung mit den grundsätzlichen Bestimmungen, die mit dem Allerhöchst genehmigten, mit der Kundmachung vom 31. Mai 1907, L.-G. und B.-Bl. Nr. 35, verlautbarten Landtagsbeschlüsse vom 28. Dezember 1906 betreffs die Einhebung von Bautagen, Parzellierungstagen und Kommissionstagen in Bausachen für die Marktgemeinde Eggenberg erlassen worden sind, vollständig überein.

Die Höhe der Gebühren wurde niedriger vorgeesehen, als die in der Marktgemeinde Eggenberg eingehobenen Gebühren, und zwar sollen das Mindest-

ausmaß der Bautage 3 K, das der Kommissionstage 12 K (in Eggenberg 4 K, beziehungsweise 16 K) und die nach der Geschößzahl und der Baufläche zu berechnenden Zuschläge zu der Bautage und der Kommissionstage je 3 K (in Eggenberg je 4 K) betragen. Hierbei wurde der Zusatz aufgenommen, daß der Zuschlag, der bei ein- oder mehrstöckigen Häusern für die einzelnen Geschosse einzuheben ist, bei Stall- und Wirtschaftsgebäuden, die nicht mehr als zwei Wohnräume enthalten, zu entfallen habe. Die Kommissionstage für einfache Lokalausgenseine wurde mit 4 K (in Eggenberg 6 K) festgesetzt, doch wurde bestimmt, daß bei Zuziehung von Sachverständigen zu solchen Lokalausgenseinen für jeden Sachverständigen eine weitere Tage von 4 K zu entrichten sei (während in Eggenberg bei Zuziehung von Sachverständigen zu solchen Lokalausgenseinen eine Kommissionstage von zusammen 10 K einzuheben ist). Über Veranlassung des Landes-Ausschusses wurde der letzterwähnten, vom Gemeinde-Ausschuße Fölling in Aussicht genommenen Bestimmung der Zusatz beigelegt, daß die Gesamthöhe der für die erwähnten Lokalausgenseine bei Zuziehung mehrerer Sachverständigen zu entrichtenden Tage das Ausmaß der für Kommissionierungen vorgesehenen Normalgebühr nicht übersteigen dürfe. Endlich erscheint in den Beschlüssen des Gemeinde-Ausschusses Fölling die Bestimmung aufgenommen, daß in dem Falle, wenn mit einem Grundwidmungsansuchen ein Bauansuchen verbunden und hierüber die Bau-Kommission durchgeführt wird, sowohl die Widmungstage als auch die entfallende Kommissionstage einzuheben ist.

Der zitierte Gemeinde-Ausschußbeschuß wurde öffentlich kundgemacht, ohne daß innerhalb der vierzehntägigen Kundmachungsfrist eine Beschwerde eingebracht worden wäre.

Somit stellt der Landes-Ausschuß den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle die im Anhang folgenden Grundsätze, betreffend die Einhebung von Bautagen, von Widmungs- und Parzellierungstagen und von Tagen für Kommissionen in Bausachen in der Ortsgemeinde Fölling, beschließen.“

Ich ersuche das hohe Haus, den Antrag, dem sich der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten angeschlossen hat, annehmen zu wollen.

Landeshauptmann: Die Herren haben den Antrag des Herrn Referenten gehört. Die Grundsätze sind in der Vorlage Nr. 12 in Druck vorliegend. Wünschen die Herren die Verlesung dieser Grundsätze? (Rufe: „Nein!“) Wenn keiner der Herren die Ver-

lesung wünscht, so eröffne ich die Debatte über den Antrag samt den dazugehörigen Grundätzen. (Nach einer Pause.) Es meldet sich keiner der Herren zum Worte. Ich schreite zur Abstimmung und ersuche diejenigen Herren, welche den Antrag des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten, die Grundätze, wie dieselben in der Beilage Nr. 12 im Druck vorliegen, zu beschließen, annehmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschlecht.) Auch dieser Verhandlungsgegenstand ist angenommen worden.

Es hat sich der Herr Abg. Einspinner zum Worte gemeldet.

Abg. **Einspinner**: (H.-R. Graz): Hohes Haus! Ich stelle den Antrag,

„den mündlichen Bericht des Finanz-Ausschusses, über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 294, betreffend die Anwendung der die Verbesserung der materiellen Bezüge und Vorwärtsverhältnisse der Staatsangestellten betreffenden Bestimmungen der Dienstpragmatik für die Staatsangestellten auf die Angestellten des Landes jetzt auf die Tagesordnung zu setzen.“

(Die dringliche Behandlung wird beschlossen.)

Landeshauptmann: Außer der Beilage Nr. 294 ist erforderlich der in lithographischerervielfältigung vorliegende mündliche Bericht des Finanz-Ausschusses mit zwei Minoritätsvoten.

Berichterstatter ist Herr Abg. Foeft.

Nach dem Herrn Abg. Foeft steht den Vertretern der Minoritätsvoten, Herren Abg. Kessel und Dr. Korosec, sofort das Wort in der Reihenfolge zu, wie ich die Herren jetzt bekanntgegeben habe.

Ich ersuche den Berichterstatter Herrn Abg. Foeft, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Foeft** (von der Tribüne): Hohes Haus! Die Beilage Nr. 294 ex 1913 betrifft den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Anwendung der die Verbesserung der materiellen Bezüge und Vorwärtsverhältnisse der Staatsangestellten betreffenden Bestimmungen der Dienstpragmatik für die Staatsangestellten auf die Angestellten des Landes.

Es ist klar, daß formell der Einwand gemacht werden könnte, daß es ohne weiters nicht zulässig, schlangweg die für die Staatsangestellten bestehenden Bestimmungen auf alle Kategorien der Landesbeamten Platz greifen zu lassen, aus dem einfachen Grunde, weil die Landesangestellten und Landesbediensteten zu

verschiedenen Zeiten systemisiert wurden, teils in Rangsklassen eingeteilt, teils ohne Rangsklassen angestellt sind. Die Tatsache des Personenwechsels im Finanz-Referate als auch im Personal-Referate, die Tatsache, daß bis in die letzte Stunde die Einberufung des hohen Hauses durchaus nicht als feststehend bezeichnet werden konnte, machten es mit Rücksicht auf die kurze verfügbare Zeit dem Landes-Ausschusse unmöglich, vollkommene motivierte Vorschläge dem hohen Hause vorzulegen, und läßt dies auch gerechtfertigt erscheinen. Der Landes-Ausschuß behilft sich damit, daß er die Ermächtigung anspricht, der Gleichstellung der in Systeme und Rangsklassen eingereihten Beamten und der übrigen Bediensteten des Landes mit den Staatsangestellten Rechnung zu tragen.

Aus den Verhandlungen des hohen Hauses in Wien ist den Herren bekannt, daß es sich im Wesen darum handelt, daß diejenigen Beamten, die in einer bestimmten Rangsklasse sich befinden, nur eine bestimmte Anzahl von Jahren in dieser Rangsklasse sein sollen, und daß damit auch indirekt eine gewisse materielle Besserstellung Platz greifen soll. In gleicher Weise ist der Vorschlag für bestimmte Angestellte des Landes gedacht.

Mit Rücksicht auf das Vorgesagte stehen seitens der Rechnungsabteilung dem hohen Hause drei Varianten zur Verfügung: die eine im Sinne des staatlichen Normales, die einen Aufwand für die vorgenannten Beamten per 64.288 K. erfordert; eine zweite Variante unter Berücksichtigung des Erstrebens der Buchhaltungsbeamten, in die Gruppe B einbezogen zu werden, mit einem Aufwande von 86.000 K.; und eine dritte Variante, in der gewisse Gruppen-Erhöhungen vorgesehen sind, mit einem sofortigen Aufwande von 94.000 K.

Es ist den Mitgliedern des hohen Hauses bekannt, daß in der Dienstpragmatik für Staatsangestellte die Einreihung in bestimmte Gruppen an eine bestimmte Vorbildung geknüpft ist. In gleicher Weise soll dies auch auf Landesbeamte Anwendung finden, wobei bei den Buchhaltungsbeamten, die nur die Prüfung aus der Staatsverrechnungswissenschaft haben, es fraglich ist, ob diese als ein Hochschulkurs angesehen werden kann oder nicht.

Es wird Sache des Landes-Ausschusses sein, Vorschläge zu unterbreiten und um nachträgliche Genehmigung derselben zu bitten.

Es ist eigentlich ein Sprung ins Dunkle. Sicher ist, daß der einmalige Aufwand für systemisierte oder in Rangsklassen eingeteilte Beamte nahezu 100.000 K. erfordern wird und daß, wenn alle diejenigen, die in

der Vorlage nicht speziell angeführt sind, einbezogen werden, vielleicht ein Betrag von 150.000 K bis 200.000 K als sofortiger Mehraufwand hinsichtlich Gehalt und Besoldung resultieren wird. Die Tatsache, daß der Beschluß im Finanz-Ausschusse einstimmig gefaßt wurde, beweist nicht nur, daß, nachdem im Finanz-Ausschusse doch alle Kreise des Landes vertreten sind, nicht Wählerücksichten maßgebend waren, sondern sie beweist, daß das Einlösen des Versprechens, welches den Angestellten seitens des Landes-Ausschusses längst gegeben wurde, freudig geschehe, umso freudiger geschehe, als endlich die Anzeichen sich mehren und unzweifelhafte Anzeichen bestehen, daß in den Kreisen der Beamenschaft und der Besoldeten des Landes die Erkenntnis sich durchringt, daß eine weitergehende materielle Besserstellung, die das sogenannte Beamtenelend beenden soll, nur dann möglich sein wird, wenn einer solchen materiellen Besserstellung eine selbstgewollte, rechtzeitig vorher einsetzende Erhöhung der persönlichen Arbeitsleistung vorangeht. Von diesen Erwägungen ausgehend, bitte ich, dem Antrage des Finanz-Ausschusses zuzustimmen.

Der Antrag des Finanz-Ausschusses lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die eine Verbesserung der materiellen Bezüge und Vorrückungsverhältnisse der Staatsangestellten betreffenden Bestimmungen des von beiden Häusern des Reichsrates beschlossenen Gesetzes, betreffend das Dienstverhältnis der Staatsbeamten und der Staatsdienerschaft (Dienstpragmatik), haben im Landesdienste mit der Rechtswirksamkeit vom 1. Jänner 1914 analoge Anwendung zu finden.

Bei Durchführung dieses Beschlusses ist bezüglich der Diener bei Beibehaltung des für dieselben in Geltung stehenden Entlohnungssystems auf die durch das neue Staatsdienergesetz gewährte materielle Besserstellung im Sinne der Gleichstellung Bedacht zu nehmen.

Bezüglich der den Staatslehrpersonen gleichgestellten Lehrpersonen des Landes sind die Bestimmungen der in parlamentarischer Behandlung stehenden Dienstpragmatik für die Staatslehrpersonen nach Verabschiedung der bezüglichen Vorlage in den beiden Häusern des Reichsrates gleichfalls mit 1. Jänner 1914, beziehungsweise bei parlamentarischer Erledigung der Vorlage nach dem 1. Jänner 1914 auf diesen Zeitpunkt rückbezogen, in Anwendung zu bringen.

Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, mit dem gleichen Zeitpunkte in sinngemäßer Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen der Dienstpragmatik auch

den übrigen Angestellten des Landes eine angemessene, mit dem in Frage kommenden besonderen Dienstverhältnisse vereinbarliche materielle Besserstellung zuzugestehen.

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, über die getroffenen Maßnahmen dem hohen Landtage in der nächsten Session behufs nachträglicher Genehmigung Bericht zu erstatten.“

Landeshauptmann: Es sind zwei Minoritätsvoten angemeldet, u. zw. eines vom Herrn Abg. Reisel und das zweite vom Herrn Abg. Dr. Korošec.

Es gelangt Herr Abg. Reisel zum Worte zur Vertretung des Minoritätsvotums.

Berichterstatter der Minorität **Reisel:** Nachdem die Mehrheit des Finanz-Ausschusses des Landtages den von mir zu Absatz II der vorliegenden Vorlage gestellten Zusatz-Antrag abgelehnt hat, habe ich mich veranlaßt gesehen, diesen meinen Antrag als Minoritätsvotum anzumelden.

Wir obliegt nun die Notwendigkeit, die Annahme dieses Antrages zu begründen:

Nach der vorliegenden Vorlage soll den Landesbeamten eine den Gehaltsätzen der im Reichsrate beschlossenen Dienstespragmatik für Staatsbeamte entsprechende Aufbesserung ihrer Bezüge zu Teil werden. Es ist das eine Selbstverständlichkeit, weil meines Wissens bei Beschluß des letzten Beamtengehalts-Gesetzes im Landtage zugleich die Bestimmung Annahme gefunden hat, daß die Bezüge der Landesbeamten nach denen der Staatsbeamten zu regeln seien, wenn die Bezüge der Staatsbeamten höher als die der Landesbeamten seien.

Mit dem ersten Teile des Antrages des Landes-Ausschusses wird eine Selbstverständlichkeit erfüllt, einem bereits vorhandenen Beschluß Rechnung getragen.

Der zweite Absatz des Antrages des Landes-Ausschusses handelt von den Dienern. Er hat ursprünglich gelautet (liest):

„Bei Durchführung dieses Beschlusses ist bezüglich der Diener bei Beibehaltung des für dieselben in Geltung stehenden Entlohnungssystems und bei tunlichster Schonung der Mittel des Landes auch auf die durch das neue Staatsdienergesetz gewährte materielle Besserstellung in angemessener Weise Bedacht zu nehmen.“

Es ist dem Finanz-Ausschusse gelungen, zwei einschränkende Bestimmungen, die dieser Absatz enthält, zu beseitigen, u. zw. die Einschränkung, daß die Erhöhung nur bei tunlichster Schonung der Mittel des

Landes zu erfolgen habe. Diese einschränkende Bestimmung steht zwar mit dem nachfolgenden Satz in Widerspruch. Wenn ich dem Lande diene, und es sollen bei Beibehaltung des bisherigen Besoldungssystems die Bezüge nach dem Gesetze für die Staatsdiener erhöht werden, so kann man doch nicht von tunlichster Schonung der Mittel des Landes sprechen, nur ich bin gezwungen, eine Analogie mit den Beschlüssen des Reichsrates hinsichtlich der Staatsdiener herzustellen; eine weitere Einschränkung der Bestimmung sagt: „In angemessener Weise Bedacht zu nehmen.“ Diese einschränkende Bestimmung ist es gelungen, im Finanzausschusse zu beseitigen und infolgedessen liegt Ihnen eigentlich auch ein von der ursprünglichen Vorlage des Ausschusses verschiedener Text hinsichtlich der Diener vor.

Was den dritten Absatz betrifft, der von den Landeslehrpersonen handelt, so wurde da dieselbe Anwendung gemacht, wie sie bei den Staatslehrpersonen beschlossen werden wird.

Im letzten Absatz aber heißt es (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, mit dem gleichen Zeitpunkt in sinngemäßer Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen der Dienstpragmatik auch den übrigen Angestellten des Landes eine angemessene, mit dem in Frage kommenden besonderen Dienstverhältnisse vereinbarliche materielle Besserstellung zuzugestehen.“

Meine Herren, es wird hier bloß von Angestellten gesprochen; das Land hat aber auch noch eine Reihe von Bediensteten, die nicht zu den Angestellten gehören, die man nicht schlechtweg unter dem Begriffe „Angestellte“ subsummieren kann. Es ist beispielsweise die Frage, ob unsere Landhauswächter zu den Angestellten gehören. Sie sind zwar mit Dekret angestellt, werden aber mit Taglohn entlohnt. Es mag als widersinnig dünken, aber es ist so und im Lande bei uns sind manche Widersinnigkeiten vorhanden, übernommen aus längst vergangenen Zeiten, und man hat sich bisher nicht die Mühe genommen, diese alten ständischen Einrichtungen zu beseitigen. Nun weiß ich nicht, ob diese Landhausnachtswächter auch mitinbegriffen sind. Es liegt dem Landtage eine Petition dieser Landhausnachtswächter vor, in der sie um Besserung ihrer Bezüge, zugleich aber auch um eine Regulierung ihrer Dienstverhältnisse bitten. Aus dieser Petition erfahren wir, daß es Landhausnachtswächter gibt, die 10 bis 20 Jahre in Landesdiensten stehen und die in demselben vier bis zehn Jahre als Hausarbeiter verbracht haben. Da die Arbeitszeit dieser Landhausnachtswächter zehn Stunden beträgt, sie außerdem ab-

wechslungsweise zehn Stunden Nachtdienst haben, kommt es sonach wiederholt vor, daß sie ununterbrochen 30 Stunden Dienst haben (Rufe: „Hört, hört!“), wovon höchstens zwei bis drei Stunden der Ruhe in Betracht kommen. Ich glaube, den Herren über die Schädlichkeit einer so langen Arbeitszeit keinen Vortrag halten zu müssen, nachdem Sie am eigenen Leibe vor wenigen Tagen gespürt haben, wie eine derartige Arbeitszeit auf den Körper wirkt. Beizufügen ist, daß der Dienst der Landhausnachtswächter anstrengender sein dürfte, als sich mancher Abgeordnete während dieser Arbeitszeit angestrengt hat.

In der Petition wird auch mitgeteilt, daß diese Landhausnachtswächter nach 40jähriger Dienstzeit eine Pension von sage 60 K monatlich bekommen.

Die Notlage bleibt aber noch nicht hinter allen übrigen zurück. Die Landhausnachtswächter haben einen Lohn von 2 K 80 h, und wer einigermaßen mit den Lohnverhältnissen der industriellen Arbeiter bekannt ist, wird zugeben müssen, daß man heute fast nirgends mehr einen Taglohn von 1 fl. 40 kr. antrifft. Ich glaube, wenn die übrigen Landesangestellten eine Erhöhung ihrer Bezüge erhalten sollen, daß man die Landhausnachtswächter nicht beiseite lassen kann, schon zufolge ihrer anstrengenden Arbeit und schlechten Entlohnung.

Wir haben aber im Landhause Nachtwächter, die noch schlechter entlohnt sind, das sind die sogenannten Kellerarbeiter, mit einem Taglohn von 2 K 50 h, die eine über zehnstündige Arbeitszeit haben und aus-hilfsweise auch Amtsdienearbeiten leisten müssen.

Ich weiß nicht, ob im letzten Absätze des Antrages auch die Rechnungsoffiziantinnen mit inbegriffen sind, von denen ebenfalls eine Petition vorliegt, deren Lesüre sehr interessant ist, weil sie beweist, welche rückständigen Verhältnisse auch hinsichtlich der Entlohnung der weiblichen Bediensteten bei uns im Lande herrschen.

Es gibt aber noch eine Anzahl von Kategorien von Landesbediensteten, die in diesem Antrage be-griffen nicht inbegriffen sind, das sind die Bediensteten in den Landeskrankenanstalten. Die Verhältnisse der Bediensteten des Landeskrankenhauses sind allerdings geregelt, aber ganz ungeregt sind die Verhältnisse in den übrigen Krankenhäusern außerhalb Graz. Es dünkt mir notwendig, darauf zu verweisen, daß auch die nicht ausgeschlossen werden sollen von der Gehalts-erhöhung.

Meine Herren, außerdem beschäftigt das Land aber Hunderte von Arbeitern in den landschaftlichen Forsten, für die wir uns ebenfalls schon verwendet

haben, daß ihre Bezüge erhöht werden sollen. Aber ihre Bezüge sind noch immer so gering, daß man von einer auch nur dem Durchschnitte entsprechenden Entlohnung nicht sprechen kann.

Mein Antrag geht dahin, daß auch für diese Kategorien eine Aufbesserung der Bezüge Platz greife. Der Herr Referent hat den Antrag des Landes-Ausschusses der Hauptsache nach damit begründet, daß die in den letzten Jahrzehnten den Beamten zugestandenen Gehaltserhöhungen im Hinblick auf die beschränkten Mittel des Landes nicht in dem der fortschreitenden Teuerung entsprechenden Maße gewährt werden konnten.

Wenn der Hinweis auf die Teuerung begründet ist, ist es umso mehr begründet, daß die allererschlechtest entlohten Bediensteten des Landes ebenso eine Aufbesserung ihrer Bezüge bekommen. Mein Minoritätsvotum, das sich als Zusatzantrag, als Ergänzung des letzten Absatzes der Vorlage des Landes-Ausschusses darstellt, lautet (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, mit dem gleichen Zeitpunkte ab 1. Jänner 1914 in sinngemäßer Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen der Dienstpragmatik auch den übrigen Angestellten des Landes eine angemessene, mit dem in Frage kommenden besonderen Dienstverhältnisse vereinbarliche materielle Besserstellung zuzugestehen.“

Dazu will ich angefügt haben (liest):

„Desgleichen den sonstigen Landesbediensteten und Arbeitern, einschließlich der landwirtschaftlichen Forstarbeiter.“

Wenn die Herren nicht unbillig handeln, müssen Sie diesen Zusatzantrag annehmen. Wenn die gewiß nicht überbezahlten Landesbeamten eine Aufbesserung ihrer Bezüge notwendig haben, haben die landwirtschaftlichen Arbeiter, die schlechtest Entlohten, eine solche Aufbesserung umso notwendiger. Ich glaube, es entspräche nur der Gerechtigkeit, wenn Sie diesem Minoritätsantrage Ihre Zustimmung geben. Ich bitte daher um dessen Annahme.

Landeshauptmann: Es gelangt nun als Minoritätsberichterstatter zum Worte Herr Abg. Dr. **Korošec**.

Berichterstatter der Minorität Dr. **Korošec** Hohes Haus! Wenn irgend eine Partei, so hat die unsere gar kein Interesse an der Erledigung dieser Vorlage, und wenn wir trotzdem im Ausschusse wie auch hier im Hause für diese Vorlage stimmen werden, so geschieht es in der Überzeugung, daß auch die Landesbeamten wie die Lehrer eine Besserstellung ihrer finanziellen Lage bekommen

müssen. Nur eines bin ich beauftragt, bei dieser Gelegenheit im Namen meines Klubs vorzubringen. Ich hoffe, daß die Landesbeamten auch nie gegen die Nation, welche wir zu vertreten die Ehre haben, so vorgehen, wie sie vorgegangen sind im Falle **Birkmaier**, der aus den Landesdiensten buchstäblich hinausgeworfen wurde. Wir erwarten auch mit Zuversicht, daß in Zukunft vom Prinzipie abgesehen werde, daß in die Zentrale keine Angehörigen unseres Volkes kommen können.

Ich gehe jetzt zu unserem Minoritätsvotum über. Wir haben zum letzten Absätze dieses Antrages eine stilistische Änderung beantragt, die aber eine weitergehende Bedeutung hat. Es wird hier im letzten Absätze dem Landes-Ausschusse nur die Ermächtigung gegeben, auch gewisse Landesangestellte ebenso zu behandeln als diejenigen, die den Titel Landesbeamte haben. Aber gerade in diesem Absätze sind diejenigen Landesbeamten inbegriffen, welche uns, die wir eine agrarische Bevölkerung vertreten, am nächsten sind, die Angestellten an den landwirtschaftlichen Schulen, in den Krankenhäusern, den Bädern, die wir gerade in Untersteiermark haben, es ist daher selbstverständlich, daß wir hier im letzten Absätze dem Landes-Ausschusse nicht nur die Ermächtigung geben wollen, sondern ihn fest binden wollen, daß er auch diesen Beamten, diesen Angestellten, die uns am nächsten sind und für welche wir das meiste Interesse haben, durch Regulierung ihrer Bezüge die Besserung ihrer finanziellen Lage ermögliche.

Ich habe daher beantragt, daß es nicht heiße:

„Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt u. s. w.“, sondern, daß die Worte „Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt“ wegfallen und es lautet:

„Mit dem gleichen Zeitpunkte ist in sinngemäßer Anwendung . . .“

Damit, glaube ich, ist auch die Besserstellung derjenigen Angestellten sichergestellt, welche unserem Volke und der agrarischen Bevölkerung näherstehen.

Ich bitte das hohe Haus um Annahme dieser stilistischen Änderung.

Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. v. **Kaan:** Hohes Landtag! Der Herr Berichterstatter hat bereits hervorgehoben, daß es angesichts der Kürze der Zeit, welche zur Vorberatung dieser hochwichtigen Vorlage zur Verfügung stand, unmöglich war, die sehr wünschenswerte Spezifizierung der finanziellen Wirkung dieser Vorlage dem hohen Hause vorzulegen. In noch höherem Ausmaße würde dieser Mangel bei Annahme der beiden Minoritätsvoten in Erscheinung treten. Bezüglich des an sich kleineren Kreises der Beamtenchaft

des Landes war es trotz der Kürze der Zeit möglich, sich einen in gewissen Grenzen gehaltenen Überblick zu verschaffen; ganz unmöglich wäre dies aber hinsichtlich des sehr erweiterten Kreises der Anspruchsberechtigten, wie er im Minoritätsvotum des Herrn Abg. Refel mit dem Beisage: „Desgleichen den sonstigen Landesbediensteten und Arbeitern, einschließlich der landschaftlichen Forstarbeiter“ festgesetzt ist.

Dabei kommt sachlich noch die Schwierigkeit in Betracht, daß es sich um sehr verschieden geartete Arbeitsverhältnisse handelt, welche vielfach eingehendere Studien erfordern würden. Es wäre daher ein höchst bedenklicher Schritt ins Dunkle, wenn im Sinne des Antrages des Herrn Abg. Refel an Stelle der dem Landes-Ausschuß gewährten Ermächtigung die strikte Verpflichtung treten würde. Der Landes-Ausschuß stünde einem Imperativ gegenüber, über dessen Tragweite er dem hohen Hause eine auch nur beiläufige Aufklärung nicht geben könnte. Es bedarf keiner Erörterung, daß die Übernahme einer solchen Verantwortung in dem gegenwärtigen Zeitpunkte ausgeschlossen ist.

Ich kann nicht nur als Finanzreferent, sondern auch im Namen des Landes-Ausschusses die Erklärung abgeben, daß, sobald eine Klärung der finanziellen Lage des Landes und ein Überblick über die Überweisungen aus dem kleinen Finanzplane möglich ist, der Landes-Ausschuß von der erteilten Ermächtigung bezüglich aller Angestellten des Landes auch der Arbeiter-Kategorien, wohlwollenden Gebrauch machen wird. Es liegt ja in der Natur der Sache: der Landes-Ausschuß steht mit den Angestellten in immerwährendem Kontakt; es ist besser, mit zufriedengestellten Leuten als mit mißvergnügten zu arbeiten. Wenn also halbwegs die finanzielle Möglichkeit gegeben ist, wird es in dieser Frage vielleicht eher einer Bremsung des Landes-Ausschusses als eines Antriebes bedürfen.

Ich bitte daher, die Minoritätsvoten, deren Annahme zu dormalen nicht übersehbaren Verpflichtungen führen würde, abzulehnen. Gleichzeitig seien Sie versichert, daß der Landes-Ausschuß bestrebt sein wird, wenn auch nicht im Rahmen der Verpflichtung, so doch nach Möglichkeit, der Stimme des guten Herzens folgend, jenen Intentionen zu entsprechen, welche den Minoritätsvoten zugrunde liegen.

Abg. Graf **Lamberg** (G.=G.=B.): Hoher Landtag! Auch ich begrüße auf das herzlichste, daß nun durch Einbringung des Berichtes, Beilage Nr. 294, von Seite des Landes-Ausschusses dem Wunsch und

dem eingehenden Begehren der Beamten sowie der Angestellten des Landes Folge geleistet wurde. Ich schließe mich ganz den Ausführungen des Herrn Referenten an, möchte aber nur betonen und hervorheben, daß mir etwas bei diesem Berichte nicht gefällt, und zwar vermisse ich bei demselben, daß der Landes-Ausschuß darüber hinweg ging, für die Beamten und Angestellten des Landes eine Dienstpragmatik und Disziplinarvorschriften dem hohen Hause vorzulegen. Ich begreife, daß die Dienstpragmatik und die Disziplinarvorschriften für die Staatsangestellten nicht sofort gleich für die Landesbeamten und -angestellten angewendet werden können.

Ich bedauere ferner, daß wir unsere Beamten und Angestellten nicht noch besser stellen können, um alle jene Titel, aus denen die Beamten und Angestellten Zubilligungen, die in die Pension teilweise einrechenbar und nicht einrechenbar sind, erhalten, aus dem Voranschlage zu entfernen. Ich erlaube mir, Ihnen jene Titel, unter welchen diese Zuwendungen an Beamte geleistet werden, hier vorzulesen:

1. Aktivitätszulage.
2. Subsistenzzulage.
3. Personalzulage.
4. Quartiergeld.
5. Dezennum.
6. Quinquennalzulage.
7. Quadriennalzulage.
8. Naturalbezüge.
9. Feuerungsbeitrag.
10. Verdienstzulage.
11. Remunerationen.
12. Beheizungs- und Livreepauschale.
13. Adjutum.
14. Diurnum.

Letzteres Wort hat einen düsteren Klang und die aus diesem Titel fließenden Gaben dürften den Eindruck dieses Wortes kaum heller stimmen.

Wir haben einen desolaten Speisezettell. Wenn jemand wissen will, was bezieht dieser oder jener Beamte, so kann er sich kaum darüber klar werden.

Wir haben an tausend Beamte und Angestellte des Landes, da erscheint es doch mehr denn angezeigt, ja geboten, eine Dienstpragmatik wie Disziplinarvorschriften für dieselben zu erlassen.

Wie der Staat, die Städte, die Eisenbahnen, so leidet auch das Land an der Hypertrophie der Beamten.

Daß das Land eine so große Anzahl von Beamten und Angestellten hat, dürfte in deren niederen

Befoldung wie in dem Umfande, daß die Amtsstunden, um den Herren die Möglichkeit eines Nebenverdienstes zu geben, von 9 bis 2 Uhr festgesetzt sind, seine Ursache haben. Es ist nur billig, schlecht bezahlten Beamten die Möglichkeit eines Nebenverdienstes zu gewähren. Man schaffe den Beamten ein auskömmliches Einkommen, auf daß dieselben von einem Nebenverdienst absehen und ihre ganze Arbeitskraft ausschließlich dem Lande widmen können.

Die Zwitterstellung gereicht weder dem Lande zum Vorteil noch fördert dieselbe das Ansehen der Beamten.

Gut zahlen, viel verlangen — nach diesem Prinzip geht jeder Private wie jedwede Unternehmung vor.

Eine Änderung in den Amtsstunden, und zwar statt von 9 bis 3 Uhr von 9 bis 12 Uhr vormittags und von 3 bis 6 Uhr nachmittags, würde für die Amtstätigkeit nur förderlich wie für den Parteienverkehr ersprießlich und angenehm sein.

Wie viele Parteien möchten ihre Geschäfte beim Landes-Ausschuß nachmittags abgetan haben und abends wieder heimfahren, was bei der dermaligen Amtsstunden-Einteilung unmöglich ist.

Entschuldigen, meine sehr verehrten Herren, diese Abschweifung, ich komme nun auf den Gegenstand zurück. Ich habe in der achten Landtagsperiode, fünfte Session, Beilage Nr. 85, im Juni 1901 den Antrag gestellt: Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, für die Beamten und Angestellten des Landes eine Dienstpragmatik und Disziplinarvorschriften auszuarbeiten und in der kommenden Session dem Landtage Bericht zu erstatten. Hierüber hat der Landes-Ausschuß-Beisitzer v. Fehrer das Referat übernommen und hat derselbe darüber in der achten Landtagsperiode, fünfte Session, Beilage Nr. 175, folgenden Antrag gestellt (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die Frage der Festsetzung einer allgemeinen Dienstpragmatik und Disziplinarvorschrift für sämtliche Beamte, Angestellte und Diener der Landesverwaltung eingehend zu studieren und hierüber unter Stellung geeigneter Anträge in einer der nächsten Sessionen zu berichten.“

Die nächsten Sessionen haben sich vom Jahre 1901 bis 1913 immer wiederholt; ich habe während dieser Zeit die Sache zwei-, dreimal urgiert; der mir gegebene Bescheid lautete: Die Überhäufung an Geschäften lasse diese Arbeit nicht zu; ich glaube aber,

daß man hierzu hätte Zeit finden müssen. Ich stelle nun neuerlich den Antrag (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, eine Dienstespragmatik wie Disziplinarvorschriften, die insbesondere auf die Rechte wie Pflichten der Beamten und Angestellten des Staates Bezug haben, analog auf die Beamten wie Angestellten des Landes auszuarbeiten und diesbezüglichen Antrag dem hohen Hause in nächster Session vorzulegen.“

Ich bitte das hohe Haus, diesem Antrage zustimmen zu wollen.

Landeshauptmann: Dieser Antrag ist beabsichtigt als Resolution dem in Verhandlung stehenden Antrage angeschlossen zu werden; ich habe für denselben die Unterstützungsfrage zu stellen.

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Zum Worte hat sich weiters noch gemeldet Herr Abg. Dr. Buchas.

Abg. Dr. Buchas (L.-G. Leihitz): Hohes Haus! Ich möchte nur mit einigen Worten darauf verweisen, daß ich in ähnlichem Sinne, wie die Ausführungen Sr. Excellenz des Herrn Grafen Lamberg soeben gelaute haben, dem hohen Hause in der zweiten Session dieser Legislaturperiode einen Antrag überreicht habe und es nur auf das allerwärmste begrüßen würde, wenn der Landes-Ausschuß — auch wenn mein Antrag nicht das Glück haben sollte, von diesem hohen Hause behandelt zu werden — aus eigenem Antriebe endlich einmal diesen desolaten Verhältnissen ein Ende machen und eine gründliche Reorganisation der landschaftlichen Ämter in Vorschlag bringen würde.

Landeshauptmann: Wünscht noch jemand zu sprechen? (Nach einer Pause.) Es erfolgt keine Meldung; ich erkläre daher nochmals die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter **Joest:** Gegen den Antrag des Finanz-Ausschusses ist eigentlich ein Einwand nicht erhoben worden, ich kann daher einer weiteren Begründung desselben entraten. Gegenüber den beiden Minoritätsvoten muß ich mich aus denselben Gründen, wie sie bereits Herr Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. v. Raan angeführt hat, ablehnend verhalten, dagegen vermag ich dem Resolutionsantrage des Herrn Grafen Lamberg ohneweiters meine Zustimmung zu geben, beziehungsweise mich mit demselben einverstanden zu erklären.

Ich bitte namens des Finanz-Ausschusses um Annahme des Antrages desselben, wie er hier niedergelegt ist, bitte weiters um Ablehnung der beiden

Minoritätsvoten 3 und 4 und bitte endlich um Annahme des Resolutionsantrages des Herrn Grafen Lamber g.

Landeshauptmann: Bei der Abstimmung gedenke ich so vorzugehen, daß ich aus der Ihnen vorliegenden autographierten Beilage Nr. 294 zuerst zur Abstimmung stelle den ersten, zweiten und dritten Absatz, wie er hier vorgegedruckt ist; im vierten Absatz ist ein Abänderung von den Herren Dr. Korošec, Dr. Verstovšek und Kessel beantragt. Ich würde diesen Absatz zuerst in der Fassung zur Abstimmung bringen, wie er von den Herren vorgeschlagen ist, weil er sich als Gegenantrag darstellt; sollte er nicht angenommen werden, dann in der Textierung des Herrn Berichtstatters, dann käme als Zusatzantrag die Einschaltung, wie sie Herr Abg. Kessel beantragt hat und dann käme für sich wieder der vierte Absatz.

Ist gegen diese Art und Weise der Abstimmung, wie ich sie vorgeschlagen habe, etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall.

Ich werde nun den ersten, zweiten und dritten Absatz zur Verlesung bringen. (Rufe: „Ist überflüssig!“)

Wenn die Herren die Verlesung nicht verlangen, so ersuche ich jene Herren, welche vom vorliegenden Antrage die Absätze 1, 2 und 3 annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) **A n g e n o m m e n.**

Der Absatz 4 nach dem Antrage des Herrn Abg. Korošec lautet (liest):

„Mit dem gleichen Zeitpunkte ist in sinngemäßer Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen der Dienstpragmatik auch den übrigen Angestellten des Landes eine angemessene, mit dem in Frage kommenden besonderen Dienstverhältnisse vereinbarliche materielle Besserstellung zuzugestehen.“

Ich ersuche jene Herren, welche den vierten Absatz in dieser Fassung genehmigen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) **Ist a b g e l e h n t.**

Ich stelle diesen Absatz nun mit folgendem Text zur Abstimmung (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, mit dem gleichen Zeitpunkte in sinngemäßer Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen der Dienstpragmatik auch den übrigen Angestellten des Landes eine angemessene, mit dem in Frage kommenden besonderen Dienstverhältnisse vereinbarliche materielle Besserstellung zuzugestehen.“

Ich ersuche jene Herren, welche den Absatz in

dieser Fassung genehmigen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) **A n g e n o m m e n.**

Wir gelangen nun zum Zusatzantrage des Herrn Abg. Kessel, es sollen dem Absatz 4 die Worte angefügt werden (liest):

„Desgleichen den sonstigen Landesbediensteten und Arbeitern, einschließlich der landschaftlichen Forstarbeiter.“

Jene Herren, welche diesen Zusatzantrag genehmigen wollen, bitte ich, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag hat die Mehrheit nicht gefunden.

Wir gelangen zum Absatz 5, welcher lautet (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, über die getroffenen Maßnahmen dem hohen Landtage in der nächsten Session behufs nachträglicher Genehmigung Bericht zu erstatten.“

Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Absatz 5 in dieser Fassung genehmigen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) **Ist a n g e n o m m e n.**

Wir kommen nun zur Resolution des Herrn Grafen Lamber g, welche lautet (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, eine Dienstespragmatik wie Disziplinarvorschriften, die insbesondere auf die Rechte wie Pflichten der Beamten und Angestellten des Staates Bezug haben, analog auf die Beamten wie Angestellten des Landes auszuarbeiten und diesbezüglichen Antrag dem hohen Hause in nächster Session vorzulegen.“

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen Resolutionsantrag annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) **A n g e n o m m e n.**

Somit ist dieser Gegenstand erledigt.

Es hat sich noch zum Worte gemeldet Herr Abg. Einspinner.

Abg. **Einspinner** (H.-R. Graz): Ich erlaube mir, die Bitte zu stellen, den Antrag der Abgeordneten Einspinner und Genossen, Beilage Nr. 179, betreffend die Aktion zur Werbung der Rüstung Erzherzog Karls II. von Steiermark für das Landesmuseum Joanneum, dem Unterrichts-Ausschusse ohne Begründung zuzuweisen.

Landeshauptmann: Ich ersuche jene Herren, welche gestatten wollen, daß dieser Gegenstand auf die heutige Tagesordnung gesetzt wird, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) **G e n e h m i g t.**

Auf die Begründung hat der Herr Antragsteller Verzicht geleistet und ersuche ich demnach jene

Herren, welche den Antrag dem Unterrichts-Ausschusse zur Vorberatung zuweisen wollen, sich von den Sigen zu erheben. (Geschieht.)

Die Zuweisung an den Unterrichts-Ausschuß ist beschloffen.

Zum Worte hat sich weiters gemeldet Herr Abg. Dr. Schacherl.

Abg. **Dr. Schacherl** (N. W. Bruck): Ich stelle den Antrag, daß der Antrag der Abg. Horvatek, Kollegger, Kessel und Dr. Schacherl, Beilage Nr. 302, betreffend die Errichtung einer Erziehungsanstalt für Mädchen, welche der Fürsorgeerziehung bedürftig sind, auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt wird.

Wir verzichten auf die Begründung und beantragen die Zuweisung des Antrages an den Finanz-Ausschuß.

Landeshauptmann: Ich ersuche jene Herren, welche die Auf-die-Tagesordnungssetzung bewilligen wollen, sich von den Sigen zu erheben. (Geschieht.) Ist bewilligt.

Der Antrag ist, wie die Beilage Nr. 302 ausweist, nur von 4 Herren gezeichnet, ich muß daher vorerst die Unterstützungsfrage stellen.

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Weiters ist beantragt, den Antrag dem Finanz-Ausschusse zuzuweisen.

(Die Zuweisung des Antrages an den Finanz-Ausschuß wird beschloffen.)

Abg. **Dr. Schacherl** (N. W. Bruck): Ebenso beantrage ich, daß die Beilage Nr. 304, Antrag der Abg. Horvatek, Kollegger, Kessel und Dr. Schacherl, betreffend Subventionen für Suppenanstalten an Volks- und Bürgerschulen, auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gesetzt werde.

Wir verzichten auf die Begründung und ersuchen um Zuweisung des Antrages an den Finanz-Ausschuß.

Landeshauptmann: Ich ersuche jene Herren, welche diesen Gegenstand auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt wissen wollen, sich von den Sigen zu erheben. (Geschieht.) Genehmigt.

Auch hinsichtlich dieses Antrages ist die Unterstützungsfrage zu stellen.

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Hinsichtlich der Zuweisung wurde der Wunsch ausgesprochen, den Antrag dem Finanz-Ausschusse zuzuweisen.

(Die Zuweisung des Antrages an den Finanz-Ausschuß wird beschloffen.)

Abg. **Dr. Schacherl** (N. W. Bruck): Ebenso be-

antrage ich, die Beilage Nr. 299, Antrag der Abg. Kessel, Dr. Schacherl und Genossen, betreffend die Einsetzung einer ständigen Landeskontrollkommission, auf die heutige Tagesordnung zu setzen und dem Finanz-Ausschusse zuzuweisen.

Landeshauptmann: Jene Herren, welche die Stellung dieses Antrages auf die heutige Tagesordnung genehmigen wollen, bitte ich, sich von den Sigen zu erheben. (Geschieht.) Genehmigt.

Jene Herren, welche diesen Antrag, Beilage Nr. 299, unterstützen wollen, bitte ich, sich von den Sigen zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist unterstützt und habe ich nun den Zuweisungsantrag zur Austragung zu bringen.

(Die Zuweisung des Antrages an den Finanz-Ausschuß wird beschloffen.)

Abg. **Dr. Schacherl** (N. W. Bruck): Ich beantrage weiters, Beilage Nr. 303, Antrag der Abg. Kessel, Dr. Schacherl und Genossen, betreffend die Sicherung der Krankheits- und Unfallversicherung sowie der Altersversorgung für die Bezirksstraßeneinräumer und Straßenmeister, auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung zu setzen und dem Finanz-Ausschusse zuzuweisen.

Landeshauptmann: Ich ersuche die Herren, welche die Auf-die-Tagesordnungssetzung dieses Antrages genehmigen wollen, sich von ihren Sigen zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Ich bitte nun die Herren, welche den Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist genügend unterstützt.

Nunmehr ersuche ich diejenigen Herren, welche diesen Antrag dem Finanz-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen wissen wollen, sich von ihren Sigen zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Abg. **Dr. Schacherl** (N. W. Bruck): Zum Schluß beantrage ich noch, die Beilage Nr. 301, Antrag der Abg. Kessel, Dr. Schacherl und Genossen, betreffend die Änderung der Wahlordnungen der Gemeinden mit eigenem Statut, auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung zu setzen und dem Sonder-Ausschusse für Gemeindeangelegenheiten zuzuweisen.

Landeshauptmann: Ich ersuche diejenigen Herren, welche wollen, daß dieser Antrag auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt werde, sich von ihren Sigen zu erheben. (Geschieht.)

Ist angenommen.

Ich bitte nun die Herren, welche den Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist genügend unterstützt.

Nunmehr ersuche ich die Herren, welche diesen Antrag dem Gemeinde-Ausschusse zur Vorberatung zuweisen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschlecht.) **Angenommen.**

Ist hinsichtlich der Tagesordnung noch etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Wenn nicht, so ist sie nun erledigt.

Meine sehr geehrten Herren, ich habe noch ein paar Anträge zur Verlesung zu bringen.

Schriftführer **Niegler** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Dr. Puchas und Genossen auf Gewährung einer Subvention zur Förderung der bäuerlichen Buchführung.

Hoher Landtag!

Der ungeheure Wert der Buchführung für bäuerliche Betriebe ist außer allem Zweifel. Es hat auch in Steiermark die bäuerliche Buchführung vor allem dank der Bemühungen der k. k. Landwirtschaftsgesellschaft sowie des Herrn Fachlehrers Peter bereits erfreuliche Fortschritte gemacht, aber noch lange nicht im wünschenswerten Maße. Ferners hat die k. k. Landwirtschaftsgesellschaft einen gelungenen Versuch mit den landwirtschaftlichen Buchstellen gemacht und existieren derzeit etwa 68 Berichtstellen. — Die hohe k. k. Regierung hat angesichts der Wichtigkeit der Buchführungsaktion eine Subvention von jährlich 3000 K bewilligt. Da dieser Betrag aber noch lange nicht ausreichend ist, stellen die Gefertigten den

Antrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Zur Förderung der bäuerlichen Buchführung (Buchstelle sowie bäuerliche Buchführung im engeren Sinne) wird jährlich der Betrag von 3000 K bewilligt.“

Graz, 17. Oktober 1913.

Dr. Fz. Puchas.

Mois Niegler.	Hans Gölles.
Huber.	Ferd. Berger.
J. Riemer.	Hofsch.
Johann Wöls.	Schoiswohl.
Fz. Prisching.	Hagenhofer.
Rern.	Schweiger.
Wagner.	Johann Tomaschik.
Joh. Krenn.“	

„Antrag

der Abgeordneten Pichler, Einspinner und Genossen, auf Gewährung einer Beitragsleistung

von jährlich K 1000— durch zehn Jahre zur Verzinsung des von der Landeshauptstadt Graz für den Ankauf der Althallergründe aufgewendeten Kapitals.

Hoher Landtag!

Die 61.997 m² umfassenden Althallergründe zwischen Münzgrabenstraße und Industriehalle in Graz wurden auf Anregung und Vermittlung des Vereines „Grazer Herbstmesse“ im Juli 1911 um K 850.000— erworben, um sie vor der drohenden Verbauung und zum Teile als Baugrund für eine Schule, zum größeren Teile auch für Vergnügungs- und Erholungszwecke (Trabrennplatz, Turnplatz u.f.w) zu sichern.

Der Verein „Grazer Herbstmesse“ und auf seine Veranlassung eine große Zahl von Grazer Anstalten und Bürgern haben sich verpflichtet, zur Verzinsung und Abtragung des Kaufpreises beizutragen, und zwar auf zehn Jahre verteilt einen Betrag von rund K 160.000—.

Da somit eine gemeinnützige Angelegenheit in Betracht kommt, hoffen die Unterzeichneten, daß sich das Land nicht ausschließen wird, tatkräftig mitzuhelfen.

Graz, den 16. Oktober 1913.

Franz Pichler.

A. Einspinner.	Ritter-Zahony.
Dr. Tunner.	Reitter.
H. Bührlen.	Viktor Franz.
Kratter.	Joest.
Sedlaczek.	Größwang.
Dr. Hofmann.	Dr. Megri.
Heinrich Wastian.	Enobloch.
Krebs.	Dr. R. Winter.“

„Antrag

der Abgeordneten Schwab, Ranzler und Genossen, betreffend die Sicherung der Wildbachverbauungsaktion.

Hoher Landtag!

Durch die lange Arbeitsunfähigkeit des steiermärkischen Landtages wurde die mit vieler Mühe endlich organisierte systematische Wildbachverbauungsaktion wieder in Frage gestellt und es steht leider zu befürchten, daß dadurch auch die Wildbachverbauungsaktion in Graz mit Ende dieses Jahres aufgelöst werde. Daß dies für das Land Steiermark einen ungeheueren volkswirtschaftlichen Nachteil bedeuten würde, steht außer Frage.

Es ist daher eine der dringendsten Aufgaben des noch tagenden Landtages, die Wildbachverbauungsaktion wenigstens durch vorläufige Maßnahmen zu

sichern. Bekanntlich werden die Wildbachverbauungen auf Grund von Landesgesetzen durchgeführt. Diese setzen einen arbeitsfähigen Landtag voraus. Da es aber gegenwärtig nicht möglich ist, für die bereits vollständig finanzierten Verbauungsprojekte die gesetzliche Grundlage zu schaffen, so muß wenigstens dafür Sorge getroffen werden, daß auf Grund einer Landtagsermächtigung vorstufweise die erforderlichen Landesbeiträge zur Verfügung gestellt werden können.

Für die nächste Zeit handelt es sich um die Wildbachverbauungen der zweiten Aktion, das sind folgende bereits finanzierte Projekte:

1. Gauerbach bei Haus mit einem Kostenbetrage von 60.000 K;
2. Kammerlößelbach bei Kammern mit 200.000 K;
3. Liefingbacheinzugsgebiet nächst Wald mit 20.000 K;
4. Schwarze Lafnitz (Wachprojekt) bei Bruck an der Lafnitz mit 290.000 K;
5. Stredhaubach bei Rottenmann mit 142.000 K;
6. Sulzbach bei Wald mit 100.000 K;
7. Stollingbach bei St. Marein mit 33.000 K;
8. Eßlingbach bei Admont mit 11.000 K;
9. Gührsbach bei Aufsee mit 3400 K;
10. Raudersbach bei Aufsee 6000 K;
11. Ziegelbach bei Aufsee 14.000 K;
12. Rößelgraben bei Gaishorn 4600 K;
13. Lichtneßbach bei Admont 18.600 K;
14. Rößschitzbach bei Mitterndorf 58.000 K;
15. Schwarze Lafnitz bei Bruck an der Lafnitz (Wegprojekt) 45.000 K;
16. Mauterner Marktbach bei Mautern 180.000 K;
17. Melznerbach bei Singsdorf 250.000 K;
18. Trofaiacher Wildbäche bei Trofaiach 578.000 K.

Die Summe für diese zweite Aktion beträgt also 2.018.600 K. Alle diese Projekte sind bereits vollständig finanziert, bei den meisten sind die Detailprojekte verfaßt, bei vielen liegen auch die Gesetzentwürfe vor und es ist nur die Arbeitsfähigkeit des Landtages, welche in Frage steht. Um diese wichtige volkswirtschaftliche Aktion auf alle Fälle sicherzustellen, stellen die Gefertigten den dringlichen

U n t r a g:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die für die Durchführung der obgenannten, bereits finanzierten Wildbachverbauungen notwendigen Landesbeiträge im Höchstbetrage von jährlich 33.000 K vor-

stufweise, aber unbedingt unbeschadet der gesetzlichen Regelung, zur Verfügung zu stellen.“

G r a z, am 17. Oktober 1913.

S c h w a b.

R a n z l e r.

B r a n d l.

R i e m e l m o s e r.“

Landeshauptmann: Diese Anträge werden in Druck gelegt und sodann der weiteren geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Zum Worte gemeldet hat sich hiezu der Herr Abg. S c h w a b; ich erteile ihm daselbe.

Abg. **Schwab** (L.-G. Gröbming): Hohes Haus! Ich habe mir erlaubt, einen sehr wichtigen Antrag einzubringen und ersuche, daß Se. Erzellenz denselben in Druck legen läßt und für die morgige Tagesordnung einstellt. Es ist dies der Antrag betreffs Wildbachverbauung, der jetzt verlesen wurde.

Landeshauptmann: Dieser Antrag wird morgen im Druck vorliegen und können Sie dann über die geschäftsmäßige Behandlung weitere Wünsche aussprechen, bezw. Anträge stellen.

Ich möchte anfragen, ob ich die Herren heute abends um 7 Uhr mit einer Sitzung bemühen darf? Ich möchte dafür eine Tagesordnung aufstellen, die sich voraussichtlich sehr rasch abwickeln würde, weil ich nur eine erste Lesung, nämlich das Gesetz über die Einhebung von Bautagen, und sodann eine größere Anzahl, es sind, glaube ich, 18 mündliche Berichte des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über Bewilligung höherer Gemeindeumlagen, und zum Schlusse einen mündlichen Bericht des Unterrichts-Ausschusses, Beilage Nr. 329, betreffend die Erhaltung der Mädchenbürgerschule am Ferdinandeum in Graz, auf die Tagesordnung stellen werde. (Nach einer Pause.)

Wenn kein Widerspruch dagegen erfolgt, werde ich Sie bitten zu einer Sitzung für heute abends mit dem Beginne um 7 Uhr. Auf die Tagesordnung zu setzen schlage ich vor:

1. Erste Lesung der Beilage Nr. 82, Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Einhebung von Bauabgaben, und als Verhandlungsgegenstände:

2. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 220, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Stainach im Gerichtsbezirke Jrdning um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 155 Prozent im Jahre 1913.

(Berichterstatter Abg. Freih. Fra y d t v. Fra y d e n e g g.)

3. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 221, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Nigen im Gerichtsbezirke Jrdning um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 160 Prozent im Jahre 1913.

(Berichterstatter Abg. Freih. Fra y d t v. Fra y d e n e g g.)

4. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 222, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Donnersbach im Gerichtsbezirke Jrdning um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 161 Prozent im Jahre 1913.

(Berichterstatter Abg. Freih. Fra y d t v. Fra y d e n e g g.)

5. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 226, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Einach im Gerichtsbezirke Murau um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 260 Prozent im Jahre 1913.

(Berichterstatter Abg. Freih. Fra y d t v. Fra y d e n e g g.)

6. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 237, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Badeschberg im Gerichtsbezirke Gonobitz um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 274 Prozent im Jahre 1913.

(Berichterstatter Abg. Freih. Fra y d t v. Fra y d e n e g g.)

7. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 238, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Peterdorf im Gerichtsbezirke Obermölz um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 154 Prozent im Jahre 1913.

(Berichterstatter Abg. Freih. Fra y d t v. Fra y d e n e g g.)

8. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 246, über das Ansuchen der Marktgemeinde Obdach im

gleichnamigen Gerichtsbezirke um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 230 Prozent im Jahre 1913.

(Berichterstatter Abg. Freih. Fra y d t v. Fra y d e n e g g.)

9. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 247, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Lind im Gerichtsbezirke Neumarkt i. St. um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 170 Prozent im Jahre 1913.

(Berichterstatter Abg. Freih. Fra y d t v. Fra y d e n e g g.)

10. Mündlicher Bericht des Sonders-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 252, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Frattenberg im Gerichtsbezirke Mureck um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 200 Prozent im Jahre 1913.

(Berichterstatter Abg. Freih. Fra y d t v. Fra y d e n e g g.)

11. Mündlicher Bericht des Sonders-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 255, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Donnersbachwald im Gerichtsbezirke Jrdning um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 174 Prozent im Jahre 1913.

(Berichterstatter Abg. Freih. Fra y d t v. Fra y d e n e g g.)

12. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 260, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Gradon-Biber im Gerichtsbezirke Voitsberg um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 250 Prozent im Jahre 1913.

(Berichterstatter Abg. Freih. Fra y d t v. Fra y d e n e g g.)

13. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 261, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Ratten im Gerichtsbezirke Virckfeld um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 240 Prozent im Jahre 1913.

(Berichterstatter Abg. Freih. Fra y d t v. Fra y d e n e g g.)

14. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses

für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 264, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Klein-Lobming im Gerichtsbezirke Knittelfeld um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 183 Prozent im Jahre 1913.

(Berichterstatter Abg. Freih. Frahd t v. Frahd e n e g g.)

15. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 265, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Radmer im Gerichtsbezirke Eisenerz um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 198 Prozent im Jahre 1913.

(Berichterstatter Abg. Freih. Frahd t v. Frahd e n e g g.)

16. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 266, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Hirschegg-Nein im Gerichtsbezirke Voitsberg um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 230 Prozent im Jahre 1913.

(Berichterstatter Abg. Freih. Frahd t v. Frahd e n e g g.)

17. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 267, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Hirschegg-Pöber im Gerichtsbezirke Voitsberg um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 215 Prozent im Jahre 1913.

(Berichterstatter Abg. Freih. Frahd t v. Frahd e n e g g.)

18. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 268, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Not im Gerichtsbezirke Gonobitz um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 197 Prozent im Jahre 1913.

(Berichterstatter Abg. Freih. Frahd t v. Frahd e n e g g.)

19. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 269, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Wefina im Gerichtsbezirke Gonobitz um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 175 Prozent im Jahre 1913.

(Berichterstatter Abg. Freih. Frahd t v. Frahd e n e g g.)

20. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 270, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Sulzbach im Gerichtsbezirke Oberburg um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 160 Prozent im Jahre 1913.

(Berichterstatter Abg. Freih. Frahd t v. Frahd e n e g g.)

21. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 263, über das Ansuchen des Bezirkes Mariazell um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bezirksumlage von 72 Prozent für das Jahr 1913.

(Berichterstatter Abg. Freih. Frahd t v. Frahd e n e g g.)

22. Mündlicher Bericht des Unterrichts-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 329, wegen Abänderung des Gesetzes vom 10. November 1874, L.-G.-Bl. Nr. 48, betreffend die Erhaltung der Mädchenbürgerschule am Ferdinandeum in Graz.

(Berichterstatter Abg. Dr. Kratter.)

Ist hinsichtlich des von mir für die Abhaltung der nächsten Sitzung in Vorschlag gebrachten Tages, der für den Beginn der Sitzung in Aussicht genommenen Stunde und der mitgeteilten Tagesordnung etwas zu bemerken?

Abg. **Niegler**: (L.-G. Murau): Über Wunsch einzelner Mitglieder des hohen Hauses möchte ich gebeten haben, die Sitzung um 6 Uhr zu halten.

Landeshauptmann: Ich bitte, es sind Ausschusssitzungen.

Abg. **Niegler** (L.-G. Murau): Dann ziehe ich meinen Antrag zurück.

Landeshauptmann: Wenn also niemand gegen die Tagesordnung etwas zu bemerken hat, so nehme ich an, daß es dabei bleibt.

Der Finanz-Ausschuß spricht an die mündliche Berichterstattung über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 18, betreffend die Gewährung einer Gnadengabe für den Hausknecht Josef Sommer,

der Antrag ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses.

(Berichterstatter Abg. Drnig);

über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 60, zur Petition Nr. 91 ex

1909 des Anton L ä m m e l, Assistenten an der Landes-Zwangsarbeits- und Besserungsanstalt in Messendorf, um Verleihung der X. Rangsklasse ad personam, der Antrag ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses

(Berichterstatter Dr. K o r o š e c);

über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 85, betreffend die Einrechnung der vom Landeskommissär Dr. August Gstettenhofer im Dienste der Stadtgemeinde Graz und der vom Landeskommissär Dr. Ludwig Koban im Staatsdienste und im Dienste der Stadtgemeinde Graz vollstreckten Dienstjahre zum Behufe der feinerzeitigen Pensionsbemessung,

der Antrag ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses;

über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 88, betreffend Gewährung einer Gnadengabe an den Hausarbeiter Johann Engelbogen,

der Antrag ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses;

über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 89, betreffend Gewährung einer Gnadengabe an den landschaftlichen Hausmeister und Hausarbeiter Johann So st.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses;

über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 189, über die Petition Nr. 80 ex 1910 des Aufsichtspersonales der Landes-Zwangsarbeits- und Besserungsanstalt Messendorf um Gleichstellung der Bezüge mit jenen der Aufsichtsorgane in den k. k. Strafanstalten, um Erhöhung des

Taggeldes der Aushilfsaufseher sowie um Erleichterungen im Nachtdienste und Sonntagsdienste,

der Antrag ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses;

über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 288, betreffend die Beförderung des Dr. Friedrich R o d o j e g g, Leiters der Rechtschutzabteilung der Landes-Findelanstalt in Graz, ad personam in die VIII. Rangsklasse und Verleihung des Titels eines Landessekretärs an denselben,

der Antrag ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses;

über die Berichte des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 86, 314 und 284, betreffend die Schaffung einer extra statum-Stelle für die VII. Rangsklasse im Landes-Sekretariate,

der Antrag ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses.

(Die mündlichen Berichterstattungen werden bewilligt.)

Ich bitte, diese Berichte des Finanz-Ausschusses als aufgelegt zu betrachten.

Der Petitions-Ausschuß hält heute um halb 6 Uhr eine Sitzung ab, und zwar im Zimmer des Gemeinde-Ausschusses.

Der Finanz-Ausschuß hält heute um halb 5 Uhr eine Sitzung ab.

Der Unterrichts-Ausschuß hält unmittelbar nach der Haus Sitzung im Zimmer des Gemeinde-Ausschusses eine Sitzung ab.

Ist sonst noch etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 3 Uhr nachmittags.)